

Veröffentlichungen der Arbeitsgruppe Zivilgesellschaft: historisch-sozialwissenschaftliche
Perspektiven

Arbeitsgruppe beim Präsidenten des
Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung

P 01 - 801

**Neues über Zivilgesellschaft
Aus historisch-sozialwissenschaftlichem
Blickwinkel**

**Jürgen Kocka
Shalini Randeria**

**Paul Nolte
Sven Reichardt**

Redaktion: Gunilla Budde

December 2001
Research Unit
„Civil Society from the Perspectives of Historical Social Sciences“

Social Science Research Center Berlin (WZB)
Reichpietschufer 50 D-10785 Berlin
Phone 030-25491-0

Zitierhinweis

Das vorliegende Dokument ist die pdf-Version zu einem Discussion Paper des WZB. Obwohl es inhaltlich identisch zur Druckversion ist, können unter Umständen Verschiebungen/Abweichungen im Bereich des Layouts auftreten (z.B. bei Zeilenumbrüchen, Schriftformaten und –größen u.ä.).

Diese Effekte sind softwarebedingt und entstehen bei der Erzeugung der pdf-Datei.

Sie sollten daher, um allen Missverständnissen vorzubeugen, aus diesem Dokument in der folgenden Weise zitieren:

Kocka, Jürgen [et.al.]: Neues über Zivilgesellschaft. Aus historisch-sozialwissenschaftlichem Blickwinkel.

Discussion Paper P01-801. Berlin : Wissenschaftszentrum, Berlin, 2001.

URL: <http://bibliothek.wz-berlin.de/pdf/2001/p01-801.pdf>

Inhalt

Vorwort.....	1
<i>Jürgen Kocka</i>	
Zivilgesellschaft. Zum Konzept und seiner sozialgeschichtlichen Verwendung....	4
<i>Paul Nolte</i>	
Zivilgesellschaft und soziale Ungleichheit: Ein historisch-sozialwissenschaftlicher Problemaufriß.....	22
<i>Sven Reichardt</i>	
Zivilgesellschaft und Gewalt. Einige konzeptionelle Überlegungen aus historischer Sicht	45
<i>Shalini Randeria</i>	
Zivilgesellschaft in postkolonialer Sicht	81
Autorin und Autoren	104

Vorwort

Die Diskussion über Zivilgesellschaft ist reichhaltig und vielfältig, bisweilen ausufernd und vieldeutig, zugleich wissenschaftlich produktiv und weiterhin vielversprechend wie auch auf zentrale Probleme des Selbstverständnisses und der Politik moderner Gesellschaften bezogen. Zweierlei scheint bisher zu kurz zu kommen: ihre Historisierung und ihre konsequente Einordnung in globale Zusammenhänge. Zu beidem will dieser Band beitragen. Er präsentiert vorläufige Überlegungen, die in der Anfang 2001 eingerichteten WZB-Arbeitsgruppe „Zivilgesellschaft: historisch-sozialwissenschaftliche Perspektiven“ entstanden und diskutiert worden sind, im Prozeß der Vorbereitung eines entstehenden Forschungsprogramms, das zukünftig verfolgt werden soll.

Der Begriff „Zivilgesellschaft“ hat bekanntlich mehrere Bedeutungen. In diesem Band bezeichnet er einerseits den weitgehend selbst-regulierten sozialen Raum bürgerschaftlichen Engagements zwischen Staat, Ökonomie und Privatsphäre, andererseits ein immer noch nicht voll eingelöstes Zukunftsprojekt menschlichen Zusammenlebens in der Tradition der Aufklärung. Dazu gehören gesellschaftliche Selbstorganisation, Gemeinwohlorientierung, die Begrenzung staatlicher Herrschaft durch Verfassung, Recht und Partizipation wie auch kulturelle Vielfalt, politische Öffentlichkeit und ökonomische Leistungsfähigkeit. So nützlich es ist, Zivilgesellschaft von Staat, Ökonomie und Privatsphäre zu unterscheiden, so wichtig ist es zugleich, das Verhältnis zwischen Zivilgesellschaft und diesen anderen Bereichen in die Begriffsbildung einzubeziehen (näher unten S. 9-11).

Die Arbeitsgruppe will den Begriff, das Projekt „Zivilgesellschaft“ einerseits aus historischer Perspektive, andererseits in globalen Verflechtungen thematisieren, und zwar nicht nur diskursgeschichtlich, sondern auch mit Blick auf praktische Bedingungen und Folgen. Dies soll einerseits zur Kritik und Weiterentwicklung des Begriffs und der damit verbundenen Vorstellungen führen. Daraus soll sich andererseits ein Ensemble theorieorientierter und aufeinander bezogener Fragestellungen ergeben, das sehr unterschiedliche empirische Forschungen miteinander in Beziehung setzen und füreinander fruchtbar machen kann. Die Arbeitsgruppe bewegt sich in einem Bereich, in dem sich historisch orientierte Sozialwissenschaften und sozialwissenschaftlich orientierte Geschichtsforschung treffen, im Bereich der Historischen Sozialwissenschaft.

Zunächst wird die tief in die Frühe Neuzeit zurückreichende Geschichte des Begriffs skizziert und ein Beispiel für seine sozialgeschichtliche Verwendung ausgeführt, das auch zu frischen Fragen in der gegenwartsbezogenen Zivilgesellschaftsdiskussion führen könnte: über das wechselvolle Verhältnis von Zivilgesellschaft und Bürgertum in den letzten zweihundert Jahren zur grundsätzlichen Frage nach den sozialen Trägerschichten des zivilgesellschaftlichen Projekts allgemein (Jürgen Kocka). Historisch und systematisch wird dann das Verhältnis von Zivilgesellschaft und sozialer Ungleichheit erkundet: jene setzt diese einerseits voraus, andererseits kann Zivilgesellschaft durch besonders ausgeprägte Varianten sozialer Ungleichheit verhindert, pervertiert, gesprengt werden. Es geht um soziale und kulturelle Bedingungen und Folgen des zivilgesellschaftlichen Projekts, das in dieser Perspektive in neuer Beleuchtung erscheint (Paul Nolte).

Gewalt ist den Prinzipien der Zivilgesellschaft zunächst einmal scharf entgegengesetzt. Der dritte der folgenden Beiträge zeichnet dies nach, zeigt aber dann systematisch und historisch, wie häufig Zivilgesellschaft gleichwohl auf Gewalt verwiesen ist, wie eng und spannungsreich Zivilität und Gewaltsamkeit, die Geschichte der Gewalt und die Geschichte der Zivilgesellschaft tatsächlich zusammenhängen. Auf diese Weise wird das verbreitete Plädoyer für Zivilgesellschaft zwar nicht widerlegt, aber mit Fragen konfrontiert, deren Beantwortung zu seiner Präzisierung beitragen dürfte (Sven Reichardt).

Im vierten Beitrag geht es darum, Zivilgesellschaft als Gegenstand konfliktreicher Transferbeziehungen zwischen verschiedenen Kulturen zu thematisieren (Shalini Randeria). Das geschieht einerseits grundsätzlich, im Anschluß an die postkoloniale Theoriediskussion der letzten Jahre und mit Interesse an Verflechtungsgeschichte (entangled histories), die Europa und andere Teile der Welt verknüpft und neuerdings große Aufmerksamkeit findet. Andererseits rücken indische Diskurse über Zivilgesellschaft in den Blick, als Teil einer international verflochtenen Diskussion. Schließlich werden praktische Probleme im Verhältnis von lokalen Interessen, NGOs, Nationalstaat und supranationalen Institutionen mit Blick auf Indien skizziert, die teils durch ethnographisch-sozialwissenschaftliche, teils durch rechtssoziologisch-historische Forschungen untersucht werden können. Insgesamt ergeben sich neue Fragen an das Verhältnis von Zivilgesellschaft und Staat, in bezug auf die globalen Ansprüche und Grenzen des zivilgesellschaftlichen Projekts heute und im Hinblick auf

die Kontextabhängigkeit fast aller Probleme, die mit Zivilgesellschaft zusammenhängen.

Durchweg laufen die Beiträge dieses Bandes mehr auf Fragen und Hypothesen als auf überprüfte Ergebnisse und Antworten hinaus. Es sind Schritte auf dem Weg der Entwicklung eines Programms empirischer Forschung. Gehofft wird auf Anschlußfähigkeit zu Forschungen und Fragen, die in anderen Bereichen des WZB betrieben werden. Auch daraus begründet sich die Entscheidung, diese Zwischenergebnisse von „work in progress“ zu einem relativ frühen Zeitpunkt zu veröffentlichen.

Jürgen Kocka

Jürgen Kocka

Zivilgesellschaft

Zum Konzept und seiner sozialgeschichtlichen Verwendung

Es gibt sozialwissenschaftliche Begriffe, die sich wie Epidemien verbreiten, zu Slogans politischer Rhetorik degenerieren und deren Konjunktur durch Unschärfe erkaufte wird. Manche meinen, daß „Zivilgesellschaft“ gegenwärtig zu dieser Art von Begriffen gehört. Der Begriff, schrieb „Die Zeit“, sei allgegenwärtig, er werde von den verschiedensten Richtungen als Symbolwort vereinnahmt und schwimme hoffnungslos in seiner Bedeutung. „Man kann sich nicht genau erinnern, wann es zuerst vorkam, aber sein massenhaftes Auftreten liegt sicherlich nicht länger als 10 Jahre zurück.“¹

Auf der anderen Seite muß man sich fragen, worin die Attraktivität des Begriffes liegt. Dissidenten in Prag, Warschau und Budapest entdeckten ihn in den 1980er Jahren neu und machten ihn zu einem Mittelstück ihrer Anklage gegen die kommunistische Diktatur. Bereits in den vorangehenden Jahren hatte der Begriff eine gewisse Rolle in der politisch-wissenschaftlichen Diskussion Lateinamerikas und Südafrikas gespielt. Bald benutzten kommunitaristische und liberale Autoren den Begriff auch im Westen, wenn sie sich für die Autonomie kleiner Gruppen oder für ökonomische Deregulierung einsetzten, gegen die angebliche Dominanz des gängelnden Staats. Auf der Linken wurde der Begriff dazu verwendet, das Recht des öffentlichen Raums als eines Mediums demokratischer Selbstverwirklichung zu reklamieren und das Recht der selbstbestimmten Gesellschaft diskutierender, mündiger Bürger gegen die Sachzwänge von Markt- und Staatsapparatur zu betonen.

In den verschiedensten Weltgegenden wird der Begriff derzeit mit positiven Assoziationen benutzt, nicht nur im Westen, auch in der Türkei, in Südafrika, in den Schriften chinesischer Reformen - jedenfalls werden die einschlägigen chinesischen Begriffe „gongmin shehui“ oder „wenmeng shehui“ so übersetzt. Längst gibt es eine japanische Diskussion über „shimin-shakai“ (civil society), marxistisch getönt. Aber auch der Premier von Malaysia, Mahathir-Bin Muhammad, der bis zur dortigen Krise gern die „Asiatischen Werte“ gegen westliche Universalansprüche vertrat, nimmt „civil society“ als zentralen Begriff des eigenen Programms in Anspruch. „By civil society we

¹ Susanne Gaschke, Irgendjemand wird schon helfen, in: Die Zeit, Nr. 30, 22.7.1999, S. 8.

mean a community which is self-regulating and empowered through the use of knowledge, skills and values inculcated within the people. Such a society will allow every Malaysian to live a life of managed destiny and dignity, not just in the here and now, but also in the hereafter"².

Als Sozialwissenschaftler mag man sich von einem schillernden Begriffsmoloch dieser Art abwenden, ihn jedenfalls nur als Gegenstand, nicht aber als Instrument der Untersuchung akzeptieren. Wagt man es dagegen, Zivilgesellschaft als zentralen Begriff für analytische und interpretative Zwecke zu benutzen, und eben dies wird hier vorgeschlagen, dann setzt dies mindestens zwei klärende Operationen voraus: einen Blick auf die Geschichte des Begriffs und den Versuch seiner Umschreibung.

I. Begriffsgeschichte³

Die Zivilgesellschaft spricht in mehreren Sprachen: civil society auf englisch, società civile auf italienisch, société civile auf französisch, Zivilgesellschaft alias Bürgergesellschaft im Deutschen, społeczeństwo obywatelskie in der Sprache der Solidarnosc, die chinesischen und japanischen Äquivalente wurden oben genannt. Die Begriffe sind nicht völlig kongruent, die Übersetzungsprobleme erheblich, in den verschiedenen Sprachen sieht die Begriffsgeschichte unterschiedlich aus. Das Folgende argumentiert aus deutschsprachiger Perspektive.

Der Sprachgebrauch vergangener Zeiten war verwickelt wie der heutige, widerspruchsvoll, in der Regel ein semantischer Dschungel. Ein kurzer begriffsgeschichtlicher Überblick gleicht einer Schneise, die man selbst durch den Dschungel schlägt. Sie hat viel von einem Konstrukt an sich. Im folgenden müssen einige begriffsgeschichtliche Stichworte genügen. Doch sie sind nötig, denn die

² Zitiert in: John Keane, *Civil Society: Old Images, New Visions*, Cambridge 1998, S. 3. Darin findet man auch Überblicke über den aktuellen Gebrauch des Konzepts in unterschiedlichen Diskussionen, Ländern und Kulturen, ebd., S. 12-31. S. dazu auch: Jürgen Kocka, *Zivilgesellschaft als historisches Problem und Versprechen*, in: Manfred Hildermeier/Jürgen Kocka/Christoph Conrad (Hg.), *Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West. Begriff, Geschichte, Chancen*, Frankfurt u. New York 2000, S. 13-39, hier S. 18-21. S. auch den Überblick in: Emil Brix, *Zivilgesellschaft als Begriff und theoretisches Konzept*, in: SWS Rundschau 39, 1999, S. 120-128; Dario Castiglione, *History and Theory of Civil Society: Outline of a Contested Paradigm*, in: *Australian Journal of Politics and History* 40, 1994, S. 83-103.

³ Diese Form von Begriffsgeschichte ist stark beeinflusst von Reinhart Koselleck. S. seine „Begriffsgeschichte und Sozialgeschichte“, in: Reinhart Koselleck, *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt 1979, S. 107-129.

heutige Komplexität des Begriffs ist ohne seine Geschichte nicht zu verstehen; ältere Bedeutungsschichten wirken wie Ablagerungen nach.⁴

Durch das Mittelalter und die gesamte Frühneuzeit hindurch, also bis ins 18. Jahrhundert und zum Teil noch länger, hielt sich ein auf Aristoteles zurückgehender Begriff von der „politiki koinonia“ oder „polis“, der im Lateinischen als „societas civilis“ übersetzt wurde, später auch als „civil society“, „société civile“ und im Deutschen - so etwa bei Leibniz - als „bürgerliche Gesellschaft“ oder „Zivilgesellschaft“. Bei aller Vielfalt des Gebrauchs und der Bedeutungen hielt sich dreierlei durch, jedenfalls sei dies hervorgehoben. *Zum einen* wurde der Bereich der „societas civilis“ von der Sphäre des Hauses und der Familie abgegrenzt, von der Sphäre also, in der die Reproduktion der Gattung stattfand und - in vorindustrieller Zeit - der Großteil der Arbeit geleistet wurde, häufig von abhängigen und unfreien Personen, darunter vielen Frauen. *Zum anderen* fand noch keine Abgrenzung zur Sphäre des Staates hin statt, im Gegenteil: man konnte von „societas civilis sive res publica“ sprechen, und meinte damit das Gemeinwesen als noch nicht in sich ausdifferenzierten gesellschaftlich-politischen Raum. *Schließlich* bezog sich der Begriff „societas civilis“ auf Fragen des Zusammenlebens der Einzelnen, der Familien, Geschlechter und Stände, auf das Gemeinwesen jenseits des Nur-Partikularen, auf Gemeinsamkeit, auf Öffentlichkeit, auf das Allgemeine, auf Politik, oft normativ und emphatisch.

In der Aufklärung des 17. und 18. Jahrhunderts fand dann schrittweise die moderne Umprägung des Begriffes statt. Zunehmend wurde „civil society“ als Prozeß bestimmt, als Prozeß fortschreitender Zivilisierung, in Absetzung zur Natur, oder auch in Differenz zur „Barbarei“. Dabei spielte die europäische Selbstdefinition und Selbstabgrenzung gegenüber nicht-europäischen Weltgegenden eine wichtige Rolle.⁵ Zivilisierung war in dreierlei Hinsicht zu verstehen: *einerseits* als Zivilisierung durch Arbeit und Fleiß, Handel und Eigentum; der Begriff „civil society“ öffnete sich bei Hume, Adam Smith, den französischen Encyclopedisten hin zur Ökonomie, und zwar ganz entschieden; *andererseits* Zivilisierung durch Bildung und Kultur, durch Geselligkeit, Geschmack und Lebensart - bei Moses Mendelssohn finden sich schöne

⁴ Die Zitate auf den folgenden Seiten stammen aus Manfred *Riedel*, Gesellschaft, bürgerliche, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1, Stuttgart 1972, bes. S. 732-767: S. 739 zu Leibniz, S. 749 zu Hume, S. 751 zu Mendelssohn, S. 757-759 zu Kant. - John *Keane*, Democracy and Civil Society, London u. New York 1988; Jean L. Cohen/Andrew *Arato*, Civil Society and Political Theory, Cambridge, Mass. 1992.

⁵ S. Jürgen *Osterhammel*, Die Entzauberung Asiens. Europa und die asiatischen Reiche im 18. Jahrhundert, München 1998.

Zitate; *schließlich* Zivilisierung als Emanzipation, als Überwindung partikularer Beschränkungen, als Befreiung aus den Begrenzungen der Geburt, des Standes, im Prinzip auch des Geschlechts (das aber nur zögernd); also die Öffnung des Begriffs der „civil society“ bzw. der „bürgerlichen Gesellschaft“ hin zur Idee des Menschen und seiner Rechte, zur „société qui embrasse tous les hommes“. Mit all dem fand eine normative Aufladung des Begriffes statt, wurde er in kritischer Differenz zum Ist-Zustand bestimmt, als Bewegungs- und Zielbegriff, antitraditional, antiständisch, aufklärerisch-modern, utopisch.

Ungefähr zur gleichen Zeit, im 18. Jahrhundert, wurde der Begriff der Zivilgesellschaft durch Absetzung vom Staat, ja durch Stoßrichtung gegen den Obrigkeitsstaat akzentuiert, vor allem in den absolutistisch regierten Ländern des Kontinents, weniger im Englischen. „Bürgerliche Gesellschaft“, so Kant, braucht „Mitgenossenschaft“; man kann übersetzen: braucht die sich selbst organisierende Freiwilligkeit der Bürger. Der „Verein“ mache die Gesellschaft. Diese dürfe sich als bürgerliche nicht aus der „Oberherrschaft“ und der „Unterwürfigkeit“ ergeben. Bürgerliche Gesellschaft wird hier zum anti-absolutistischen Kampfbegriff mit dem Ziel des mündigen Bürgers, in den sich der Untertan zu verwandeln habe.

Wie gesagt, das anti-staatliche Element des Begriffs war im Englischen weniger sichtbar als im Deutschen und Französischen, und selbst dort blieb der Bezug zum Staat im Grunde zentral. Denn zum einen wollte man ihn, von der Gesellschaft her, verändern und beeinflussen, durch Recht und Gesetz, durch öffentliche Meinung, durch ständische Vertretung und parlamentarische Mitsprache. Zum anderen wußte man, daß die Existenz der bürgerlichen Gesellschaft, die man wollte, durch die Existenz des Staates mitbedingt war.

„Zivilgesellschaft“, „Bürgergesellschaft“, „bürgerliche Gesellschaft“ - zur Zeit der Französischen Revolution waren dies noch äquivalente Bezeichnungen für ein ehrgeiziges Projekt, für einen Entwurf zukünftigen Zusammenlebens mündiger citoyens und citoyennes, ohne allzuviel Ungleichheit, als Privatpersonen und in der Öffentlichkeit, im Rechts- und Verfassungsstaat, in Freiheit und mit der Chance zur Partizipation. „Zivilgesellschaft“ war noch nicht auf die nicht-staatliche Sphäre eingengt, sondern implizierte ein spezifisches Verhältnis von Gesellschaft und Politik.

Doch der Begriff veränderte sich weiter. *Im 19. Jahrhundert* wurde die Ausdifferenzierung zwischen Gesellschaft und Staat begriffsgeschichtlich prägend, vor

allem im Deutschen. Die Schriften von Hegel und Marx machen dies eindeutig klar. „Bürgerliche Gesellschaft“ wurde ein engeres Konzept. „Bürgerliche Gesellschaft“ galt nun als Reich der Arbeit und der Bedürfnisse, des Verkehrs und der Kommunikation, der Konflikte und des Partikularen: mit der Bourgeoisie im Zentrum, einschließlich der Ökonomie, aber in scharfer Abgrenzung zum Staat. „Bürgerliche Gesellschaft“ assoziierte man nun mit Kapitalismus, Ungleichheit, Eigennutz und Ungerechtigkeit, im Gegensatz zum Gemeinsinn und ohne utopisches Versprechen. Man ließ „bürgerliche Gesellschaft“ nur noch als Bourgeois-Gesellschaft gelten, nicht mehr als Bürgergesellschaft von *citoyens* und *citoyennes*. Dieser begriffliche Wandel von Kant zu Hegel und Marx war dramatisch. Auf seinen realgeschichtlichen Kern bleibt weiter unten zurückzukommen. Seitdem ist - jedenfalls im Deutschen - „bürgerliche Gesellschaft“ primär als Begriff der Kritik und Polemik - pejorativ - bestimmt und als positiver, emphatischer Bewegungs- und Zielbegriff nicht mehr so recht zu gebrauchen.

In diesem kritischen Sinn hat „bürgerliche Gesellschaft“ als Begriff überlebt, während „Bürgergesellschaft“ und „Zivilgesellschaft“ im späten 19. und 20. Jahrhundert weitgehend aus der politischen Sprache verschwanden. Dieser semantische Wandel mag im Französischen, Englischen und Italienischen weniger scharf ausgeprägt gewesen sein. Aber trotz Tocqueville und viel später Gramsci hörten in der zweiten Hälfte des 19. und im größten Teil des 20. Jahrhunderts auch das englische „civil society“, das französische „société civile“ und das italienische „società civile“ auf, zentrale Konzepte der sozialen und politischen Sprache zu sein.⁶

Ich weiß nicht, ob schon analysiert worden ist, wie die ostmitteleuropäischen Dissidenten - die Havel, Geremek und Konrads - das Konzept der Zivilgesellschaft in den 1980er Jahren wieder entdeckten und wieder etablierten, mit einer stark antidiktatorischen und anti-totalitären Stoßrichtung. Aber als sie dies taten, schlossen sie sich - bewußt oder unbewußt - an Elemente einer semantischen und theoretischen Tradition an, die in das 18. Jahrhundert und seine Diskurse über „Zivilgesellschaft“ zurückreicht, während sie den Diskurs des

⁶ Vgl. *Riedel*, Gesellschaft, bürgerliche, S. 779-786 (zu den Veränderungen in den Schriften von Hegel und Marx); S. 786ff. zu den folgenden Jahrzehnten. - Auch wenn Tocquevilles Klassiker über „Democracy in America“ heute häufig in Theorien zur Zivilgesellschaft herangezogen wird, war das Konzept der „société civile“ in seinen Schriften nicht zentral. Zu Gramsci s. sein *Quaderni del Carcere* (1929-35), hg. v. Valentino Gerratana, Turin 1975, S. 751f., 800f., 1028 sowie Norberto *Bobbio*, Gramsci and the Concept of Civil Society, in: John Keane (Hg.), *Civil Society and the State. New European Perspectives*, London 1988, S. 73-99.

19. Jahrhunderts mit seiner Kritik an der „bürgerlichen Gesellschaft übersprungen.⁷ Als nun „civil society“ - in positiver Bedeutung - seit den 80er, 90er Jahren auch ins Deutsche wieder aufgenommen wurde, sprachen wir von „Zivilgesellschaft“, manchmal von „Bürgergesellschaft“, kaum aber von „bürgerlicher Gesellschaft“, denn dieses Wort war seit Marx und anderen allzu sehr in kritisch-pejorativer Richtung festgelegt.

II. Umschreibung

Soviel zur Geschichte, jetzt zur Definition. Die Bedeutung des Begriffs heute ist vielfältig, nicht eindeutig festgelegt, bisweilen amorph. Meistens wird Zivilgesellschaft in Absetzung zum Staat, oft auch in Abgrenzung zur Ökonomie, durchweg im Unterschied zur Privatsphäre definiert. Es gibt die Tendenz, Zivilgesellschaft auf Vereine, Netzwerke und NGOs einzuengen⁸.

Etwas breiter ist die Definition von John Keane: „Civil society ... is an ideal-typical category ... that both describes and envisages a complex and dynamic ensemble of legally protected non-governmental institutions that tend to be non-violent, self-

⁷ Vaclav *Havel*, *The Power of the Powerless: Citizens against the State in Central-Eastern Europe*, Armonk, N.J. 1985; Adam *Michnik*, *Towards a Civil Society: Hopes for Polish Society*, in: *Time Literary Supplement*, Nr. 4429, 19.-25.2. 1988, S. 188, 198-199; Bronislaw *Geremek*, *Die „Civil Society“ gegen den Kommunismus. Polens Botschaft*, in: Krzysztof *Michalski* (Hg.), *Europa und die Civil Society. Castelgandolfo-Gespräche 1989*, Stuttgart 1991, S. 264-273; Ferenc *Miszlivetz*, *Illusions and Realities. The Metamorphosis of Civil Society in a New European Space*, Savaria University Press 1999; Rudolf L. *Tokes* (Hg.), *Opposition in Eastern Europe*, Baltimore 1979; Grzegorz *Ekiert*, *Democratization Processes in East Central Europe: A Theoretical Reconsideration*, in: *British Journal of Political Science* 21, 1991, S. 285-313; Andrew *Arato*, *Civil Society Against the State: Poland 1980-81*, in: *Telos* 47, 1981, S. 23-47; Andrew *Arato*/Jean L. *Cohen*, *Social Movements, Civil Society, and the Problems of Sovereignty*, in: *Praxis International* 4, 1984, S. 266-283; Piotr *Sztompka*, *Looking Back. The Year 1989 as a Cultural and Civilizational Break*, in: *Communist and Post-Communist Studies* 29, 1996, S. 115-129. Wichtig und die ost-mitteleuropäischen Erfahrungen reflektierend: Bedrich *Loewenstein*, *Der Entwurf der Moderne. Vom Geist der bürgerlichen Gesellschaft und Zivilisation*, Darmstadt 1990; s. auch John *Keane*, *Vaclav Havel. A Political Tragedy in Six Acts*, Bloomsbury 1999.

⁸ S. Lester M. *Salamon* u.a. (Hg.), *Global Civil Society. Dimensions of the Nonprofit Sector*, Baltimore 1999, S. XVII: Das Buch beschäftigte sich mit „a major social force that has increasingly made itself felt in recent years in countries throughout the world - the thousands of private community groups, health clinics, schools, day care centres, environmental organizations, social clubs, development organisations, cultural institutions, professional associations, consumer groups, and similar entities that comprise what is increasingly coming to be known as the private nonprofit or 'civil society' sector. Despite their considerable diversity and the variations that characterize them in different countries, these entities also share some important features that justify treating them as a distinguishable social 'sector': they are all organizations that operate outside the state apparatus, that do not distribute profits, and that citizens are free to join or not join to pursue common purposes.“

organizing, self-reflexive, and permanently in tension with each other and with the state institutions that frame, constrict and enable their activities."⁹

Im Licht des voranstehenden begriffshistorischen Überblicks wird man zu einer etwas breiteren Umschreibung des Begriffs tendieren. Einerseits sollte man an der begrifflichen Differenz zwischen Zivilgesellschaft auf der einen Seite, Staat, Ökonomie und Privatsphäre auf der anderen Seite festhalten. Andererseits sollte jedoch das Verhältnis zwischen Zivilgesellschaft und diesen anderen Bereichen in die Begriffsbildung einbezogen werden.

„Zivilgesellschaft“ meint dann einen Entwurf menschlichen Zusammenlebens, der in der Aufklärung entstand, seitdem vielfach verändert wurde und sich weiter verändert. In unterschiedlichen Konstellationen, gegen jeweils andere Gegner und von wechselnden Sprechern wurde und wird der Begriff unterschiedlich bestimmt. Erst recht bestand und besteht große historische Variabilität im Grad und in der Art der Realisierung dieses Entwurfs. Allerdings blieb die Wirklichkeit hinter ihm immer zurück, und das gilt bis heute. Insofern enthält das Projekt „Zivilgesellschaft“ weiterhin utopische Momente.

Generell läßt sich sagen: Zu „Zivilgesellschaft“ gehört ein hohes Maß an gesellschaftlicher Selbstorganisation, z.B. in Vereinen, Assoziationen und sozialen Bewegungen, mit entsprechenden Ressourcen wie Kommunikationsfähigkeit, Bildung und Vertrauen. Zu „Zivilgesellschaft“ gehören legitime Vielfalt, der geregelte Konflikt und ein spezifischer Umgang mit der Gewalt: deren Zähmung, Einhegung und Minimierung. Zu „Zivilgesellschaft“ gehört eine Kultur der Zivilität, einschließlich der Hochschätzung für Toleranz, Selbständigkeit und Leistung sowie die Bereitschaft zum individuellen und kollektiven Engagement über rein private Ziele hinaus.

Zivilgesellschaft wird durch ihr *Verhältnis zur Wirtschaft* mit definiert; sie setzt eine dezentralisierte, als eigene Sphäre ausdifferenzierte Ökonomie voraus; sie ist auf

⁹ Keane, *Civil Society*, S. 6. - Davon leicht abweichende Definitionen bieten Angus Richard Norton, *Civil Society in the Middle East*, Leiden 1996; Ulrich Beck, *Die Erfindung des Politischen*, Frankfurt 1992; Michael Walzer, *The Civil Society Argument*, in: Chantal Mouffe (Hg.), *Dimensions of Radical Democracy. Pluralism, Citizenship, Community*, London 1992, S. 89-107; Ernest Gellner, *Condition of Liberty. Civil Society and its Rivals*, London 1994. S. auch: Adam B. Seligman, *The Idea of Civil Society*, New York 1992; Chris Wann/Elisabeth Dunn (Hg.), *Civil Society. Challenging Western Models*, London 1996; Michael Walzer (Hg.), *Toward a Global Civil Society*, Providence u. Oxford 1995; Krzysztof Michalski (Hg.), *Europa und die Civil Society. Castalgandolfo-Gespräche 1989*, Stuttgart 1991; Bert van den Brink/Willem van Reijen (Hg.), *Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie*, Frankfurt 1995.

Marktwirtschaft spannungsreich verwiesen. Zivilgesellschaft wird durch ihr *Verhältnis zum Staat* mit definiert; sie verlangt die Einhaltung von Menschen- und Bürgerrechten, den Rechts- und Verfassungsstaat sowie ein hohes Maß an Partizipation, wenngleich in unterschiedlichen Formen. Zur Zivilgesellschaft gehört Öffentlichkeit im Kern dazu, und damit setzt sie die begriffliche wie die realhistorische *Differenz zwischen „öffentlich“ und „privat“* voraus, so historisch variabel und umstritten diese Unterscheidungslinie auch war. Zivilgesellschaft ist also nicht mit jeder Wirtschaftsordnung oder mit jeder Politikform vereinbar, und auch nicht mit jedem Typus von Familie und Verwandtschaftsorganisation, wenngleich Zivilgesellschaft weder an eine spezifische Wirtschaftsordnung, noch an eine besondere Form der Politik und auch nicht an eine bestimmte Gestalt des privaten Lebens gebunden ist.

Soviel zur Geschichte und Definition des Konzepts, mit dem auch Historiker viel anfangen können. Sie können es zur Konstruktion eines begrifflichen Rahmens für vergleichende Geschichte benutzen, z. B. für die vergleichende Geschichte Europas; eines Rahmens, in dem Resultate der Forschung über verschiedene Problem- und Gegenstandsbereiche mit dem Ziel der Synthese zusammengebracht werden; eines Rahmens, der Vergleiche zwischen Nationen, Gesellschaften und Regionen erlaubt und darüber hinaus die Untersuchung gegenseitiger Beeinflussungen und Verflechtungen nahelegt.¹⁰

Eine der theoretisch interessantesten Fragen richtet sich darauf, ob, und wenn ja, wie dieses ursprünglich aus westlichen Diskursen entstandene Konzept auf osteuropäische Verhältnisse angewandt werden kann und wie es zu diesem Zweck modifiziert werden muß.¹¹ Diese Frage wird noch dringender, wenn sich der Blick auf andere Teile der Welt richtet. Was ist zu tun, damit die Universalisierung eines Konzepts für vergleichende Zwecke nicht zu einer

¹⁰ Dies ist das Programm des Zentrums für Vergleichende Geschichte Europas (ZVGE), getragen von der FU und HU Berlin. S. Jürgen Kocka, Zivilgesellschaft als historisches Projekt: Moderne europäische Geschichtsforschung in vergleichender Absicht, in: Christoph Dipper u.a. (Hg.), Europäische Sozialgeschichte, Berlin 2000, S. 475-484; Jürgen Kocka, The Difficult Rise of a Civil Society: Societal History of Modern Germany, in: Mary Fulbrook/John Breuilly (Hg.), German History since 1800, London 1997, S. 493-511. Eine andere Nutzung des Konzepts für historische Zwecke vertritt Frank Trentmann (Hg.), Paradoxes of Civil Society. New Perspectives on Modern German and British History, New York 2000.

¹¹ S. die Beiträge in Hildermeier/Kocka/Conrad (Hg.), Europäische Zivilgesellschaft; Jürgen Kocka, Das östliche Mitteleuropa als Herausforderung für eine vergleichende Geschichte Europas, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 49, 2000, S. 159-174; Michael Müller, Die Historisierung des bürgerlichen Projekts - Europa, Osteuropa und die Kategorie der Rückständigkeit, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 29, 2000, S. 163-170.

versteckten Form intellektueller Kolonisierung wird?¹² Viele andere Fragen lassen sich im Anschluß an und im Hinblick auf das Konzept „Zivilgesellschaft“ entwickeln, beispielsweise zum Verhältnis von Zivilgesellschaft und sozialer Ungleichheit oder zum Verhältnis von Zivilgesellschaft und Gewalt in der Geschichte und heute.¹³ Im folgenden konzentriere ich mich auf ein Problem aus sozialgeschichtlicher Perspektive, nämlich auf die Frage nach den sozialen Trägerschichten und speziell auf die Beziehung zwischen Zivilgesellschaft und Bürgertum in Deutschland.¹⁴

III. Bürgertum und Zivilgesellschaft: die ersten 100 Jahre

„Das Wort *Bürger* hat im Deutschen mehr Würde, als das Französische *bourgeois* ... Und zwar deßwegen hat es mehr, weil es bey uns zwey Sachen zugleich bezeichnet, die im Französischen zwey verschiedene Benennungen haben. Es heißt einmahl, ein jedes Mitglied einer bürgerlichen Gesellschaft, - das ist das Französische *citoyen*; - es bedeutet zum ändern den unadlichen Stadteinwohner, der von einem gewissen Gewerbe lebt, - und das ist *bourgeois*.¹¹ Dies schrieb der schlesische Philosoph und Übersetzer Christian Garve im Jahr 1792.¹⁵

Auch der begriffsgeschichtliche Überblick hat gezeigt, daß das Wort „Bürger“ im Deutschen zwischen „bourgeois“ und „citoyen“, das Wort „bürgerlich“ zwischen „bourgeois“ und „civil“ oszilliert, im Grunde bis heute. Hat diese semantische Ambivalenz einen realgeschichtlichen Kern?

¹² S. Shalini *Randeria*, Geteilte Geschichte und verwobene Moderne, in: Jörn *Rüsen* u.a. (Hg.), *Zukunftsentwürfe. Ideen für eine Kultur der Veränderung*, Frankfurt 1999, S. 87-96 sowie auch *Randerias* Beitrag zu diesem Band; s. auch Jürgen Kocka, *Multiple Modernities and Negotiated Universals*, erscheint demnächst.

¹³ Dazu die Beiträge von Paul Nolte und Sven Reichardt in diesem Band.

¹⁴ Das folgende stützt sich auf Forschungen zur Geschichte des deutschen Bürgertums, die in den 1980er und 1990er lebhaft und intensiv betrieben wurde. S. Peter *Lundgreen* (Hg.), *Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs (1986-1997)*, Göttingen 2000; Jürgen Kocka/Allan *Mitchell* (Hg.), *Bourgeois Society in Nineteenth-Century Europe*, Oxford u. Providence 1993; Ute *Frevert* (Hg.), *Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1988; Gunilla-Friederike *Budde*, *Auf dem Weg ins Bürgerleben. Kindheit und Erziehung in deutschen und englischen Bürgerfamilien, 1840-1914*, Göttingen 1994; Karen *Hagemann*, *Familie - Staat - Nation: Das aufklärerische Projekt der „Bürgergesellschaft“ in geschlechtergeschichtlicher Perspektive*, in: *Hildermeier/Kocka/Conrad* (Hg.), *Europäische Zivilgesellschaft*, S. 57-84; Shulamit *Volkov*, *Die Verbürgerlichung der Juden in Deutschland. Eigenart und Paradigma*, in: Jürgen Kocka (Hg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert*, Bd. 3, Göttingen 1995, S. 105-133; Jürgen Kocka, *The Middle Classes in Europe*, in: *The Journal of Modern History* 67, 1995, S. 783-806.

¹⁵ Christian *Garve*, *Versuche über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Literatur und dem gesellschaftlichen Leben*, Teil 1, Breslau 1792, S. 302f. (Orthographie wie im Original).

Im Prinzip beanspruchte das Projekt der Zivilgesellschaft *universale Geltung*. Im Prinzip drängte es auf Freiheit, gleiche Chancen und Teilhabe für alle. Die zivilgesellschaftlichen Rechte, Pflichten und Prinzipien sollten für alle (erwachsenen) Menschen gültig sein, unabhängig von deren Klasse, Nationalität, Religion und Geschlecht. Mit seinem universalen Geltungsanspruch reflektierte das Projekt seine Herkunft aus der Aufklärung.

In der Wirklichkeit war das Projekt, als es entstand und sich im 19. Jahrhundert entwickelte, an kleine soziale Gruppen gebunden, die es trugen und von ihm profitierten, während andere Bevölkerungskategorien mit ihm wenig zu tun hatten und von ihm ausgeschlossen waren. In Wirklichkeit war es *exklusiv*. Dies sei kurz erläutert.

Fragt man sozialgeschichtlich, wer denn das Projekt der Zivilgesellschaft im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert vor allem unterstützte, wo es formuliert und diskutiert wurde und bei wem es Resonanz fand, so stößt man auf Lesegesellschaften und Logen, auf Freundschafts- und Kommunikationskreise, auf Vereine und Assoziationen des städtischen Bürgertums, auf bürgerliche bzw. bürgerlich-adlige Milieus. Zu diesen Milieus gehörten Kaufleute und Beamte, Rechtsanwälte, Ärzte, Gelehrte und protestantische Pfarrer, Kapitalbesitzer, Unternehmer und bisweilen auch gebildete Handwerker, später dann auch Techniker, Ingenieure und Naturwissenschaftler. Zusammengehalten wurden diese Milieus durch *gemeinsame Kultur* und Weltsicht, durch kulturelle Praktiken und Werte sehr viel mehr als durch Klassenzugehörigkeit und Macht. Lese- und Schreibfähigkeit gehörten dazu, die Betonung der allgemeinen Bildung, zumeist in neo-humanistischem Geist, Respekt für Leistung und Besitz sowie eine ausgeprägte Distanz zur körperlichen Arbeit. All dies war typisch für bürgerliche Kultur. Ein bestimmtes Ideal der Familie war charakteristisch für sie. Der Bereich der Familie war klar unterschieden vom öffentlichen Leben wie von der Welt der Geschäfte und der Berufe - wenngleich zwischen Familie, Öffentlichkeit, Wirtschaftsleben und Berufswelt vielfache Wechselbeziehungen bestanden. Eine scharfe Unterscheidung nach dem Geschlecht charakterisierte die bürgerliche Familie, die gleichzeitig der Ort war, an dem kulturelles Kapital von einer Generation an die andere weitergegeben wurde, wobei die Hausfrau und Mutter eine zentrale Rolle spielte. Bürgerliche Lebensführung implizierte Planung und Voraussagbarkeit, sie setzte Frieden und öffentliche Ordnung voraus. Sie war eng verbunden mit Soziabilität, Austausch und Kommunikation, nicht aber notwendig mit Herrschaft über andere (mit der Ausnahme der Herrschaft über Dienstboten und Dienstmädchen, die in aller Regel zum bürgerlichen Haushalt dazu gehörten).

Allgemeine Bildung, Literatur und die Künste waren oft wichtiger als Religion, aber dies variierte. Während auf dem europäischen Kontinent bürgerliche Milieus durch frühe Säkularisierung gekennzeichnet waren, blieb bürgerliche Kultur in anderen Fällen, so in England und in den USA, tief religiös.

Im Prinzip brauchte man zwar nicht als Bürger geboren zu sein, um dem Bürgertum anzugehören, denn Besitz und Bildung, Selbständigkeit und bürgerliche Kultur ließen sich erwerben und wurden erworben, wie es der zum Universitätsprofessor aufsteigende Bauernsohn, der zum wohlhabenden Unternehmer werdende Handwerker oder auch der zum gebildeten Beamten mutierende Adlige beweisen, ebenso aber auch die Jüdin Rahel von Varnhagen, die aus kleinen Verhältnissen kam und einen Salon in Berlin führte, in dem sich Bürger und andere trafen. Das Bürgertum war keine Kaste, kein askriptiver Stand.

Aber es setzte doch tiefe soziale Ungleichheit voraus. Erstens unterschied sich das Bürgertum deutlich vom „Volk“, von der breiten Bevölkerung in Stadt und Land, von den „kleinen Leuten“ und den unteren Schichten. Besitz und Bildung grenzten von allen ab, die weder Besitz noch Bildung besaßen; bürgerliche Kultur und Lebensführung verbanden nicht nur die, die ihr angehörten, sie grenzten auch aus und wirkten exklusiv. Dem Bürgertum gehörten damals nicht viel mehr als fünf Prozent der Bevölkerung an.

Zweitens gehörte die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern per definitionem zur bürgerlichen Welt. Die Differenz zwischen Männern und Frauen prägte das Leben des Bürgertums tiefer und folgenreicher als es für die vorbürgerliche Welt der vorangehenden Jahrhunderte, für nicht-bürgerliche Klassen und Schichten derselben Zeit und für die nach-bürgerliche Welt unserer Gegenwart typisch war und ist. So wichtig und zentral Frauen zur bürgerlichen Kultur gehörten, so sehr sie sie prägten, so ungleich war das bürgerliche Geschlechterverhältnis bestimmt: in den Familien, in der Welt der Berufe und im öffentlichen Leben erst recht.

Hier zeigte sich ein tiefer Widerspruch. Auf der einen Seite war bürgerliche Kultur die tragfähige Basis des zivilgesellschaftlichen Projekts, das Universalität versprach und beanspruchte. Auf der anderen Seite folgte aus der bürgerlichen Verankerung des zivilgesellschaftlichen Projekts seine tatsächliche Exklusivität. Der volle Staatsbürgerstatus - der Status als citizen - war im wesentlichen auf männliche Angehörige des Bürgertums beschränkt. Nur sie besaßen die Selbständigkeit und

andere Ressourcen, um sich als Staatsbürger zu qualifizieren und an dem Projekt der entstehenden Zivilgesellschaft voll und ganz zu partizipieren. Die breite, wachsende Unterschicht in Stadt und Land blieb „draußen vor“, blieb zivilgesellschaftlich am Rande, und die weibliche Hälfte der Bevölkerung besaß eine Staatsbürgerschaft zweiter Klasse. Die Wahlgesetze des 19. Jahrhunderts machten beides klar: die soziale und die geschlechtsbezogene Exklusivität des zivilgesellschaftlichen Projekts jener Zeit.¹⁶

Idealer Universalitätsanspruch contra reale Exklusivität - diese Diskrepanz zwischen Anspruch und Realität wurde zunehmend bewußt und immer stärker kritisiert, nach dem Ende der feudal-ständischen Ordnung zu Beginn des 19. Jahrhunderts, unter dem Einfluß des sich durchsetzenden Kapitalismus der folgenden Jahrzehnte, und besonders in der Periode der Industrialisierung, die die Klassenunterschiede verschärfte und zu einem Gegenstand der öffentlichen Auseinandersetzung werden ließ. Jene grundsätzliche Kontradiktion zwischen Anspruch und Realität wurde am schärfsten in den Schriften von Marx aufs Korn genommen. Die sich verschärfende soziale Wahrnehmung dieses Widerspruchs lag dem semantischen Wandel von „Zivilgesellschaft“ zu „bürgerlicher Gesellschaft“ zugrunde, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stattfand und der weiter vorn als Übergang von Kant zu Hegel beschrieben wurde.

Gleichzeitig entfaltete diese Spannung zwischen universalem Versprechen und exklusiver Realität eine mächtige, auf Veränderung drängende Dynamik. Sie wurde zum Motor des Wandels. Vor allem nachdem einige Elemente von Zivilgesellschaft schon Wirklichkeit geworden waren, als schon lebhaftere öffentliche Meinung entstanden war, konnte dieser Widerspruch zwischen Anspruch und Realität artikuliert, politisiert und in praktische Kritik und kollektiven Protest übersetzt werden. Man denke an die Arbeiterbewegungen, an die Frauenbewegungen und die zähe Arbeit liberaler und demokratischer Reformer. Die historische Realität war komplex, aber der grundsätzliche Mechanismus ist klar erkennbar: Die Kritiker beriefen sich auf das Versprechen des zivilgesellschaftlichen Programms und forderten seine konsequente Einlösung. Sie nahmen das Programm beim Wort. Gegen viele Widerstände kämpften sie für seine Einlösung.

¹⁶ Ähnliches kann für Minderheiten wie die der Juden gesagt werden. Vgl. dazu den Aufsatz von Volkov, Verbürgerlichung der Juden.

Die so begründeten Forderungen und Konflikte trugen zur graduellen und partiellen Verwirklichung des zivilgesellschaftlichen Programms im Laufe des 19. Jahrhunderts bei. Man denke an die Ausdehnung und Intensivierung des Schulsystems für die breite Bevölkerung, an den Aufstieg einer kritischen Öffentlichkeit, an die Vermehrung selbstorganisierter Vereine und sozialer Organisationen, an die Politisierung großer Bevölkerungsteile bei der Bildung des Nationalstaats. Schritte auf dem Weg politischer Demokratisierung fanden statt, einschließlich der Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts 1867 und 1871, einschließlich des Ausbaus von Massenparteien und des beginnenden Aufstiegs des Sozialstaats - nach 1918 im Rahmen einer parlamentarisch-demokratischen Verfassung. Dies sind nur einige der Wandlungen, die mithalfen, allmählich die Basis des zivilgesellschaftlichen Projekts über das Bürgertum hinaus zu erweitern.

IV. Das 20. Jahrhundert

Gegen Ende des 19. und im 20. Jahrhundert erhielt das zivilgesellschaftliche Projekt Unterstützung aus sozialen Bereichen, die ursprünglich ausgeschlossen oder marginal gewesen waren: von gelernten und besser gestellten Arbeitern und Handwerkern, aus der sich neu herausbildenden Gruppe der Angestellten und Experten, auch von Seiten vieler Frauen und der jüdischen Minderheit. Ein Wort zur Sozialdemokratie: Mit ihren Forderungen nach politischer Reform und sozialer Gerechtigkeit, nach Rechtsstaatlichkeit, Teilhabe und Demokratisierung, nach Freiheit und Bildung für alle wurde die sozialdemokratische Arbeiterbewegung zur wichtigsten Vorkämpferin für die Zivilgesellschaft (ohne sie zu nennen) - und in der Weimarer Republik zu ihrer entschiedensten Verteidigerin gegen alte Gegner und neue Feinde.

Damit veränderte sich allerdings das zivilgesellschaftliche Programm. Es war in vordemokratischer Zeit entstanden, im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde es demokratisiert. Ursprünglich sozial unspezifisch, wurde es allmählich sozial expliziter und sozialstaatlich ergänzt. Seine anfangs sehr ausgeprägte und auf die weitgehende Exklusion der Frauen hinauslaufende Geschlechtsblindheit wurde allmählich durch geschlechtsspezifische Bestrebungen ergänzt.

Diese Veränderungen im Gehalt des zivilgesellschaftlichen Projekts ließen es in den Augen vieler Bürger weniger attraktiv erscheinen. Ohnehin hatte sich das Bürgertum im Laufe des 19. Jahrhunderts gewandelt. Seine Kultur war defensiver geworden.

Seine politischen Neigungen hatten an Liberalität verloren. Die einstmals scharfe Entgegensetzung zu den konservativen Eliten hatte nachgelassen, während die Abgrenzung gegenüber der Linken an Schärfe und Gewicht gewonnen hatte. Der Nationalismus drang tief in die bürgerliche Kultur ein und wandelte sich nach den 1870er Jahren von einer eher linken in eine eher rechte Ideologie, oft in enger Verbindung mit Xenophobie, Rassismus und Antisemitismus.

Zweifellos gab es Gegentendenzen. Zu erinnern ist nur an die bürgerliche Avantgarde in den Künsten und die bürgerlichen Erfolge in den Wissenschaften. Bürgerlicher Liberalismus war zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht ausgestorben, er erhielt sich vor allem auf der Ebene der Kommunen. Dennoch, faßt man alles zusammen, kommt man um die Feststellung nicht herum, daß das Bürgertum im frühen 20. Jahrhundert in größerer Distanz zum Projekt der Zivilgesellschaft stand als ein Jahrhundert zuvor.

Die Geschichte des Bürgertums und die Geschichte der Zivilgesellschaft waren anfangs eng miteinander verknüpft gewesen. Am Vorabend des Ersten Weltkriegs hatten sie begonnen, sich voneinander zu trennen. Damit schwächte sich die reale Exklusivität des zivilgesellschaftlichen Programms ab, damit kam es seinem universellen Versprechen ein wenig näher.

Der Erste Weltkrieg beschädigte, was in den vorangehenden Jahrzehnten an zivilgesellschaftlicher Substanz entstanden war. Zugleich beschädigte und schwächte er das Bürgertum. Die radikalen Bewegungen auf der äußersten Rechten und der äußersten Linken, die mit totalitären Ansprüchen und gewalttätigen Praktiken aus dem Ersten Weltkrieg hervorgingen, waren entschiedene Feinde der Zivilgesellschaft. In ihrer sozialen Zusammensetzung und radikal-plebejischen Kultur waren sie gleichzeitig nach-bürgerlich. Diese Form der Verneinung von Zivilgesellschaft wurde übrigens erst durch vorausgehende Demokratisierung möglich wie durch die Existenz eines öffentlichen Raums, den sie nutzen konnte. Die Geschichte der Weimarer Republik stellt irritierende Beispiele dafür bereit, daß gewisse Formen und Mechanismen der Zivilgesellschaft - etwa selbstorganisierte Mobilisierung aus dem sozialen Raum - in einer Weise genutzt werden können, daß sie die Prinzipien der Zivilgesellschaft, wie etwa die Prinzipien der legitimen Pluralität, des geregelten und

tendenziell friedlichen Konfliktaustrags wie der Rechts- und Verfassungsmäßigkeit, eklatant untergraben.¹⁷

Die Nazi-Diktatur verneinte fast alles, wofür die Zivilgesellschaft stand und sie schwächte ebenfalls das Bürgertum. Zwar kam sie nur mit der Hilfe wichtiger Teile des Bürgertums zur Macht. Aber einmal etabliert, trug sie zum Abstieg und zur Desintegration der bürgerlichen Kultur kräftig bei. Der Nationalsozialismus versuchte, die bürgerliche Familie zugunsten größerer Kollektivitäten wie der „Volksgemeinschaft“ zu schwächen. Er erfand oder verstärkte kulturelle Praktiken und Symbole mit eindeutig anti-bürgerlicher Stoßrichtung. Er beschnitt die Selbständigkeit der Vereine und Bildungsinstitutionen, die Stützen der bürgerlichen Kultur gewesen waren. Durch die Vertreibung und Ermordung der Juden zerstörte die Diktatur der Nazis einen wesentlichen Teil des deutschen Bürgertums.¹⁸

Die zweite deutsche Diktatur, die staatssozialistische DDR, unterschied sich in wesentlichen Hinsichten von der ersten, dem Nazi-Reich. Doch wie diese verneinte und beschädigte sie die Grundsätze der Zivilgesellschaft. Zugleich benutzte sie die vierzig Jahre ihrer Existenz, um das Bürgertum auf ihrem Territorium stark zu schwächen und zu dezimieren. Wiederum beobachtet man also Parallelen in der Entwicklung von Zivilgesellschaft und Bürgertum, Parallelen des Abstiegs und der Beschädigung. Andererseits überlebten in der DDR starke Restbestände bürgerlicher Kultur in Distanz und Resistenz zum Regime. Man denke an die evangelische Kirche, das protestantische Pfarrhaus und die DDR als Leseland, in dem eine ältere Variante der Bildungsbürgerlichkeit weiterlebte.

In der Bundesrepublik Deutschland haben die Prinzipien der Zivilgesellschaft eindeutiger und nachhaltiger Fuß gefaßt als in irgendeiner vorherigen Periode deutscher Geschichte, wenngleich weiterhin ausgeprägte Unterschiede zwischen der Realität und dem Programm von Zivilgesellschaft bestehen und diese insofern weiterhin ein Projekt mit utopischen Elementen darstellt - in einer Zeit, in der die

¹⁷ S. Jürgen Kocka, *Facing Total War. German Society 1914-1918*, Learnington Spa 1984; Wolfgang J. Mommsen, *Die Urkatastrophe Deutschlands. Der Erste Weltkrieg 1914-1918*, Stuttgart 2002 (= Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, 10. Aufl., Bd. 17); Detlev J. Peukert, *Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne*, Frankfurt 1987; Sven Reichardt, *Faschistische Kampfbünde in Italien und Deutschland. Ein Vergleich der Formen, Funktionen und Ursachen politischer Gewalt in der Aufstiegsphase faschistischer Bewegungen*, Diss. FU-Berlin 2000; sowie Sven Reichardts Beitrag in diesem Band.

¹⁸ Möglicherweise bietet sich der biographische Ansatz am ehesten an, um sich diesen Fragen zu nähern, s. Ulrich Herbert, *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989*, Bonn 1996.

meisten sonstigen Utopien an Überzeugungskraft verloren haben. Allerdings bleibt zu fragen, was es bedeutet, daß das, was in der Bundesrepublik an Zivilgesellschaft gelang und 1990 mit Einschränkungen und Schwierigkeiten auf den Osten ausgeweitet wurde, aus extrem unzivilen Voraussetzungen entstand, nämlich aus einem blutigen Krieg und einer mörderischen Diktatur.

Der Inhalt des zivilgesellschaftlichen Projekts hat sich im letzten halben Jahrhundert stark verändert. Die Geschlechterthematik ist auf die Tagesordnung gekommen, die ökologische Krise verlangt weitere Reformulierung der Ziele, für die Zivilgesellschaft stehen soll. Eine Revolution der Medien findet statt, wir befinden uns inmitten eines neuen „Strukturwandels der Öffentlichkeit“.¹⁹

Die Beziehung zwischen Zivilgesellschaft und Nationalstaat hat sich stark verändert und verändert sich weiter. Im 19. Jahrhundert hatte sich die Zivilgesellschaft im Rahmen des Nationalstaats entwickelt. Zwischen 1945 und 1990 lebten die Deutschen dagegen nicht unter dem Dach eines Nationalstaats, sondern in einem gespaltenen Land. Aber das verhinderte und erschwerte die weitgehende Einwurzelung zivilgesellschaftlicher Prinzipien in der Bundesrepublik nicht. Die anstehende europäische Integration lenkt den Blick auf die Frage, in welchem Ausmaß und auf welche Weise Zivilgesellschaft in Räumen jenseits (oder oberhalb) der Nationalstaaten etabliert werden kann. Zentral ist die Entstehung einer europäischen Öffentlichkeit.²⁰

Manche meinen, daß in der Bundesrepublik seit den 1950er Jahren so etwas wie eine Renaissance des Bürgertums stattgefunden hat.²¹ Doch wenn man mit dem 19. und frühen 20. Jahrhundert vergleicht, erweist sich die Kultur des Bürgertums heute als so tief verändert und geschwächt, daß man zweifelt, ob der Begriff „Bürgertum“ noch angewendet werden sollte. Die meisten soziologischen Analysen der gegenwärtigen Gesellschaft verzichten darauf. Die wesentlichen Stützen des Bürgertums, eine

¹⁹ Vgl. Jürgen *Habermas*, *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchung zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt 1962 (überarb. Fassung 1990).

²⁰ S. Hartmut *Kaelble*, *Demokratie und europäische Integration seit 1950*, in: *Hildermeier/Kocka/Conrad* (Hg.), *Europäische Zivilgesellschaft*, S. 245-271; Christoph Conrad/Jürgen *Kocka* (Hg.), *Staatsbürgerschaft in Europa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten*, Hamburg 2001.

²¹ Vgl. Hannes *Siegrist*, *Ende der Bürgerlichkeit? Die Kategorien „Bürgertum“ und „Bürgerlichkeit“ in der westdeutschen Gesellschaft und die Geschichtswissenschaft der Nachkriegsperiode*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 20, 1994, S. 549-583; Hans-Ulrich *Wehler*, *Deutsches Bürgertum nach 1945: Exitus oder Phönix aus der Asche?*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 27, 2001, S. 617-634.

besondere Art von Familie und die besonders scharf ausgeprägte Geschlechterungleichheit, sind vergangen. Die Macht der neu-humanistischen Bildung ist passe. Das Bürgertum hat seine hauptsächlichen Gegner verloren, nämlich einen standesbewußten Adel und eine radikale Arbeiterklasse. So gesehen, hat es gesiegt. Aber mit seinen Gegnern hat es auch seine Identität verloren. Elemente seiner Kultur haben sich in anderen Segmenten der Gesellschaft ausgebreitet. Der jüdische Teil des deutschen Bürgertums, der im 19. und 20. Jahrhundert so wichtig gewesen war, ist zerstört.

Anders als vor zweihundert Jahren ist das Projekt Zivilgesellschaft heute nicht mehr eng an das Bürgertum oder irgendein anderes soziales Milieu gebunden, sondern es genießt breite Unterstützung seitens verschiedener Gruppen. Die einstmals enge Verbindung von Bürgertum und Zivilgesellschaft ist aufgelöst. Es scheint, daß die Zivilgesellschaft eben deshalb im heutigen Deutschland vergleichsweise erfolgreich und relativ universal akzeptiert ist. Dennoch spricht manches dafür, daß auch heute noch die Zivilgesellschaft von bürgerlichen Traditionen profitiert, so schwach sie auch weiter wirken und so vielfältig heute die Quellen auch sind, aus denen die Zivilgesellschaft ihre Kraft ziehen kann.²²

Die semantische Ambivalenz des Bürger-Begriffs besaß folglich einen real-geschichtlichen Kern: die lange Zeit enge Verknüpfung von Bürgertum und Zivilgesellschaft. Anfangs war die Zivilgesellschaft ein bürgerliches Projekt gewesen. Sie entstand und lebte aus den Energien der bürgerlichen Kultur. Doch seinem universellen, nicht-exklusiven Anspruch konnte sich das Projekt der Zivilgesellschaft erst in dem Maße annähern, in dem es seine einstmals enge Abhängigkeit vom Bürgertum lockerte.

Die meisten anderen Sprachen trennen klar zwischen „bourgeoisie“ bzw. „middle-class“ und „société civile“ bzw. „civil society“. Tatsächlich scheint die lange Zeit enge Affinität zwischen Bürgertum und Zivilgesellschaft ein Phänomen des deutschsprachigen Mitteleuropas und in anderen europäischen Regionen weniger ausgeprägt gewesen zu sein oder ganz gefehlt zu haben. Die Trägerschichten und -koalitionen des zivilgesellschaftlichen Projekts waren historisch variabel. Das gilt erst Recht, wenn man in Gegenden außerhalb Europas oder in die Gegenwart blickt. Daraus ergeben sich komparative Fragestellungen, denen hier nicht weiter

²² Dazu unten Paul Nolte, S. 42f.

nachzugehen ist, die aber wichtige Implikationen haben und zu einer historischen Typologie der verschiedenen Wege führen, auf denen Zivilgesellschaft entstand.

Paul Nolte

**Zivilgesellschaft und soziale Ungleichheit: Ein
historisch-sozialwissenschaftlicher Problemaufriß**

Zivilgesellschaft - darunter versteht man heute häufig einen normativ oder empirisch definierten Kernbereich der gesellschaftlichen Ordnung, der sich in der Abgrenzung zu anderen, institutionell verfestigten Komplexen der Gesellschaft konstituiert: vor allem zum Staat, zur Marktökonomie und zur Privatsphäre. Aus diesen Grenzziehungen bezieht der emphatische Begriff der „Zivilgesellschaft“ seine Legitimation, denn in ihm werden bestimmte Maßstäbe des Verhaltens und des sozialen Zusammenlebens verteidigt, die durch die Funktionsmechanismen jener anderen Sektoren von außen permanent und strukturell bedroht sind.

So berechtigt diese Perspektive sein kann, ist sie doch in zweifacher Weise problematisch. Zum einen bilden der Staat und der Markt nicht nur Faktoren der Gefährdung von Zivilgesellschaft, sondern fördern sie auch oder ermöglichen erst ihre relative Autonomie. Zum anderen steht die Zivilgesellschaft zugleich in einem komplizierten, und häufig widersprüchlichen Beziehungsgeflecht „nach innen“, bezüglich ihrer eigenen sozialstrukturellen und soziokulturellen Grundlagen. Ihre Gefährdung kann nicht nur aus anderen, äußeren Teilsystemen wie dem bürokratischen Staat oder der kapitalistischen Ökonomie resultieren, sondern auch aus ihrem sozialen Fundament selber, nämlich aus den Strukturen sozialer Schichtung und sozialer Ungleichheit. Was ist damit gemeint? Jürgen Kocka hat die Paradoxien entwickelt, die sich aus der Ambivalenz und Doppelbedeutung der „bürgerlichen Gesellschaft“ als „civil society“ einerseits, als „bourgeois society“ andererseits ergeben - grundsätzlich ebenso wie historisch seit dem späten 18. Jahrhundert. Zivilgesellschaft ließ sich von der Bürgerlichkeit im Sinne der Bindung an eine bürgerliche Klasse nie völlig trennen, und doch wirkte gerade diese Form der Bürgerlichkeit mit ihren exklusiven und hierarchischen Tendenzen der Verwirklichung einer inklusiven und egalitären Zivilgesellschaft immer wieder entgegen. Zivilgesellschaft hat, so könnte man diese am Beispiel des Bürgertums entwickelten Überlegungen verallgemeinern, etwas mit der Klassenschichtung der modernen Gesellschaft zu tun, mit ihrem System sozialer Ungleichheit und dessen kultureller

Deutung und Verarbeitung in der Gesellschaft selber. Wie dieses Verhältnis von Zivilgesellschaft und sozialer Ungleichheit bestimmt werden kann, ist aber noch keineswegs befriedigend geklärt, weder sozialtheoretisch noch empirisch und historisch. Die neuere Debatte über die Zivilgesellschaft folgt vielmehr oft einem anderen Motiv; ihr geht es weniger darum, was die Mitglieder einer Gesellschaft trennt, sondern eher um die Frage, „was denn moderne Gesellschaften letztlich zusammenhält. Nicht mehr die Erfahrung gesellschaftlicher Polarisierung (etwa durch Konflikte zwischen den Klassen), sondern die Sorge um den Verlust des sozialen Zusammenhalts aufgrund fortschreitender Individualisierung und Fragmentierung liegt insofern dem oft beschwörenden Diskurs über Zivilgesellschaft zugrunde.“¹

Im folgenden soll deshalb versucht werden, das spannungsvolle Verhältnis von Zivilgesellschaft und sozialer Ungleichheit ein wenig zu klären und zu präzisieren, und zwar in vier Schritten. Zunächst werden einige Dimensionen von Affinität und Spannung zwischen diesen beiden Polen grundsätzlich und begrifflich zu unterscheiden versucht (I.). Dann geht es, am Beispiel der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, um historische Erfahrungen mit diesem Problem (II.); damit soll zugleich die Notwendigkeit einer engen Verbindung von historischen und gegenwartsorientierten, von systematisch-theoretischen und empirischen Perspektiven in der Erforschung der Zivilgesellschaft unterstrichen werden. Im dritten Schritt wird versucht, die neueren sozialwissenschaftlichen und sozialphilosophischen Debatten im Dreieck von Zivilgesellschaft, „Gemeinsinn“ und Ungleichheit für diese Fragestellung aufzugreifen und fruchtbar zu machen (III.). Am Ende kann nur noch knapp angedeutet werden, wie ein auf diese Weise beschriebenes Forschungsprogramm in Zukunft durch weitere theoretische wie empirische Anstrengungen aufzufüllen wäre (IV.).

I. Zivilgesellschaft und soziale Ungleichheit: Affinität und Spannung

Um ein kompliziertes Geflecht zu entwirren, kann man eine „positive“ und eine „negative“ Seite des Verhältnisses von Zivilgesellschaft und sozialer Ungleichheit unterscheiden: Beide Phänomene sind eng miteinander verknüpft und stehen doch in Spannung, teils auch in offenem Konflikt zueinander. Zunächst: Die Vermutung, daß eine funktionierende Zivilgesellschaft soziale Ungleichheit oder ein gewisses Maß, eine

¹ Jürgen Kocka, Zivilgesellschaft als historisches Problem und Versprechen, in: Manfred Hildermeier/Jürgen Kocka/Christoph Conrad (Hg.), Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West, Frankfurt 2001, S. 13-39, hier S. 20.

gewisse Ausprägung davon benötigt, ja, daß soziale Ungleichheit sogar eine Bedingung der Möglichkeit von Zivilgesellschaft ist, läßt sich auf mindestens drei Ebenen verfolgen und begründen.

Erstens auf einer ideen- und theoriegeschichtlichen Ebene: Wenn man die Ursprünge des Konzeptes der Zivilgesellschaft im 18. Jahrhundert verfolgt, wie auch Jürgen Kocka das getan hat, kommt man an Entwürfen der „civil society“ in der schottischen Aufklärung, zum Beispiel bei Adam Smith und Adam Ferguson, nicht vorbei.² Die „civil society“ entsteht hier, im Endpunkt eines idealisierten historischen Stufenprozesses, als eine bürgerliche Klassengesellschaft, die auf den Prinzipien von allgemeinem Handel auf Märkten beruht. Sie ist deshalb sozial abgestuft, bringt aber zugleich eine Reihe von Strukturprinzipien und Verhaltensnormen hervor, die für den „zivilen“ - das heißt humanen, friedlichen, freiheitlichen - Charakter einer Gesellschaft unabdingbar sind: den Individualismus des „economic achievement“; „Vertrauen“ als sozialen Mechanismus einer ursprünglich im Handel verallgemeinerten Brüderlichkeitsethik;³ damit zusammenhängend Verhaltensstandards der Höflichkeit und sittlichen Verfeinerung („politeness“). Im weiteren Sinne ermöglicht die bürgerliche Klassengesellschaft dann auch die moralische Hinwendung zu den von ihr Benachteiligten und Ausgeschlossenen, zum Beispiel im Sinne von bürgerlicher Wohlfahrtspolitik und „charity“.⁴

Zweitens, das ist damit schon angedeutet, gibt es eine empirisch-historische Parallelentwicklung: Nicht nur in den ursprünglichen Entwürfen der Aufklärer, sondern auch in der (west-, mittel-) europäischen und nordamerikanischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts entwickelt sich die Zivilgesellschaft parallel zum Aufstieg von Klassengesellschaft, Marktgesellschaft und Kapitalismus. Das gilt wiederum für die Weiterentwicklung des normativen Projektes ebenso wie für konkrete soziale Institutionen wie „Vereine“ oder das „benevolent empire“ des bürgerlichen Sozialengagements. Jedenfalls ist die Auflösung ständischer Bindungen und ihre Transformation in marktförmige soziale Beziehungen offensichtlich eine wichtige Voraussetzung für die Entstehung von Zivilgesellschaft gewesen. Wo ständische Traditionen fehlten oder der Siegeszug des Kapitalismus früh begann, wie in den USA

² Vgl. z.B.: Adam *Ferguson*, Versuch über die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft (1767), hg. v. Zwi *Batscha* u. Hans *Medick*, Frankfurt 1986.

³ Vgl. dazu z.B. Studien von Benjamin Nelson.

⁴ Vgl. Thomas L. *Haskeil*, Capitalism and the Origins of Humanitarian Sensibility, in: *American Historical Review* 90, 1985, S. 339-361, 437-566.

bzw. England, entstanden starke Strukturen der Zivilgesellschaft ebenfalls relativ früh und dauerhaft erfolgreich.

Drittens schließlich könnte man auf ein kontrafaktisches Argument verweisen: Wo soziale Ungleichheit auf radikale Weise zu beseitigen versucht wurde - vor allem in politisch-ideologisch veranlaßten gesellschaftlichen Großexperimenten des 20. Jahrhunderts - waren die Chancen für die Entfaltung einer Zivilgesellschaft immer extrem schlecht. Die Vision einer homogenen, mehr oder weniger vollständig nivellierten Gesellschaft raubte ihr die inneren Antriebs- und Regenerationskräfte und führte zumeist zu Konformismus und dem Verlust bürgerlicher Öffentlichkeit.⁵ Die Vorstellung, klassenmäßige Ungleichheit zu beseitigen, war zudem, wie im Falle der deutschen „Volksgemeinschaft“, oft mit rigider Exklusion von „anderen“ auf rassischer, religiöser oder anderer Basis ganz eng verkoppelt, so daß auch insofern gilt: Die Zulassung und Ermöglichung von Differenz, einschließlich der Differenz materieller Positionen im Klassengefüge, scheint eine unabdingbare Voraussetzung für Zivilgesellschaft zu sein.

Aber man kann auch die Gegenrechnung aufmachen: Zivilgesellschaft und soziale Ungleichheit geraten in Spannung, ja in offenen Widerspruch zueinander; soziale Ungleichheit, jedenfalls in bestimmten, extremen Formen, gefährdet das theoretische Konzept wie die soziale Praxis von Zivilgesellschaft. Um diesem Aspekt näher zu kommen, kann man zwei Formen von sozialer Differenz und Ungleichheit in einer zunächst relativ abstrakten Weise unterscheiden: „Dichotomie“ und „Hierarchie“. *Dichotomische Ungleichheit* verweist auf binäre Codierungen der Zugehörigkeit, auf die Inklusion des Einen und die prinzipielle Exklusion des Anderen. Ein Beispiel ist die Dichotomie der Geschlechter: Nicht die Verschiedenheit von „gender“-Modellen (männlich vs. weiblich) an sich läuft zivilgesellschaftlichen Grundprinzipien zuwider, sondern die daraus abgeleitete Exklusion der von der Mehrheitskultur als minder vermögend bewerteten Gruppe. Ein solches Ungleichheitssystem muß nicht strikt zweipolig sein. Im Bereich kultureller oder ethnischer Differenz, der Pluralität von Religionen usw. sind auch mehrpolige Abstufungen denkbar, die aber dennoch meistens auf eine einzelne, politisch-kulturell dominante Seite der Inklusion bezogen sind, zum Beispiel die Herrschafts- und Elitensprache in einem multiethnischen Staatswesen. Exklusive Ungleichheiten dieser Art gehören zur Geschichte der

⁵ Vgl. zu diesem Problem am deutschen Beispiel: Paul Nolte, *Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert*, München 2000; siehe auch unten, Teil II.

Zivilgesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert dazu: „Gewinne“ für die Zivilgesellschaft konnten verbucht werden, während fast durchweg Frauen und in vielen Ländern ethnisch oder rassistisch definierte Gruppen aus ihr, teils sogar mit zunehmender Schärfe, ausgeschlossen wurden.⁶ Aber auf lange Sicht ließ sich das nicht durchhalten. Erst recht von einem normativen Standpunkt aus verlangt die Zivilgesellschaft die Auflösung solcher exklusiver Dichotomien. Auflösung heißt hier freilich gerade nicht Gleichmachung (als Anpassung an das vorher dominante Muster); die gewissermaßen zivilgesellschaftliche adäquate Ausgleichsstrategie ist vielmehr die der „Anerkennung“.⁷

Demgegenüber ist das Prinzip *hierarchischer Ungleichheit* anders, und ebenso unterscheidet sich die Inklusions- oder Ausgleichsstrategie. Der klassische Fall hierarchischer (man könnte auch sagen: „gradierter“) Ungleichheit ist die Ungleichheit der sozialökonomischen Positionen (und der daraus resultierenden soziokulturellen Chancen) von Individuen bzw. Familien im Schichtungs- und Klassensystem einer Gesellschaft. Im Hinblick auf Risiken für die Zivilgesellschaft heißt das: Werden die sozialen Abstände zu groß, spreizt sich die soziale „Leiter“ zu weit auseinander (wie man in Deutschland seit dem späten 19. Jahrhundert häufig sagte), dann ist eine Kommunikation über diese Distanzen hinweg und damit eine Integration der Gesellschaft nicht mehr möglich. Die Reicheren oder auch die Mittelklasse werden sich den Armen (jedenfalls den traditionell als „undeserving poor“ bezeichneten) nicht mehr mit Wohltätigkeit zuwenden; den Armen fehlt eine Aufstiegsperspektive in die Mittelschicht, durch die sie zur Teilnahme an der Gesellschaft, zum Ergreifen von Chancen angeregt werden könnten. Rückzug statt Engagement prägt dann das Verhältnis der ökonomischen Klassen zueinander. Das ist ein Muster, das typisch für viele „Schwellenländer“, zum Beispiel in Lateinamerika, zu sein scheint. Aber es gibt auch Nationen wie die USA, in denen eine starke Zivilgesellschaft sich mit einem sehr großen Ausmaß an sozialökonomischer Ungleichheit offenbar verträgt. Welche Formen und Grade von Ungleichheit jeweils legitimierbar sind, ist historisch und kulturell höchst wandelbar.

⁶ Man kann sogar noch einen Schritt weiter gehen und hier eine unmittelbare Korrelation feststellen: Die rigidere Exklusion nach dichotomischen Prinzipien beförderte bzw. ermöglichte die Verallgemeinerung von Rechten und Zugangschancen in der jeweils anderen Teilgruppe. So war in den USA die Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechts für weiße Männer am Beginn des 19. Jahrhunderts eng mit dem endgültigen Ausschluß von Frauen und Schwarzen verknüpft.

⁷ Hier und im folgenden greife ich damit eine Unterscheidung von Nancy Fraser zwischen „Anerkennung“ und „Umverteilung“ als zwei elementaren Gleichheitsprinzipien, die sich nicht aufeinander reduzieren lassen, auf. Vgl. Nancy Fraser, *Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats*, Frankfurt 2001.

Für die hierarchische Ungleichheit ist nicht Anerkennung, sondern „Umverteilung“ die adäquate zivilgesellschaftliche Ausgleichsstrategie; durch eine politisch gesteuerte Verlagerung von Einkommen und Vermögen (klassisch durch Steuerpolitik und wohlfahrtsstaatlichen Transfer) sollen die sozialen Abstände verringert und damit zugleich die zivilgesellschaftlichen Ressourcen einer Gesellschaft vergrößert werden. Man kann diese Überlegung auch durch ein sozialtheoretisches bzw. sozialphilosophisches Argument abstützen, wie es etwa John Rawls in seiner Theorie der Gerechtigkeit entwickelt hat.⁸ Eine „faire“ Gesellschaftsordnung beinhaltet die gerechte Verteilung von sozialen und ökonomischen Gütern; Ungleichheit muß sich dadurch rechtfertigen können, daß sie auch den weniger Begünstigten Vorteile bringt. „Justice“ wird damit zu einer Leitkategorie der Zivilgesellschaft, die den öffentlichen Umgang mit sozialer Ungleichheit zu steuern vermag. Möglicherweise ist das Konzept der Gerechtigkeit auch ein Schlüssel, um zwischen der „positiven“ und der „negativen“ Korrelation von Zivilgesellschaft und sozialer Ungleichheit, wie sie hier etwas schematisch kontrastiert worden sind, zu vermitteln.

II. Historische Erfahrungen in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert

Wie sich Zivilgesellschaft und soziale Ungleichheit nicht nur theoretisch, sondern in der gesellschaftlichen Wirklichkeit zueinander verhalten, dazu bedarf es der Konkretion empirischer Einzelstudien. Das schließt den Blick auf die historische Entwicklung dieser Wechselbeziehung ein, nicht nur weil historische Erfahrungen eine instruktive Vergleichsfolie für gegenwärtige Probleme bieten können, sondern vor allem weil gegenwärtige Strukturmuster von sozialer Schichtung und Ungleichheit, des bürgerlichen Engagements und des Verhältnisses von Markt, Staat und Gesellschaft in hohem Maße historisch geprägt sind und ohne diese Vorgeschichte weder wissenschaftlich verstanden noch politisch erfolgreich weiterbearbeitet werden können. Auch im Zeitalter eines Bedeutungsverlustes der Nationalstaaten und der „Entterritorialisierung“ von Politik und Gesellschaft spielen dabei nationale Strukturmuster und Entwicklungspfade, vor allem seit dem späten 18. Jahrhundert, eine kaum zu überschätzende Rolle. Der intellektuelle Diskurs über die westliche

⁸ John Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, 8. Aufl., Frankfurt 1994. - Für eine genauere Diskussion der Kategorie „Gerechtigkeit“ in der Beziehung zwischen Zivilgesellschaft und sozialer Ungleichheit müßte man insbesondere noch Überlegungen von Amartya Sen aufgreifen, z.B.: Poverty and Famines: An Essay on Entitlement and Deprivation, Oxford 1983; ders., Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München 2000.

Zivilgesellschaft war schon in der Zeit der Aufklärung grenzübergreifend und international, aber die institutionelle Implementierung und kulturelle Normierung vollzog sich doch ganz überwiegend in nationalstaatlichen und nationalkulturellen Bahnen. Ein klassisches Beispiel dafür ist die Entwicklung von Sozialpolitik und Wohlfahrtsstaat in Europa und Nordamerika seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Obwohl die Forschung auch hier die Bedeutung des internationalen Austauschs von Ideen und Plänen in letzter Zeit vermehrt betont hat,⁹ bleiben die Unterschiede der institutionellen Lösungen - etwa im Vergleich zwischen Deutschland und den USA - doch unübersehbar. Wie man am Fall der deutschen Sozialversicherung leicht erkennen kann, weisen solche nationalen Lösungen überdies eine hohe „Pfadabhängigkeit“ auf; frühe Weichenstellungen wirken nach und lassen sich später nur noch schwer verändern. Aber nicht nur Institutionen sind in diesem Sinne historisch äußerst wirkmächtig; auch „Kulturen“ der Sozialpolitik - ein komplexes Geflecht von Normen, kollektiven Erwartungen, sozialen Verhaltensweisen usw. - haben ihre in die Gegenwart fortwirkende Geschichte und sind dabei meist im Rahmen von Nationalgesellschaften geformt worden.

Um diese Überlegung zur historischen Dimension unseres Gegenstandes zu verdeutlichen, soll im folgenden ganz skizzenhaft auf die Entwicklung des Verhältnisses von Zivilgesellschaft und sozialer Ungleichheit in Deutschland seit dem frühen 19. Jahrhundert eingegangen werden. Dabei kann es nicht um eine historische Rekonstruktion und „Erzählung“ im eigentlichen Sinne gehen, sondern nur darum, bestimmte Argumente und zentrale Begriffe anzudeuten, die sich bei einer solchen Analyse möglicherweise als hilfreich erweisen könnten. Insbesondere müßte man versuchen, bisherige Ergebnisse und Interpretamente der Geschichtswissenschaft für die neu-alte Frage nach der Zivilgesellschaft fruchtbar zu machen. Denn auch wenn das Konzept der Zivilgesellschaft bisher nicht als Rahmen oder Paradigma einer umfassenderen historischen Längsschnittdarstellung gedient hat, sind in ihm enthaltene - oder auch: zu ihm in Spannung stehende - Einzelprobleme häufig schon sehr intensiv von der historischen Forschung bearbeitet worden. Das gilt für die schon erwähnte Sozialpolitik ebenso wie für die Geschichte von Bürgertum und Bürgerlichkeit¹⁰ oder sozial exklusiver Ideologien zwischen „Volksgemeinschaft“ und Rassismus. Damit tritt auch die historische Dimension der beiden Ungleichheitstypen hervor, die oben als „dichotomische“ und „hierarchische“ Ungleichheit definiert worden

⁹ Vgl. z.B. Daniel *Rodgers*, *Atlantic Crossings: Social Politics in a Progressive Age*, Cambridge, Mass. 1998.

¹⁰ Vgl. Jürgen *Kocka* (Hg.), *Bürgertum und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1987.

sind. Vier historische Etappen seit dem beginnenden 19. Jahrhundert könnte man auf diese Weise am deutschen Beispiel unterscheiden.

Das frühe und mittlere 19. Jahrhundert, als eine erste *Phase*, war gekennzeichnet durch einen fundamentalen Umbau der Funktionsprinzipien sozialer Ungleichheit einerseits, und durch die erfolgreiche Etablierung bürgergesellschaftlicher Denkweisen und Institutionen andererseits. Die auf Geburt, Herkunft und Ehre beruhende ständische Ordnung wurde zunehmend in eine auf Leistung und Marktchancen beruhende Klassengesellschaft umgebaut. Gleichzeitig, doch mit wichtigen Vorläufern im 18. Jahrhundert, bildeten sich mit dem vielfältigen Netzwerk von Vereinen, Clubs und Organisationen neue Formen der assoziativen Vergesellschaftung heraus, die dem spätabolutistisch-bürokratischen Staat das Modell einer selbstgesteuerten, egalitären Zivilgesellschaft gegenüberstellten und die sich zugleich inhaltlich die Förderung von „Zivilität“ zu ihrem Programm machten: als Aufklärungs- und Lesegesellschaften, als Bürgervereine oder liberale politische Clubs. Diese „bürgerliche Gesellschaft“ sprengte einerseits, wie oft betont worden ist, ständische Grenzen der Zugehörigkeit (z.B. zwischen Adel und Bürgertum, zwischen Staatsdienern und handelsbürgerlichen Unternehmern), beschränkte sich aber andererseits auch noch im frühen 19. Jahrhundert auf eine relativ schmale, adligbürgerliche Elite und blieb zudem die Domäne einer exklusiv männlichen Geselligkeit. Besonders seit den 1830er Jahren erweiterte sich die soziale Basis der Zivilgesellschaft ganz erheblich „nach unten“, in mittel- und kleinbürgerliche Schichten, und erreichte teilweise auch die ländliche Bevölkerung.

Dieser Tendenz zur sozialen Universalisierung entsprach im frühen Liberalismus die Vorstellung von einer „klassenlosen Bürgergesellschaft“ als einer sozial relativ nivellierten, jedenfalls die Extreme von Armut und Reichtum vermeidenden Ordnung mittelständisch-selbständiger Existenzen.¹¹ Gewissermaßen im Schnittpunkt der sich auflösenden ständischen Ungleichheiten und der noch nicht voll ausgeprägten Klassenstrukturen konnte die Ansicht Überzeugungskraft gewinnen; politische Liberalität und „Gemeinsinn“, wie es schon damals hieß, ließen sich mit einer relativen sozialen Homogenität zur Deckung bringen. Ähnliche Visionen kann man für dieselbe Zeit auch außerhalb Deutschlands finden, etwa in dem Tocquevilleschen Entwurf einer von den „middle classes“ und ihren Assoziationen getragenen amerikanischen

¹¹ Vgl. Lothar Gall, Liberalismus und „bürgerliche Gesellschaft“. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland, in: Historische Zeitschrift 220, 1975, S. 324-356. S.

Demokratie. Die reale Entwicklung sozialer Ungleichheit in der Hochindustrialisierung hat diese Utopien einer spannungsfreien Koexistenz von Sozialstruktur und Zivilgesellschaft fast immer widerlegt, aber im „kollektiven Gedächtnis“ leben sie weiter und bleiben als gesellschaftskritische, sozialegalitäre Impulse abrufbar.

Dabei darf man nicht übersehen, daß solche Entwürfe auch schon zu ihrer Zeit Momente der Inklusion und Egalisierung mit Impulsen der Exklusion verbanden. Nicht nur war weiten Teilen der sozialen Unterschichten der Zugang zu der politisch aktiven, partizipatorischen Bürgergesellschaft verwehrt. Auch Frauen blieben höchstens Randbereiche der zivilgesellschaftlichen Organisation vorbehalten, die nach spezifischen Gender-Modellen konstruiert waren, z.B. als Zuständigkeit für Wohltätigkeit und Familie. Zudem sind die frühbürgerlichen Zivilgesellschaften fast immer Zivilgesellschaften „im ethnisch homogenen Milieu“, um einen Ausdruck Joseph Schumpeters zu borgen,¹² gewesen: Sie stellten ihre Zivilität und Offenheit nach innen nur um den Preis einer ethnischen (kulturellen, religiösen) Homogenität, bzw. der ethnischen Abgrenzung nach außen, zur Verfügung. Der primäre Mechanismus der Integration war deshalb nicht die Anerkennung des Anderen, sondern die „Assimilation“. Das kann man an der Teilhabe der deutschen Juden in der beginnenden Zivilgesellschaft des 19. Jahrhunderts gut verfolgen.

Eine *zweite Phase* im Verhältnis von Zivilgesellschaft und sozialer Ungleichheit in Deutschland umfaßt das letzte Drittel des 19. und das erste Drittel des 20. Jahrhunderts; in der Terminologie politischer Regime also das Kaiserreich und die Weimarer Republik. Dies war die Zeit der Hochindustrialisierung und der historisch schärfsten Herausbildung klassengesellschaftlicher Strukturen in Deutschland, als die liberale „Zielutopie“¹³ der sozial relativ ausgeglichenen bürgerlichen Gesellschaft an der Klassenspaltung zwischen Bürgertum und Proletariat endgültig zu zerbrechen schien. Zugleich waren die 1848 und 1849 entwickelten Vorstellungen von einer liberalen und demokratischen (National-) Staatlichkeit Mitteleuropas gescheitert. Mit der Bismarckschen Verfassung des Deutschen Reiches erhielten autoritäre und bürokratische Traditionen wieder die Oberhand und prägten auch noch nach der Revolution von 1918/19 und dem Übergang zur Republik die politische Kultur ganz

¹¹ auch: Paul Nolte, *Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden 1800-1850. Tradition - Radikalismus - Republik*, Göttingen 1994, bes. Kap. 4, S. 151-227.

¹² Joseph A. *Schumpeter*, Die sozialen Klassen im ethnisch homogenen Milieu, in: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 57, 1927, S. 1-57.

¹³ Vgl. Hans-Ulrich *Wehler*, *Geschichte und Zielutopie der deutschen „bürgerlichen Gesellschaft“*, in: ders., *Aus der Geschichte lernen?*, München 1988, S. 241-255.

erheblich. Dieses Bild jedenfalls hat die Geschichtsschreibung lange Zeit, vor allem zwischen der Mitte der 1960er und der Mitte der 1980er Jahre, gezeichnet. In ihm werden Zivilgesellschaft und soziale Ungleichheit gewissermaßen ex negativo deckungsgleich: Ungleichheit und Klassenkonflikte verschärften sich, und das zivilgesellschaftliche Potential wurde obrigkeitsstaatlich und militärisch eingeschnürt. In der hochindustriellen Klassengesellschaft mit ständisch-bürokratischen Überhängen, wie sie zum Beispiel Jürgen Kocka beschrieben hat,¹⁴ schotteten sich die einzelnen Segmente der Gesellschaft immer mehr gegeneinander ab. In der starren Verfestigung von soziokulturellen „Milieus“¹⁵ konnten die Offenheit und der Austausch einer Zivilgesellschaft nicht mehr gedeihen; die Bürgerlichkeit der deutschen Gesellschaft wurde defizitär.

In den vergangenen fünfzehn Jahren hat die empirische sozial- und kulturhistorische Forschung dieses Bild jedoch teilweise ganz erheblich korrigiert, so daß die Frage entsteht, ob für diese Schlüsselphase moderner deutscher Geschichte tatsächlich von einem Zusammenhang zwischen ausgeprägter sozialer Ungleichheit und vermeintlich „defizitärer“ Zivilgesellschaft auszugehen ist. In jedem Fall ist das Spannungsverhältnis zwischen den beiden Polen wohl komplizierter und widersprüchlicher gewesen, als es lange Zeit schien. Fraglos bildeten sich innerhalb der verschiedenen „Klassenkulturen“ des Kaiserreichs eigene zivilgesellschaftliche Potentiale heraus, insbesondere in der Arbeiterbewegungskultur mit ihren Vereinen, Bildungsinstitutionen und Selbsthilfeeinrichtungen und der in ihnen eingeübten demokratischen Soziabilität. Und es ist deutlich geworden, daß die deutsche Gesellschaft auch im Kaiserreich, und gerade an ihren lokalen Wurzeln - in den Städten - über ein erhebliches Maß nicht nur an sozialstruktureller Bürgerlichkeit, sondern auch an politischer Bürgerlichkeit verfügte,¹⁶ über die Fähigkeit zur Selbstorganisation und zur selbstbewußten Artikulation liberaler Positionen.

Wie erklärt sich aber dann der spätestens 1914 eintretende massive „Zivilitätsverlust“, der die europäische und deutsche Kriegs- und Gewaltphase bis 1945 kennzeichnete? Welche Rolle spielte die in letzter Zeit viel diskutierte Kultur der „klassischen Moderne“,

¹⁴ Vgl. Jürgen Kocka, Stand - Klasse - Organisation. Strukturen sozialer Ungleichheit in Deutschland vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert im Aufriß, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Klassen in der europäischen Sozialgeschichte, Göttingen 1979, S. 137-165. ⁵ Vgl. M. Rainer Lepsius, Parteiensystem und Sozialstruktur: zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: Gerhard A. Ritter (Hg.), Deutsche Parteien vor 1918, Köln 1973, S. 56-80.

¹⁶ Z.B. Manfred Hettling, Politische Bürgerlichkeit. Der Bürger zwischen Individualität und Vergesellschaftung in Deutschland und der Schweiz von 1860 bis 1918, Göttingen 1999.

die um die Jahrhundertwende vor allem in den Großstädten entstand,¹⁷ für die deutsche Zivilgesellschaft? Zwischen den Tendenzen zu Pluralität, Öffnung und Toleranz einerseits - erinnert sei etwa an die vielfältigen Ausprägungen der Lebensreformbewegung -, zu soziokultureller Verunsicherung, „Nervosität“¹⁸ und daraus resultierender Aggressionsbereitschaft andererseits waren die Wirkungen höchst ambivalent. Der Trend der jüngeren Forschung hat die Aufmerksamkeit von Problemen der Sozialstruktur des Kaiserreichs und der Weimarer Republik auf Phänomene der Kultur, der Mentalitäten und Ideologien gelenkt.

Aber wenn man genauer hinsieht, ist die Frage nach der sozialen Ungleichheit und ihren politisch-kulturellen Konsequenzen für die Zivilgesellschaft damit nicht obsolet; sie hat sich nur über die alte Frage nach der Klassenschichtung hinaus erweitert. An zwei Beispielen könnte man das genauer verfolgen: erstens an den Grenzziehungen, die sich aus den historisch wechselnden Definitionen der Staatsbürgerschaft ergaben. Die Einbürgerung der einen bedeutete den Ausschluß der anderen, die als national, ethnisch oder „rassisch“ fremd, als außerhalb und unterhalb der politischen Gesellschaft stehend kategorisiert wurden.¹⁹ Zweitens, und damit zusammenhängend, wurden im naturwissenschaftlichen Diskurs seit dem späten 19. Jahrhundert, und dessen sozialwissenschaftlicher wie öffentlicher Popularisierung, neue Denkschemata der Ungleichheit entworfen, welche die biologisch fundierte Höher- oder Minderwertigkeit bestimmter Gruppen propagierten. Diese Grenzziehungen erwiesen sich am Beginn des 20. Jahrhunderts immer mehr als starke Gegenkräfte zu einer Weiterentwicklung von Zivilgesellschaft in Deutschland. Sie überlagerten sich mit den schon der älteren Forschung bekannten Ausgrenzungsmechanismen gegenüber den sog. „Reichsfeinden“ und den scharfen Interessenkonflikten der hochindustriellen Klassengesellschaft - beides sollte man miteinander im Zusammenhang sehen, wenn man nach dem Verhältnis von Zivilgesellschaft und Ungleichheit in dieser Phase der deutschen Geschichte fragt.

Damit sind zentrale Probleme auch für eine *dritte Phase*, welche den Aufstieg und die Herrschaft des Nationalsozialismus einschließlich von Vernichtungskrieg und

¹⁷ S. etwa Paul Nolte, 1900: Das Ende des 19. und der Beginn des 20. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Perspektive, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 47, 1996, S. 281-300.

¹⁸ Vgl. Joachim Radkau, *Das Zeitalter der Nervosität. Deutschland zwischen Bismarck und Hitler*, München 1998.

¹⁹ Vgl. aus der intensiven gegenwärtigen Diskussion: Dieter Gosewinkel, *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund zur*

Völkermord umfaßt, bereits angesprochen. Der deutsche „Zivilisationsbruch“ während des NS-Regimes stellt in vieler Hinsicht die größte Herausforderung für eine Geschichte der Zivilgesellschaft in Mitteleuropa dar.²⁰ Zwischen den 1960er und den 1980er Jahren stand die Überlegung im Vordergrund, bestimmte Merkmale der deutschen Sozialstruktur, vor allem Defizite in ihrer rechtzeitigen Modernisierung, seien für den Zusammenbruch von Zivilität im Jahre 1933 und seitdem verantwortlich.²¹ Aber auch für die Erklärung des „Dritten Reiches“ ist dieser einfache Nexus zwischen Sozialstruktur und sozialer Ungleichheit einerseits, Demokratie, Liberalität und Zivilgesellschaft andererseits seitdem vielfach in Frage gestellt worden. Wenn der Nationalsozialismus auch - aber nicht ausschließlich - als Ausdruck einer spezifischen Modernität, statt bloß als die Manifestation von Atavismen, zu verstehen ist, in welchem Verhältnis standen dann spezifische deutsche Ungleichheitsstrukturen zu dem Abgrund zwischen „Zivilisation und Barbarei“?²² Schärfere noch wäre zu fragen: Brechen angesichts der neueren Holocaust-Forschung, die in den 1990er Jahren das Bild vom NS-Regime gründlich verändert hat, nicht überhaupt alle Kategorien einer klassischen Sozialstrukturanalyse auseinander? Die „Täterforschung“ hat die Anfälligkeit akademischer Eliten²³ ebenso wie ganz „normaler Männer“²⁴ für die Planung und Durchführung der Mordpolitik gezeigt. Dabei sind neben den äußeren Umständen der Enthemmung von Gewalt unter den Bedingungen von Krieg und Besatzungspolitik besonders die weltanschaulichen, die ideologischen Grundlagen solchen Handelns hervorgehoben worden, vor allem im Hinblick auf einen extremen und doch alltäglichen Rassismus.

Doch kann man neueren Forschungsansätzen auch Anregungen zu einer Neufassung des Zusammenhangs von sozialer Ungleichheit und fehlender Zivilgesellschaft im Nationalsozialismus entnehmen. Zum einen bleibt unbestreitbar, daß sich die breite Attraktivität des Nationalsozialismus ganz wesentlich seinem sozialen Befriedungs- und Egalisierungsversprechen verdankte. Das Leiden an den in der Weimarer Republik

Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2001; Christoph Conrad/Jürgen Kocka (Hg.), Staatsbürgerschaft in Europa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten, Hamburg 2001.

²⁰ Vgl. zu zahlreichen damit zusammenhängenden Fragen nach Zivilität und Gewalt den Beitrag von Sven Reichardt.

²¹ Klassisch: Ralf Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965; pointiert aus sozialhistorischer Sicht: Jürgen Kocka, Ursachen des Nationalsozialismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B25, 1980, S. 3-15.

²² Vgl. Frank Bajohr u.a. (Hg.), Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne. Detlev Peukert zum Gedenken, Hamburg 1991.

²³ Vgl. Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Weltanschauung und Vernunft, Bonn 1996.

²⁴ Vgl. Christopher R. Browning, Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Reinbek 1993.

teils noch einmal verschärften Klassenspannungen und an der Abschottung der verschiedenen „Stände“ voneinander ließ eine scheinbar egalisierte „Volksgemeinschaft“ als vielversprechendes Ziel erscheinen, für dessen innere Homogenität man auch den Ausschluß vermeintlich nicht Integrierbarer in Kauf zu nehmen bereit war.²⁵ Diese Entwicklung erinnert historisch an das prinzipielle Dilemma der Zivilgesellschaft, nicht nur durch ein Übermaß von nicht mehr legitimierbarer sozialer Ungleichheit gefährdet zu sein, sondern auch durch extreme Utopien sozialer Egalisierung und Konformisierung, wie sie für die totalitären Ideologien des 20. Jahrhunderts charakteristisch waren. - Zum anderen kann man solche Vorstellungen von sozialer Homogenität als Varianten eines allgemeineren Musters des „radikalen Ordnungsdenkens“²⁶ verstehen, das in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Wahrnehmung und das Handeln von politischen Eliten, besonders aber von Wissenschaftlern - Naturwissenschaftlern wie Humanwissenschaftlern gleichermaßen - prägte. Das weltanschauliche Ziel, die Gesellschaft auf radikale Weise neu zu vermessen und zu kategorisieren, zu planen und zu ordnen, beruhte immer auch auf bestimmten Entwürfen von Ungleichheit: von überlegenen und unterlegenen Klassen, Rassen und Nationen, von Zugehörigen und Ausgeschlossenen. Auch dieser Aspekt verweist auf ein prinzipielles politisches Dilemma der Zivilgesellschaft: Ohne soziale Zielvorstellungen, ohne Utopien ist ihr Fortschritt nur schwer gestaltbar, aber der extrem ideologisierte Überschuß von Utopie und Ordnungswillen kann die Zivilgesellschaft auch bedrohen, aushöhlen und vernichten.

Eine *vierte Phase* schließlich umfaßt die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wie auch der DDR nach 1945. Den spannungsvollen Charakter von Zivilgesellschaft in dieser Zeit, der schon aus der Zweistaatlichkeit resultierte, hat die Geschichtswissenschaft erst seit relativ kurzer Zeit - das gilt besonders für die Geschichte der DDR - zu erschließen begonnen. Man wird sich dabei vor einem allzu einfachen Kontrast zwischen einer Erfolgsgeschichte im Westen und einer Defizitgeschichte im Osten hüten müssen. Der Mangel zivilgesellschaftlicher Strukturen in der DDR ist mit der Sozialstruktur Ostdeutschlands auf komplizierte Weise verknüpft gewesen; er stand aber immer unter dem Primat einer politisch-herrschaftlichen Überformung der Gesellschaft. Die im Vergleich zur Bundesrepublik wesentlich ausgeprägtere soziale Nivellierung auf ein kleinbürgerlich-proletarisches Ideal hin hat

²⁵ Vgl. Nolte, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft, bes. S. 77-107, 159-207.

²⁶ Vgl. Lutz *Raphael*, Radikales Ordnungsdenken und die Organisation totalitärer Herrschaft: Weltanschauungseliten und Humanwissenschaftler im NS-Regime, in: Geschichte und Gesellschaft 27, 2001, S. 5-40. - Siehe auch: Zygmunt *Bauman*, Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust, Frankfurt 1994.

einen Verlust an soziokultureller Bürgerlichkeit nach sich gezogen, im Hinblick auf alltägliche Verhaltensstandards ebenso wie im Bereich politischer Gesinnung und bürgerschaftlichen Engagements.²⁷ Auf der anderen Seite ist die Renaissance der „Zivilgesellschaft“ ein Produkt der mittel- und osteuropäischen Diktaturen: zwar weniger der DDR als der Tschechoslowakei und Polens, aber trotzdem lenkt dieser Befund das Interesse auf die sozialen Milieus und Entstehungsbedingungen zivilgesellschaftlicher Nischen in der Oppositionskultur, etwa im Bereich der protestantischen Kirche.

Auch in der Geschichte der Bundesrepublik ist ein einfacher, linearer Zusammenhang zwischen dem Aufbau einer Zivilgesellschaft und den sozialen Strukturen Westdeutschlands nicht erkennbar. Ohnehin stand eine Zivilgesellschaft nach westlichem Muster nicht schon 1945 oder 1949 fertig bereit, sondern mußte sich in vielfältigen Stufen und durch immer neue politisch-soziale Krisen hindurch erst mühsam etablieren - das könnte man zum Beispiel an der „Spiegel-Affäre“ von 1961 zeigen. Was soziale Ungleichheiten betrifft, hat die Etablierung der westdeutschen Demokratie vermutlich, wie schon früh argumentiert worden ist, von einem gewissen Abbau älterer Hierarchien profitiert, der aus dem „Verlust“ vor allem der agrarischadligen Eliten im früheren Osten des Deutschen Reiches resultierte. In diesen Zusammenhang paßt auch die Überlegung von der sozialen Befriedung der westdeutschen Gesellschaft in der von dem Soziologen Helmut Schelsky 1953 so genannten „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“²⁸ und überhaupt die These, die Anhebung des Lebensstandards im „Wirtschaftswunder“ und der Siegeszug des Massenkonsums hätten die Legitimität nicht nur des politischen Systems der Bundesrepublik, sondern auch seiner politisch-kulturellen „Spielregeln“ der Toleranz und der Pluralität wesentlich unterstützt.

Doch war die „Nivellierung“ der Gesellschaft nur teilweise (zum Beispiel im Verschwinden der älteren „Proletariat“) soziale Realität. Man kann deshalb auch umgekehrt argumentieren, daß soziale Strukturen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts wie die soziale Formation „Bürgertum“ auch in der Geschichte der Bundesrepublik noch eine erstaunliche Beharrungskraft bewiesen haben.²⁹ Dann hinge der Erfolg der Zivilgesellschaft nicht mit dem Verschwinden, sondern gerade mit dem Weiterbestehen

²⁷ Vgl. z.B. die Beobachtungen bei Wolfgang Engler, *Die Ostdeutschen. Kunde von einem verlorenen Land*, Berlin 2000.

²⁸ Vgl. Helmut Schelsky, *Die Bedeutung des Schichtungsbegriffs für die Analyse der gegenwärtigen deutschen Gesellschaft*, in: *ders.*, *Auf der Suche nach Wirklichkeit*, Düsseldorf u. Köln 1965, S. 331-336.

von Klassenstrukturen einschließlich ihrer soziokulturellen und politischen Milieus und Verhaltensnormen eng zusammen. Oder wird die Zivilgesellschaft, wie man dem wiederum entgegen könnte, spätestens seit den 1980er Jahren durch neue Ungleichheitsstrukturen wieder gefährdet, für die die Stichworte Dauerarbeitslosigkeit, Sozialhilfebedürftigkeit und „neue Armut“ stehen? Und haben sich nicht - sozialökonomisch gesehen meist ebenfalls am „unteren Rand“ der Gesellschaft - in den Milieus südeuropäischer und türkischer Immigranten neue Formen der ethnisch-kulturellen Segregation etabliert, deren „Multikultur“ der Zivilgesellschaft zwar viel verspricht, deren Abschottung und Exklusion jedoch ein ebenso großes Gefahrenpotential birgt? Die Geschichte der Beziehung zwischen Zivilgesellschaft und sozialer Ungleichheit ist deshalb noch nicht am Ende.

III. Zivilgesellschaft heute - zwischen „Gemeinsinn“ und zunehmender Ungleichheit

Viel spricht dafür, daß wir am Anfang einer neuen Debatte über die gesellschaftlichen Fundamente der Zivilgesellschaft stehen. Mit zwei Schwerpunkten, die oft noch nicht genügend im Zusammenhang und in ihrer jeweiligen historischen Dimension bedacht werden, wird diese Debatte derzeit geführt: Es geht um den Zusammenhalt der Gesellschaft einerseits, um „Gemeinsinn“, „Sozialkapital“ und „Bürgerengagement“ - und um Trennlinien in der Gesellschaft andererseits, um Armut, Exklusion und soziale Ungleichheit.³⁰ Um diese Situation etwas näher zu charakterisieren, kann man mit einem „*Dilemma des Individualismus*“ beginnen, das den Ambivalenzen im Verhältnis von Zivilgesellschaft und sozialer Ungleichheit, wie sie unter I. gekennzeichnet worden sind, ähnelt: Individualismus und (fortschreitende) Individualisierung sind unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zivilgesellschaft. Das ergibt sich schon aus den historischen Prozessen der Auflösung ständischer Bindungen seit dem 18. Jahrhundert - die Zivilgesellschaft funktioniert nach aller Erfahrung besser auf der Grundlage freier, autonomer Subjekte, weniger gut dagegen in korporativen, klientelistischen o.a. Strukturen. Der vieldiskutierte Individualisierungsschub in den westlichen Gesellschaften in den 70er und 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts bildete insofern eine Voraussetzung für die seitdem diskutierten Konzepte einer

²⁹ Vgl. jüngst: Hans-Ulrich Wehler, *Deutsches Bürgertum nach 1945: Exitus oder Phönix aus der Asche?*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 27, 2001, S. 617-634.

³⁰ Siehe dazu auch: Paul Nolte, „Klingeln Sie bei Ihrem Nachbarn!“ Die Rückkehr der Gesellschaft: Wie bürgerliches Engagement und soziale Gerechtigkeit zusammengedacht werden können, in: *Literaturen*, September 2001, S. 92-96.

Zivilgesellschaft, die auf eine Stärkung bürgerlicher Kräfte zum Beispiel durch „Entstaatlichung“ zielen.³¹ Die soziologische Reflexion dieser (von der Geschichtswissenschaft erst noch zu erschließenden) Veränderungen bildeten Theorien über die Individualisierung und die Auflösung von Klassen, über Lebensstile und den individuellen Entwurf von Biographien im Lebenslauf.³² Dabei wurde die radikale Individualisierung zunächst überwiegend positiv gesehen, ja emphatisch begrüßt, einschließlich des mit ihr mutmaßlich einhergehenden Zerfalls konventionellmoderner Bindungsstrukturen, sei es die Eltern-Kind-Kleinfamilie, sei es die aus dem 19. Jahrhundert überkommene soziale Klasse mit ihrer (z.B. gewerkschaftlichen) Organisationskultur.

Aber Individualisierung begünstigt und fördert nicht nur die Zivilgesellschaft; sie kann auch eine Gefährdung darstellen, wenn sie in radikaler Form den affektiven Zusammenhalt einer Gesellschaft auflöst; wenn sie fundamentale soziale Mechanismen bedroht, die für das Funktionieren einer Zivilgesellschaft unabdingbar sind, Mechanismen wie „Vertrauen“ (trust), „Gerechtigkeit“ (justice) und „Verantwortung“ (responsibility). Nicht zufällig spielen diese drei Begriffe in den aktuellen sozialtheoretischen und sozialphilosophischen Debatten eine große Rolle, und zwar in einem weiten Spektrum zwischen ökonomischer Handlungstheorie und Kommunitarismus. Diesen Zusammenhängen müßte man ausführlicher nachgehen. Man kann aber auch knapp sagen: Wo Individualismus sich primär mit Egoismus, hedonistischer Konsumkultur und dem Projekt der „Ich-AG“ übersetzt, werden Risiken für die Zivilgesellschaft deutlich erkennbar. Weil das in den letzten Jahren, in einer Art Gegenbewegung gegen den radikalen Individualismus der 1980er Jahre, zunehmend erkannt wird, betont man wieder die Bedeutung von Gemeinsein und Gemeinschaft, von sozialen Bindekräften oder „Ligaturen“ (Ralf Dahrendorf)³³ auch für die Gesellschaften der postklassischen oder „Zweiten“ Moderne. Vielleicht spielt dabei auch eine Rolle, daß der in extremer Weise auf das Projekt der Individualisierung setzende westliche Entwicklungsweg inzwischen ein Stück weit als kontingent betrachtet werden kann und andere, stärker gemeinschaftsgestützte Sozialformen

³¹ Vgl. z.B.: Thomas *Schmid*, Staatsbegräbnis. Von ziviler Gesellschaft, Berlin 1990; sowie die Debatte über „Staatsaufgaben“ in den 90er Jahren, z.B. Dieter *Grimm* (Hg.), Staatsaufgaben, Frankfurt 1994.

³² Vgl. nur: Ulrich *Beck*, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt 1986 (nicht zufällig wurden Klassen hier gewissermaßen als spätständische Konfigurationen interpretiert); zur Lebenslaufforschung u.a. die Arbeiten von Karl Ulrich *Mayer*

³³ Vgl. z.B. Ralf *Dahrendorf*, Der moderne soziale Konflikt. Essay zur Politik der Freiheit, Stuttgart 1992 (ursprünglich zielt dieser Begriff bei Dahrendorf freilich auf etwas anderes, nämlich auf kulturelle Tiefenbindungen in der Moderne, die dem einzelnen Orientierung in der „Welt der Optionen“ bieten).

nichtwestlicher Länder als Vorbilder attraktiv werden. Der veränderte Pendelausschlag ist ablesbar an dem neuen Interesse am ehrenamtlichen Engagement, sei es in traditionellen Vereinen und Verbänden, sei es in (u.a. generationsbedingt) neuen Formen.³⁴ Zivilgesellschaft wird vermehrt im Hinblick auf das im bürgerschaftlichen Engagement oder auch nur in informellen sozialen Kontakten erworbene „soziale Kapital“ gesehen, wie in den einflußreichen Arbeiten des amerikanischen Politologen Robert Putnam.³⁵ In historischer Perspektive ist damit übrigens noch nicht geklärt, welche Schübe von Gemeinschaftsorientierung und Individualismus die Entwicklung in verschiedenen Ländern während der vergangenen beiden Jahrhunderte prägten, und in welchem Verhältnis diese Schübe zu Fortschritten oder Rückschlägen der Zivilgesellschaft jeweils standen.

Diesem ganzen Komplex steht jedoch ein zweiter Pol der sozialwissenschaftlichen Diskussion gegenüber, der sich wiederum auf das Problem von Individualismus und Zivilgesellschaft beziehen läßt: nämlich eine neu auflebende Debatte über soziale Ungleichheit in westlichen Gesellschaften, welche den Blick zurücklenkt auf längere Zeit vernachlässigte Fragen von materieller Privilegierung und Disprivilegierung, von Reichtum und Armut, von sozialer Hierarchie und Klassenschichtung. Den empirischen Hintergrund dieser Debatte bildet das in zahlreichen Untersuchungen immer wieder diagnostizierte Phänomen einer seit den 70er, spätestens seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts (wieder) zunehmenden bzw. in neuen Formen ausgeprägten Ungleichheit. Dabei geht es noch nicht einmal um die Verschärfung eines Wohlstandsgefälles im Sinne globaler und „globalisierter“ Ungleichheit, sondern vorerst „nur“ um soziale Ungleichheit innerhalb westlicher Gesellschaften. In den USA hat sich diese Entwicklung besonders markant vollzogen (und ist schon früh diskutiert worden). Segmentierung des Arbeitsmarktes, Polarisierung der Einkommen, neue Armut und „Underclass“ sind Stichworte dafür. In der Bundesrepublik mit ihren anderen Traditionen und ihrem ganz verschiedenen System von Wohlfahrt und sozialer Sicherung ist der empirische Befund, wie es scheint - eine gründliche Zwischenbilanz der Forschung steht noch aus - weniger eindeutig. Doch mindestens in einzelnen Sektoren ist auch hier Ungleichheit neu entstanden, verfestigt oder verstärkt worden. Zentrale Stichworte sind hier vor allem Massenarbeitslosigkeit und

³⁴ Vgl. hierzu die Arbeit der Bundestags-Enquetekommission zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“. Auch Forschungen zum „Dritten Sektor“ und seinen zivilgesellschaftlichen Implikationen, wie sie nicht zuletzt am WZB durchgeführt werden, wären hier zu nennen: Vgl. nur Helmut K. Anheier u.a. (Hg.), Der Dritte Sektor in Deutschland. Organisationen zwischen Staat und Markt im gesellschaftlichen Wandel, Berlin 1997.

Sozialhilfebedürftigkeit (ledige Mütter, Familien mit mehreren Kindern), aber auch - bisher noch weniger im Zentrum der Aufmerksamkeit - die sozialstrukturellen Wirkungen der „Erbgeneration“ und die neuen Unterschichtungen durch Immigranten und Flüchtlinge; schließlich der weite Bereich der Ungleichheit im West-Ost-Vergleich seit 1989/90. Durch den ersten Reichtums- und Armutsbericht der Bundesregierung hat die ungleiche Verteilung materieller Ressourcen in der deutschen Gesellschaft jüngst auch erhebliche politische Aufmerksamkeit erfahren.³⁶

Die entsprechenden empirischen Befunde sind zum Teil seit zwei Jahrzehnten durch Forschungen über Sozialstruktur, Wohlfahrtsstaat und Armut bekannt, verknüpfen sich aber erst seit kurzem mit zwei Trends in Sozialwissenschaft und Öffentlichkeit, die diesen Befunden neue Durchschlagskraft zu verleihen geeignet sind. Erstens hat sich die in der deutschen Sozialwissenschaft³⁷ eine Zeitlang dominierende Neigung anscheinend erschöpft, welche in der Individualisierung sozialer Lagen und sozialer Schicksale das Hauptmerkmal gesellschaftlicher Entwicklung am Ende des 20. Jahrhunderts sah. Damit wurden möglicherweise einerseits Erfahrungen bestimmter Gruppen der gebildeten Mittelschicht vorschnell verallgemeinert, andererseits kultursoziologische Beobachtungen über eine Vervielfachung kultureller Statussymbole (zum Beispiel im Konsum) mit der Auflösung sozialer Lebensschicksale verwechselt. Der Blick auf soziale Gruppen, auf kollektive Lagen und Erfahrungen, wird wieder frei. - Zweitens wird überhaupt - nicht nur in der empirischen Forschung, sondern auch in der Sozialtheorie, vielleicht auch wieder in der Sozialgeschichte - am Alleinvertretungsanspruch der seit den 1980er Jahren dominierenden kulturalistischen Perspektive auf Gesellschaft gezweifelt. So groß der Gewinn war, Gesellschaft nicht nur über „soziale Ungleichheit“, sondern ebenso über „kulturelle Differenz“ (zum Beispiel von ethnischen Gemeinschaften) zu verstehen, so deutlich wird auch auf Seiten der politischen Linken inzwischen die Rückbesinnung auf Kategorien der ökonomischen Lage und sozialen Ungleichheit gefordert. „Es sollte ein unumstößlicher Grundsatz sein“, formuliert etwa Nancy Fräser, „daß kein ernsthaftes Nachfolgeprojekt

³⁵ Vgl. Robert D. *Putnam*, *Bowling Alone. The Collapse and Revival of American Community*, New York 1999.

³⁶ Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2 Bde., Berlin 2001 (Ms.). - Vgl. aus dem reichhaltigen Spektrum neuerer WZB-Publikationen zu dieser Thematik nur: Petra *Böhnke*, *Nothing Left to Lose? Poverty and Social Exclusion in Comparison: Empirical Evidence on Germany*, 2001 (WZB-Paper FS III 01 - 402).

³⁷ Manche würden eher - und vorwurfsvoll - sagen: im öffentlichkeitswirksamen soziologischen Feuilleton. Aber dann stellt sich die Frage, warum die empirische Sozialstrukturforschung nicht die gleiche Öffentlichkeitswirksamkeit erreichen konnte, und ob das allein die Schuld der Medien ist?

für den Sozialismus die Verpflichtung auf soziale Gleichheit einfach zugunsten kultureller Differenz über Bord werfen kann."³⁸

Diese doppelte Neuorientierung auf „Gemeinsinn“ wie auf „Ungleichheit“ ist in unserem Zusammenhang deshalb von so großer Bedeutung, weil sie der Diskussion über die Zivilgesellschaft und deren Nexus mit sozialer Ungleichheit neue Perspektiven eröffnet. Die überwiegend von der quantitativen empirischen Sozialforschung geprägte Forschung über soziale Ungleichheit verbindet sich auf diese Weise auch konzeptionell mit der eher qualitativ-hermeneutischen, historischen und sozialtheoretischen Forschung über Zivilgesellschaft, Bürgerlichkeit und Gemeinschaftsbildung. Zwei aktuelle Beispiele können das illustrieren: Während in der schon erwähnten Untersuchung Robert Putnams über das amerikanische Bürgerengagement und Sozialkapital dem Faktor „soziale Ungleichheit“ und „Klasse“ noch eine auffallend geringe Bedeutung beigemessen wurde - so, als sei die Verteilung von Sozialkapital von einer Vielzahl von Einzelfaktoren des sozialen Verhaltens abhängig (Fernsehkonsument, Erwerbsarbeit etc.), ohne daß diese sich irgendwie zu klassenspezifischen Verhaltensmustern aggregieren ließen -, schlägt eine von Putnam herausgegebene Studie zum internationalen Vergleich jüngst deutlich andere Töne an, so daß Putnam selber am Ende bilanziert: „Die Besorgnis über die Ungleichheiten - vor allem über wachsende Ungleichheiten im Bereich des Sozialkapitals - stellt den vielleicht wichtigsten gemeinsamen Faden dar, der sich durch die Länderstudien dieses Buches zieht.“³⁹

Die Verteilung des Sozialkapitals aber hängt nach den Befunden der Autorinnen und Autoren ganz maßgeblich von „klassischen“ Verteilungsmechanismen ab: von der ungleichen, oder sogar zunehmend ungleichen Verteilung materieller Ressourcen wie Vermögen und Einkommen, nicht zuletzt auch von Bildung. Damit aber ist die Fähigkeit, Bindungen aufzubauen, sich in der und für die Gemeinschaft zu engagieren, also „Zivilgesellschaft“ zu betreiben und zu stärken, wesentlich an die Position im Ungleichheitssystem - man könnte auch sagen: an die Klassenlage - gekoppelt. Wie hat sich, so müßte man fragen, diese empirische Korrelation von Klassenlage und Sozialkapital in historischer Perspektive entwickelt? Peter Hall hat für Großbritannien gezeigt, daß sich die Differenzen zwischen der Mittelklasse und der Arbeiterklasse bezüglich Sozialkapital und politischem Engagement seit den 1950er Jahren nicht

³⁸ Fräser, Die halbierte Gerechtigkeit, S. 14.

³⁹ Robert D. Putnam (Hg.), Gesellschaft und Gemeinsinn. Sozialkapital im internationalen Vergleich, Gütersloh 2001, S. 787.

verringert haben, sondern sogar noch gewachsen sind: „Die beiden Bevölkerungsgruppen, die in zunehmendem Maße aus der Bürgergesellschaft ausgeschlossen und immer mehr marginalisiert werden, sind die Arbeiterklasse und die Jugend.“⁴⁰ Und Theda Skocpol stellt für die USA einen Wandel zu mehr „oligarchisch“ geprägten Strukturen der Bürgergesellschaft fest. In diesem neuen System werden reiche und gebildete Amerikaner sehr viel stärker privilegiert als das in dem traditionellen bürgergesellschaftlichen System der „klassenübergreifenden Mitgliederverbände“ der Fall gewesen war.⁴¹

Das zweite Beispiel ist Anthony Giddens neuer Versuch, die „Frage der sozialen Ungleichheit“ und das Problem der Zivilgesellschaft in einen gemeinsamen sozialtheoretischen Rahmen zu stellen.⁴² Giddens knüpft an die erwähnten empirischen Forschungen über die Zunahme sozialer Ungleichheit in den meisten Industrieländern seit den 1970er Jahren an und versucht von hier aus, der wohlfahrtsstaatlichen Umverteilung wieder Aktualität zu geben. Aber die alte, ganz staatszentrierte Politik der Gerechtigkeit hat sich für ihn überlebt; die Zivilgesellschaft wird statt dessen zum zentralen Element seiner „Politik des dritten Weges“. Mit dem Begriff der „sozialen Exklusion“ verknüpft Giddens die scheinbar auseinanderstrebenden Perspektiven von Ungleichheit und Gemeinschaftsbildung. Deshalb kann er nicht nur die Marginalisierung der Armen, sondern auch die „Exklusion der Eliten“, welche sich von der übrigen Gesellschaft abkapseln und sich aus dem zivilgesellschaftlichen Engagement zurückziehen, diagnostizieren.

Man müßte jetzt an einzelnen Beispielen weiter, und mit mehr empirischer Konkretion, entwickeln, wie sich solche Perspektiven in fruchtbare Denk- und Forschungsansätze über das Verhältnis von Zivilgesellschaft und sozialer Ungleichheit umsetzen ließen. Nicht zuletzt müßte man versuchen, Dimensionen von Ungleichheit jenseits der „Klassenfrage“ mit einzubeziehen (konzeptionell wie empirisch), also insbesondere die Geschlechterdifferenz und ethnisch-kulturelle Differenzierungen. Aber auch innerhalb des klassischen Bezugsrahmens primär sozialökonomisch induzierter Ungleichheit wären Einzelprobleme zu verfolgen, zum Beispiel - das soll hier noch kurz angedeutet werden - für das Bürgertum bzw. die *Mittelklasse*. Man kann, wie auch die Überlegungen von Jürgen Kocka zeigen, den Aufstieg der Zivilgesellschaft als

⁴⁰ Vgl. Peter Hall, Sozialkapital in Großbritannien, in: *Putnam* (Hg.), *Gesellschaft und Gemeinsinn*, S. 45-113, hier S. 96.

⁴¹ Theda Skocpol, Das bürgergesellschaftliche Amerika - gestern und heute, in: *Putnam* (Hg.), *Gesellschaft und Gemeinsinn*, S. 593-654, hier S. 646f.

⁴² Anthony Giddens, *Die Frage der sozialen Ungleichheit*, Frankfurt 2001.

normatives Projekt wie in der politisch-sozialen Praxis in enger kausaler Beziehung zum Aufstieg des Bürgertums deuten. Überspitzt gesagt, ist die Zivilgesellschaft seit dem 18. und frühen 19. Jahrhundert vor allem ein Projekt der Mittelklassen gewesen, das später, zum Beispiel in der klassischen Arbeiterbewegung, sozial „nach unten“ verallgemeinert worden ist. Anthony Giddens hat darauf hingewiesen, daß auch heute für „soziale Belange“ und überhaupt für das Funktionieren einer Zivilgesellschaft nicht so sehr die Reichen, sondern vielmehr die „lediglich Wohlhabenden“ in der Mitte der Gesellschaft, wo ökonomisches und soziales Kapital konvergieren, von zentraler Bedeutung sind.⁴³

Läßt sich daraus im Umkehrschluß ableiten, Zivilgesellschaft ließe sich alleine mit einer bürgerlich und politisch engagierten Mittelklasse herstellen? Diese Frage gewinnt in den letzten Jahrzehnten in allen westlichen Ländern auf unvermutete Weise an Brisanz. Die traditionelle Arbeiterbewegungskultur und mit ihr die Unterschicht-Organisationen, die sich dem bürgerlichen Modell der Zivilgesellschaft weithin angepaßt hatten, lösen sich immer mehr auf bzw. verlieren an gesamtgesellschaftlicher Gestaltungskraft; neue Unterschichten jenseits der klassischen Industriearbeiterschaft ziehen sich aus Organisationen zurück und verhalten sich, wie der schichtenspezifische Rückgang der Wahlbeteiligung zeigt, politisch tendenziell indifferent oder apathisch. Andererseits sind die neuen Formen des Bürgerengagements, die in den letzten Jahrzehnten gegenüber der klassischen Vereins-, Verbände- und Organisationskultur an Bedeutung gewonnen haben (z.B. Bürgerinitiativen, Protestbewegungen), in auffällig hohem Maße durch eine postbildungsbürgerliche Mittelklasse geprägt und vielfach in weit geringerem Ausmaß zur klassenübergreifenden Integration in der Lage, als das in dem traditionellen Muster der Fall war. Solche Veränderungen müssen in Zukunft viel genauer systematisch und auch historisch, aus der Perspektive einer zeitgeschichtlichen Sozialgeschichte, untersucht werden.

IV. Fazit: Zu einem zukünftigen Forschungsprogramm

Damit sind schon einige Richtungen angedeutet, in die sich Forschungen zum Problemzusammenhang von Zivilgesellschaft und sozialer Ungleichheit in Zukunft bewegen könnten. Daß sich die Frage nach der Zivilgesellschaft in der Perspektive

⁴³ Giddens, Die Frage der sozialen Ungleichheit, S. 133.

sozialer Ungleichheit überhaupt lohnt - nicht: immer noch, sondern in vieler Hinsicht auf eine neue, aktuelle Weise -, ist hoffentlich ebenfalls deutlich geworden. Wenn man ganz knapp einige Aspekte eines zukünftigen Forschungsprogramms umreißen möchte, empfiehlt es sich, zwischen sachlichen, inhaltlichen Perspektiven einerseits und methodischen Perspektiven andererseits zu unterscheiden. *Inhaltlich* erscheinen mindestens zwei Aufgaben lohnend: *Erstens* müßte eine Historische Sozialwissenschaft die Entwicklung sozialer Ungleichheit in den westlichen Gesellschaften nach dem Zweiten Weltkrieg, besonders aber seit den 70er und 80er Jahren, umfassend und vergleichend rekonstruieren. Ausgangsmaterial dafür liegt in großer Fülle vor. Es kommt darauf an, diese Daten und Ergebnisse zu synthetisieren, analytisch zu durchdringen und nicht zuletzt zu „historisieren“, also in die Kontinuität und Diskontinuität einer Geschichte der Moderne, von Klassengesellschaft und Kulturformen, von Armut und Wohlfahrtsstaat zu stellen. - *Zweitens* sind neue Ansätze in längerfristiger historischer Perspektive wünschenswert, die das Verhältnis von Zivilgesellschaft und Ungleichheit seit dem 18. und 19. Jahrhundert jenseits der etablierten historischen Interpretationen anders erscheinen lassen. Ein Ansatzpunkt dafür könnte die Forderung Nancy Fräasers sein, „Anerkennung“ und „Umverteilung“ nicht gegeneinander auszuspielen.⁴⁴ Übersetzen ließe sich dies in den Vorschlag, Kulturgeschichte und Sozialgeschichte, kulturelle Differenz und soziale Ungleichheit in einem gemeinsamen Paradigma oder „narrative“ zusammenzuführen.

Mindestens ebenso wichtig ist das Beschreiten neuer *methodischer* Wege. Auch hier wird es darauf ankommen, festgefahrene Grenzen in der Forschungskultur zu überwinden. Nach den vorausgegangenen Überlegungen benötigen wir insbesondere eine neue Verbindung von quantitativen und von qualitativen Fragestellungen und Methoden - gerade in Deutschland, wo diese beiden Stränge auffälliger, als das anderswo der Fall ist, voneinander getrennt sind. Diese Forderung kann man in dreifacherweise auffächern: *Erstens* besteht Bedarf an einer engeren Verbindung von empirischer Sozialforschung einerseits, Sozialtheorie (einschließlich „Gesellschaftsdiagnose“ und gesellschaftstheoretischer Zeitkritik) andererseits. Die angelsächsische Diskussion scheint hier im Moment weiter zu sein. Die empirische Sozialforschung muß ihren gelegentlichen Hang zur bloßen Deskription überwinden, die Sozialtheorie muß wieder stärker empirische Befunde verarbeiten statt „über den Wolken zu fliegen“. - *Zweitens*: Auch in der Empirie selber müssen sich quantitative Parameter mehr als bisher mit einer z.B. kultursoziologischen Hermeneutik verbinden.

⁴⁴ Vgl. Fräser, Die halbierte Gerechtigkeit.

Für die Beschreibung von Ungleichheit in den Gesellschaften der Gegenwart reicht die bloße Aufführung von Armutsstatistiken nicht aus. Man kann auch sagen: Die Analyse materieller sozialer Strukturen und die Untersuchung von Verhaltensstandards, kulturellen Normierungen des Sozialverhaltens usw. gehören eng zusammen. - *Drittens'*. Neue Wege der Verbindung von Gegenwartsanalyse und historischer Tiefendimension wären hilfreich. „Historische Tiefendimension“ meint dabei nicht nur den obligatorischen Kurzexkurs in die Zeit der Aufklärung oder der beginnenden industriellen Klassengesellschaft, sondern eine durchgreifende Historisierung und Verzeitlichung der Problematik von Zivilgesellschaft und sozialer Ungleichheit für die gegenwartsnahe Zeit, vor allem also das letzte Drittel des 20. Jahrhunderts. Wenn das gelingt, könnten davon auch andere Bereiche der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung profitieren - und über die Wissenschaft hinaus außerdem Öffentlichkeit und Politik neu für solche Fragen interessiert werden.

*Für den Traum vom Frieden und Menschenglück steht über der
Pforte der unbekanntten Zukunft der Menschengeschichte:
lasciate ogni speranza
(Max Weber, 1895¹)*

Sven Reichardt

Zivilgesellschaft und Gewalt. Einige konzeptionelle Überlegungen aus historischer Sicht

Mit dem Begriff der Zivilgesellschaft hat man das Verhältnis von individueller Eigenständigkeit und gemeinschaftlicher Solidarität mit Blick auf das Gemeinwohl bezeichnet. Zivilgesellschaften, so heißt es bei vielen Forschern, sind durch selbständige, politisch und sozial engagierte Bürger gekennzeichnet, die sich freiwillig in Assoziationen zwischen Staat und Markt zusammenfinden. Unter der Perspektive der Zivilgesellschaft tritt ein Sozialraum von Akteuren mit den dazugehörigen Teilöffentlichkeiten und Vergemeinschaftungsformen als eigenständige Sphäre politischen und sozialen Handelns in Erscheinung. Der Begriff der Zivilgesellschaft thematisiert grundlegende Fragen von sozialer und politischer Verantwortung, Fragen von Legitimation und Integration. Das Konzept der Zivilgesellschaft meint einerseits ein politisches Versprechen mit normativen Vorstellungen von Freiheit, Zivilität, individuellem und kollektivem Engagement für das allgemeine Wohl, Toleranz und Friedfertigkeit. Es kann andererseits aber auch zur Analyse eines Sozialraumes von historischen Gesellschaften seit dem 18. Jahrhundert eingesetzt werden. In vielen seiner Fassungen schwankt der Zivilgesellschaftsbegriff zwischen politischer Forderung einerseits und gesellschaftlicher Analyse andererseits. Er ist, wie es in dem entsprechenden Eintrag eines Wörterbuches zur Politik von 1995 heißt, „ein unterschiedlich definierter Begriff der Politischen Philosophie für Soll- oder Ist-Zustände politischer Herrschaftsordnung“.²

Jürgen Kocka hat jüngst zum einen überzeugend vorgeschlagen, die Semantik des Zivilgesellschaftsbegriffes stärker zu historisieren. Zum anderen hat er einen umfassenden Zivilgesellschaftsbegriff konzipiert, der fruchtbar für eine historische

¹ Max Weber, *Gesammelte politische Schriften*, 4. Aufl., Tübingen 1980, S. 1-23, hier S. 12.

Analyse einzusetzen ist. Kocka verdeutlicht, daß die Zivilgesellschaft nicht nur eine Zukunft, sondern auch eine Vergangenheit besitzt. Dabei ist es die historische Analyse, die uns viel über die Prägung unserer Vorstellungen von Zivilgesellschaft und über die Wandlungsfähigkeit der Zivilgesellschaft im geschichtlichen Verlauf lehrt. Der Dialog zwischen Historikern und Theoretikern der Zivilgesellschaft eröffnet somit die Chance, die historische Komplexität und empirische Fruchtbarkeit dieses Begriffes aufzuzeigen.³

In diesem Aufsatz soll die Spannung zwischen dem utopischen Modell der Zivilgesellschaft und der Geschichte der „real civil societies“ (Jeffrey Alexander) thematisiert werden - und dies im Hinblick auf den Stellenwert der Gewalt sowohl im Konzept als auch in der Realgeschichte. Eine ähnliche Doppelkonzeption der Zivilgesellschaft als normative Utopie und zugleich als ein darauf bezogener historischheuristischer Begriff wird auch von Helmut Dubiel vorgeschlagen, der eine Abstandsmessung zwischen den Normbeständen der Zivilgesellschaft einerseits und der „institutionellen Realität“ historischer Zivilgesellschaften andererseits vornimmt, während der Historiker Frank Trentmann den Nachvollzug der „procedural nature of civil society“ als Operationalisierungsvorschlag unterbreitet.⁴

Im folgenden wird im Anschluß an die doppelte Bestimmung der Zivilgesellschaft als Utopie und historische Entwicklung danach gefragt, wie sich das Verhältnis von Gewalt und Zivilgesellschaft hinsichtlich dieser Doppelbestimmung konzeptionell problematisieren läßt (I). Anschließend werden die vier Hauptvarianten in der aktuellen sozialwissenschaftlichen Diskussion um den zivilgesellschaftlichen Ansatz in den Blick genommen, um nach dem Stellenwert von Frieden und Gewalt in ihnen zu fragen. Die einzelnen Ansätze setzen zwar unterschiedliche Akzente, schließen sich aber gegenseitig keineswegs aus (II). Im einzelnen handelt es sich *erstens* um eine kommunitaristische Version der Zivilgesellschaft (Michael Walzer), *zweitens* eine

² Manfred G. Schmidt, Wörterbuch zur Politik, Stuttgart 1995, S. 1096. Ähnlich: Helmut Dubiel, Metamorphosen der Zivilgesellschaft I. Selbstbegrenzung und reflexive Modernisierung, in: ders., Ungewißheit und Politik, Frankfurt 1994, S. 67.

³ Jürgen Kocka, Zivilgesellschaft als historisches Problem und Versprechen, in: Manfred Hildermeier/Jürgen Kocka/Christoph Conrad (Hg.), Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West. Begriff, Geschichte, Chancen, Frankfurt u. New York 2000, S. 13-39 sowie der Beitrag von Jürgen Kocka in diesem Band. Vgl. auch Stefan-Ludwig Hoffmann, Die Politik der Geselligkeit. Freimaurerlogen in der deutschen Bürgergesellschaft 1840-1918, Göttingen 2000, S. 11-27.

⁴ Jeffrey C. Alexander (Hg.), Real Civil Societies. Dilemmas of Institutionalization, London 1998; Dubiel, Metamorphosen, S.94; Frank Trentmann, Introduction. Paradoxes of Civil Society, in: ders. (Hg.), Paradoxes of Civil Society. New Perspectives on Modern German and British History, New York u. Oxford 2000, S. 8 (Zitat), S. 10.

Konzeption von Zivilgesellschaft als erweiterter Demokratie (Günter Frankenberg, Rainer Schmalz-Bruns), *drittens* eine liberale Fassung (Ralf Dahrendorf) und *viertens* um ein diskurstheoretisches Verständnis (Jürgen Habermas). Diese Sichtung der wichtigsten Varianten des Zivilgesellschaftskonzeptes berührt nur einige Aspekte des Verhältnisses von Zivilgesellschaft und Gewalt und soll mit historischen Beispielen, die in diesem Abschnitt eine dienende Funktion einnehmen, auf die Stichhaltigkeit des jeweiligen theoretischen Erklärungsmodus geprüft werden.

Neben der Frage, inwiefern das jeweilige Zivilgesellschaftskonzept von der Vorstellung einer Utopie der Gewaltlosigkeit geprägt ist, werden im dritten Abschnitt sechs mögliche Themenfelder für die zukünftige Erforschung des Zusammenhangs von Gewalt und Zivilgesellschaft skizziert, bei denen eine eingehendere Untersuchung lohnend erscheint (III). Neben der Geschichte der Proteste und des Terrorismus in Zivilgesellschaften, werden Überlegungen zum Zusammenhang von Zivilgesellschaft und staatlichem Gewaltmonopol einerseits und das Verhältnis zum Krieg andererseits vorgestellt. Ob die Zivilität der Zivilgesellschaften als ein historischer Lernprozeß begriffen werden kann, wird ebenso zur Disposition gestellt, wie die Frage nach der verdeckten Gewalt innerhalb von Zivilgesellschaften. Als Untersuchungsrahmen wurde hierbei vor allem die deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhundert gewählt. Die Darstellung ist dadurch zwar nicht zeitlich und regional ausgewogen, aber es soll im folgenden um die jeweiligen Argumente gehen, die mit den historischen Beispielen verbunden sind und weniger um die Beispiele selbst.

I. Gewalt als mögliches Element historischer Zivilgesellschaften

Mit dem Aspekt der Gewalt⁵ wird ein Spannungsverhältnis zur Zivilgesellschaft berührt, das sowohl auf der normativen als auch auf der realhistorischen Ebene angesiedelt ist. Schon semantisch schwingt die Zivilität und das Zivile als vorgestellte Entgegensetzung zur Gewalt mit.⁶ John A. Hall hat gefordert, die Abgrenzung zur

⁵ Die hier benutzte, auf Aktionsmacht und physische Zwangseinwirkung abgestellte Gewaltdefinition folgt: Heinrich *Popitz*, Phänomene der Macht. 2., stark erweiterte Aufl., Tübingen 1992; Friedhelm *Neidhardt*, Gewalt. Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen des Begriffs, in: *Bundeskriminalamt* (Hg.), Was ist Gewalt? Auseinandersetzungen mit einem Begriff, Wiesbaden 1986. Daneben auch: John *Keane*, Reflections on Violence, London u. New York 1996, S. 65-70.

⁶ Keith *Tester*, Civil Society, London u. New York 1992, S. 9; Helmut *Dubiel*, Unzivilgesellschaften, in: Soziale Welt 52, 2001, Heft 2, S. 138; Hans-Joachim *Lauth*, Strategische, reflexive und ambivalente Zivilgesellschaften: Ein Vorschlag zur Typologie von Zivilgesellschaften im Systemwechsel, in: Heidrun *Zinecker*, (Hg.), Unvollendete

Gewalt in die Begriffsdefinition aufzunehmen. Zivilgesellschaft, so heißt es bei ihm, „should be seen not merely as the presence of strong and autonomous social groups able to balance the state but also as a high degree of civility in social relations“. Gewalt, so pflichtet John Keane bei, sei mit bestimmten Idealen der Zivilgesellschaft -den Regeln der Solidarität, Freiheit, Gleichheit und Toleranz - unvereinbar. Ähnlich argumentiert Jürgen Kocka weiter vorn. Auch andere zivilgesellschaftliche Ideale wie die Gewährleistung von Bürger- und Menschenrechten oder der Garantie von Kommunikationsfreiheit in der öffentlichen Sphäre der Zivilgesellschaften stehen in Spannung zur Gewalt.⁷

Für eine *historisch-empirische Analyse* kann das Verhältnis zwischen Gewalt und Zivilgesellschaft indes nicht als strikter Gegensatz konzipiert werden. Dafür spricht erstens die Einsicht, daß sowohl der Begriff der Zivilgesellschaft als auch der Begriff der Gewalt im historischen Verlauf unterschiedliche Bedeutungen angenommen haben. Wann die körperliche Berührung eines Anderen als Gewalt wahrgenommen, eingeordnet und bewertet wird, hat sich im historischen Verlauf verändert. Selbst die gegenwärtigen Zivilgesellschaften Westeuropas kennen legitimierte Gewaltanwendungen, sei es im Recht auf Notwehr oder Nothilfe, sei es bis vor kurzem noch in der elterlichen Erziehung gegenüber Kindern.⁸ Die historisch variierenden Standards und Erwartungshaltungen zur Beurteilung eines Verhaltens als Gewalt gilt es wissenschaftlich aufzuschlüsseln. Auch die Beobachtung, daß sich aus historischen Zivilgesellschaften gewaltsame Diktaturen entwickelt haben, sollte von einer polarisierenden Dichotomisierung in Gewalt oder Zivilgesellschaft Abstand nehmen lassen. Und schließlich hat es immer nicht-staatliche Akteure außerhalb der Wirtschaftssphäre gegeben, die gewaltsam agierten. Will man diese Akteure nicht unter eine theoretisch unausgearbeitete Residualkategorie subsumieren, sondern als Teil der Zivilgesellschaft begreifen, so muß man die Ambivalenz zwischen

Demokratisierung in Nichtökonomien, Amsterdam 1999, S. 97; Herfried Münkler, Zivilgesellschaft und Bürgertugend. Bedürfen demokratisch verfaßte Gemeinwesen einer sozio-moralischen Fundierung? Antrittsvorlesung an der HU Berlin am 10.5.1993, Berlin 1994 (= Heft 23 der Öffentlichen Vorlesungen an der HU Berlin), S. 6.

⁷ John A. Hall, Reflections on the Making of Civility in Society, in: Trentmann (Hg.), Paradoxes, S. 48; Keane, Reflections, S. 68, 80; ders., Civil Society. Old Images, New Visions, Cambridge 1998, S. 139; Dubiel, Metamorphosen, S. 94; Kocka, Zivilgesellschaft, S. 26 sowie oben S. 10.

⁸ Vgl. Neidhardt, Gewalt, S. 121, 135; Thorsten Bonacker/Peter Imbusch, Begriffe der Friedens und Konfliktforschung. Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden, in: Peter Imbusch/Rati Zoll (Hg.), Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung mit Quellen, 2. Aufl., Opladen 1999, S. 94; Alexander Milanés, Notwehr. Zur strategischen Operationalisierung legalisierter Gewalt, in: Sighard Neckel/Michael Schwab-Trapp (Hg.), Ordnungen der Gewalt. Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges, Opladen 1999, S. 21-32.

zivilgesellschaftlichem Anspruch auf Gewaltfreiheit und realhistorischen Gewalthandlungen thematisieren.

Auch John Keane hat sich gegen eine zuweilen beobachtbare idealisierende Tendenz in der Zivilgesellschaftsdebatte gewandt und statt dessen auf die „chronic persistence of violence within all extant civil societies“ hingewiesen. Er erinnert daran, daß Zivilgesellschaften zu „uncivil societies“ werden können: „Civil society can never become a haven of nonviolent harmony“. Die Konstruktion des irritierenden Gegensatzes zwischen utopischer Gewaltfreiheit und abweichender Realität hat teilweise zu pauschalen Urteilen über die Geschichte der realen Zivilgesellschaften geführt. Jack Goody, der renommierte Sozialanthropologe aus Cambridge, schrieb etwa: „The history of all civil and civilized societies, especially imperial, colonial, and immigrant ones, is blood-stained in similar ways“.⁹

Um Geschichte und Anspruch der Zivilgesellschaft aufeinander zu beziehen, schlägt John Keane - ähnlich wie Keith Tester - vor, einerseits die „various negative tendencies of civil society“ als notwendigen Gegenstand in die Analyse einzubeziehen, und andererseits die Zivilisierung selbst als ein nicht abschließbares historisches Projekt zu betrachten.¹⁰ Wie dies konzeptionell geschehen könnte, hat Jürgen Kocka für Staat, Wirtschaft und die Privatsphäre entworfen. Sein Vorschlag lautet, die Rand- und Gegenbegriffe zur Zivilgesellschaft als zu ihr im Verhältnis stehende Termini in die Begriffsbildung aufzunehmen, wobei auch hier die Zivilgesellschaft als ein historisches und unabschließbares Projekt begriffen wird.¹¹ In welchem Verhältnis der intermediäre Bereich der Zivilgesellschaft, so Kocka, zu Staat und Wirtschaft steht, läßt sich also erst historisch bestimmen. Gleiches gilt für die zivile Verfaßtheit seiner Sozialbeziehungen. Dies bedeutet, reale Zivilgesellschaften danach zu bestimmen und zu typologisieren, in welchem historischen Verhältnis sie zur Gewaltausübung standen und in welchem Maß sie der Zivilgesellschaftsnorm entsprachen.

Fragt man nach der Zivilität von Zivilgesellschaften, so nimmt man kulturelle Entwicklungen in den Blick, analysiert Mentalitäten und kulturhistorische Beziehungsmuster. Im Zusammenhang damit, *wie* sich die Menschen zueinander

⁹ Keane, *Reflections*, S. 22, 107; ders., *Civil Society*, S. 119, 136, 141; Jack R. Goody, *Civil Society in an Extra-European Perspective*, in: Sudipta Kaviraj/Sunil *Khilnani* (Hg.), *Civil Society. History and Possibilities*, Cambridge 2001, S.152. Vgl. auch: Volker *Heins*, *Ambivalenzen der Zivilgesellschaft*, in: *Politische Vierteljahresschrift* 33, 1992, Heft 2, S. 235-242, hier S. 240.

¹⁰ Keane, *Reflections*, S. 14; Tester, *Civil Society*, S. 9f., 74.

¹¹ Kocka, *Zivilgesellschaft*, S. 25 sowie oben S. 10f.

verhalten, stehen auch sozialräumliche Fragen danach, wo diese Verhaltensformen verortet sind und auf was, also auf welche konkreten Gegenstandsbereiche, sie sich beziehen. Mehrere Autoren haben die Friedfertigkeit, die zivilen beziehungsweise zivilisierten Verhaltensweisen oder wenigstens die Abwesenheit von Gewalt in Zivilgesellschaften betont und mit dem Begriff und der Thematik des Zivilisationsprozesses verbunden.¹² Schon im 18. Jahrhundert findet man solche Bemerkungen bei Adam Ferguson (1767), James Dunbar (1780) oder John Logan (1781). Ähnlich formulierte Immanuel Kant 1798 über die „weltbürgerliche Gesellschaft“: „Allmählich wird die Gewalttätigkeit von Seiten der Mächtigen weniger, der Folgsamkeit in Ansehung der Gesetze mehr werden. Es wird etwa mehr Wohltätigkeit, weniger Zank in Prozessen, mehr Zuverlässigkeit im Worthalten usw., teils aus Ehrliche, teils aus wohlverstandenen eigenen Vorteil im gemeinen Wesen entspringen“.¹³ Vor allem durch die berühmte Studie von Norbert Elias hat sich die These von der Differenzierung der menschlichen Affekt- und Kontrollstrukturen verbreitet. Nach Elias entstand die zunehmende Domestizierung der inneren Triebnatur des Menschen dadurch, daß jeder Einzelne genauen Regeln und Gesetzen unterworfen war und ein staatliches Monopol der Gewaltausübung entstand, welches die Staatsbürger auf lange Sicht zunehmend habituell verinnerlichten und akzeptierten.¹⁴ Ein Zivilgesellschaftsbegriff, der auf diese kulturellen Entwicklungen zivilisierter Affektstrukturen, moralisch-rechtlicher Ordnung und verinnerlichter

¹² Werner *Goldschmidt/Thomas Mies* (Hg.), *Zivile Gesellschaft und zivilisatorischer Prozeß*, Hamburg 1995; *Kneer*, *Zivilgesellschaft*, S. 235f.; *Trentmann*, Introduction, S.3-46, hier S. 3; *Dubiel*, *Unzivilisierte Gesellschaften*, S.138, 140; John A. Hall, *Genealogies of Civilities*, in: Robert W. *Hefner*, *Democratic Civility. The History and Cross-Cultural Possibility of a Modern Political Ideal*, New Brunswick u. London 1998, S. 53-77; *Keane*, *Reflections*, S. 14-31; Zygmunt *Bauman*, *On the Origins of Civilisation: A Historical Note*, in: *Theory, Culture and Society* 2, 1985, Heft 3, S. 7-14.

¹³ Adam *Ferguson*, *Versuch über die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft*, hg. u. eingel. von Zwi *Batscha* u. Hans *Medick*. Übers. von Hans Medick, Frankfurt 1986, S. 195-240, 415-472; James *Dunbar*, *Essays on the History of Mankind in Rude and Cultivated Ages*. London 1780; John *Logan*, *Elements of the Philosophy of History*, Woodbridge 1781; Immanuel *Kant*, *Der Streit der Fakultäten in drey Abschnitten [1798]*, in: ders., *Werkausgabe*, Bd. XI., 10. Aufl., Frankfurt 1993, S. 365.

¹⁴ Norbert *Elias*, *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen [1938]*, Bd. 2, Frankfurt 1997 (Erstausgabe 1939), hier vor allem S. 362-380. Helmut *Kuzmics/Ingo Mörth* (Hg.), *Der unendliche Prozeß der Zivilisation. Zur Kulturgeschichte der Moderne nach Norbert Elias*, Frankfurt 1991; Wolfgang *Jäger*, „Menschenwissenschaft“ und historische Sozialwissenschaft. Möglichkeiten und Grenzen der Rezeption von Norbert Elias in der Geschichtswissenschaft, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 77, 1995, S. 85-116; Peter *Gleichmann* u.a. (Hg.), *Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie*, 2. Aufl., Frankfurt 1982; ders. u.a. (Hg.), *Macht und Zivilisation. Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie* 2, Frankfurt 1984; Gerd *Schwerhoff*, *Zivilisationsprozeß und Geschichtswissenschaft. Norbert Elias' Forschungsparadigma in historischer Sicht*, in: *Historische Zeitschrift* 266, 1998, S. 561-605; Karl-Siegbert *Rehberg* (Hg.), *Norbert Elias und die Menschenwissenschaften. Studien zur Entstehung und Wirkungsgeschichte seines Werkes*. Frankfurt 1996; Artur *Bogner*, *Zivilisation*

Friedfertigkeit abhebt, muß in der Barbarei den entscheidenden Kontrastbegriff zur zivilen Gesellschaft sehen.¹⁵

Im Unterschied zur Modernisierungstheorie entwickelt der Begriff der zivilen Gesellschaft keine evolutionäre Teleologie, so daß die Barbarei des 20. Jahrhunderts nicht mehr als archaisches Relikt vormoderner Traditionen, sondern als „postzivilisierte Barbarei“ (Offe) begriffen werden kann.¹⁶ Das Verstehen von möglichen Vernichtungsqualitäten, die in dem Zusammenspiel von instrumenteller Vernunft und ordnendem Gärtnerstaat moderner Prägung liegen, hat die Einsicht in die Qualität und Notwendigkeit einer autonomen Zivilgesellschaft verstärkt, die Pluralität und Differenz anerkennt und toleriert sowie lebensweltliche Kategorien wie Alltagsgesittung, Stil, Anstand, moralische Sensibilität, internalisierte Disziplin oder zivilisatorische Hemmungen öffentlich und stetig reflektiert. Zur Zivilgesellschaft gehörten seither die Bespiegelung und Reflexion der modernen Ordnungsbemühungen, die moralische Reflexion einer an Machbarkeit orientierten adiaphorisierten Kosten-Nutzen-Rationalität und die normorientierte Überprüfung einer an technologischen und verwaltungsmäßigen Maßstäben orientierten Politik.¹⁷

II. Gewaltfreiheit in Zivilgesellschaftskonzeptionen und deren historische Validität

1. *Kommunitaristische Zivilgesellschaft: Gemeinschaft und Demokratie* Zum Kernverständnis von Zivilgesellschaft gehört nach dem kommunitaristischen Modell die sozialisierende und solidaritätsstiftende Funktion freiwilliger Vereinigungen. Erst im Anschluß daran wird von einer gewaltabdämpfenden oder

und Rationalisierung. Die Zivilisationstheorien Max Webers, Norbert Elias' und der Frankfurter Schule im Vergleich, Opladen 1989.

¹⁵ So die Sicht von *Dubiel*, *Unzivilisierte Gesellschaften*, S. 140, 143; *Lauth*, *Strategische, reflexive und ambivalente Zivilgesellschaft*, S. 97f.

¹⁶ Claus Offe, *Moderne 'Barbarei': Der Naturzustand im Kleinformat?*, in: Max Miller/Hans-Georg Soeffner (Hg.), *Modernität und Barbarei. Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts*, Frankfurt 1996, S. 258-289; Stephen Menzel, *Decivilizing Processes. Theoretical Significance and Some Limits of Research*, in: *International Sociology* 1990, S. 205-223.

¹⁷ Zygmunt Bauman, *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*, Hamburg 1992, S. 20, 43-56, 35. Vgl. auch ders., *Civilizing the Ambivalence - Ambivalence of Civilizing*, in: *Dialektik*, Heft 3, 1995, S. 13-34; ders., *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*, Hamburg 1992; Detlev Peukert, *Die Genesis der „Endlösung“ aus dem Geist der Wissenschaft*, in: ders., *Max Webers Diagnose der Moderne*, Göttingen 1989, S. 102-121; Hans Joas, *Soziologie nach Auschwitz. Zygmunt Baumans Werk und das deutsche Selbstverständnis*, in: ders., *Kriege und Werte. Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, Weilerswist 2000, S. 236-249.

gewaltverhindernden Wirkung der kommunitaristisch-zivilgesellschaftlichen Organisationsweise gesprochen. Das kommunitaristische Konzept setzt darauf, daß das wechselseitige Band von Versprechungen und Bündnissen in der Lage sei, einzelne zu kontrollieren und von Gewalthandlungen abzuhalten. In einem programmatischen Aufsatz über die zivile Gesellschaft plädiert Michael Walzer dafür, daß man sich freiwillig vereinigen, miteinander kommunizieren und um der Geselligkeit willen allerlei Gruppen bilden und umbilden sollte. Der Mensch sei ein soziales Wesen und daher bedeutet ein gutes Leben, einen „Handlungsraum von Handlungsräumen“ zu erschaffen, um ein schöpferisches und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.¹⁸ Die Wirkungen dieser kommunitaristischen Forderung nach Team- und Kommunikationsfähigkeit, nach Einsatz- und Verantwortungsbereitschaft in einer individualisierten und durch Mobilität atomisierten Moderne liegen auf der Hand. Einerseits wird durch die breitflächige Bürgerbeteiligung an Politik die Begrenzung der politischen Entscheidungen auf eine (semi-) professionelle Elite verhindert. Die breite Partizipation durch die Vergemeinschaftung auf kleinem Raum gehört zu dieser Kultur sozialer Eigenverantwortung. Andererseits lassen sich bestimmte Vergemeinschaftungsformen (politischer Extremismus, religiöse Sekten) mit dieser formalen Demokratisierungsforderung weder begründet ausschließen noch als zivilgesellschaftsfremd kennzeichnen.

Wie lassen sich aber aus Walzers Perspektive die durch Gewalthandlungen entstehenden Vergemeinschaftungen erklären, die bei den faschistischen Kampfbünden ebenso zu beobachten sind, wie bei den amerikanischen Straßengangs? Auch die Frontier im Süden und Westen der USA mit ihren Praktiken des Vigilantismus gilt als in dieser Weise gewaltgeprägt. Teilkulturen der Gewalt, die durch Habitualisierungen der Gewalttat erzeugt werden, sind auch im Lateinamerika der 1980er und 1990er Jahre untersucht worden. Überall stabilisieren Rituale und Zeremonien diese - durch ungeplant entgrenzte Gewalt gebildeten - Männerbünde, wobei in Lateinamerika, anders als in Westeuropa, die Gewaltakteure dem Staat als Ebenbürtige gegenüberreten und ganze Teile des Staates von der nichtstaatlichen Gewaltkultur aufgesogen zu werden drohen. In allen Fällen wird durch die Routinisierung die Gewalt zum Wert an sich, die

¹⁸ Michael Walzer, Was heißt zivile Gesellschaft?, in: Bert van den Brink/Willem van Reijen, Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie, Frankfurt 1995, S. 44-69, hier S. 55-61; Michael Walzer, Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie, Berlin 1992, S. 79. Vgl. weiterführend zum Kommunitarismus: Walter Reese-Schäfer, Was ist Kommunitarismus? 2. Aufl., Frankfurt u. New York 1995; Axel Honneth, (Hg.), Kommunitarismus. Eine Debatte über

sinnstiftenden Elemente stellen sich durch die einfache Wiederholung der Gewalttat ein. Sukzessive werden die Gewaltbünde zu „Rackets“ (Horkheimer), die einzig dem Gesetz der Selbsterhaltung folgen - ein Mechanismus, der sich sowohl in der politischen als auch in der kulturellen Arena der Gesellschaft verfolgen lässt.¹⁹

Ein Blick auf die Weimarer Republik mit ihrem florierenden Assoziationswesen lehrt, wie anfällig selbst hochmobilisierte und mit weitgehenden Partizipationsmöglichkeiten am öffentlichen Leben ausgestattete Zivilgesellschaften gewaltbestimmten Bewegungen erliegen können. Denn es war ja gerade der Stammtisch, die weitgespannte Vereinsstruktur, die intermediäre bürgerliche Infrastruktur, die den Trainingsplatz für den Nationalsozialismus bildete und die es der NS-Bewegung ermöglichten, zu expandieren.²⁰ Obwohl die freiwilligen Vereine und Assoziationen mehr Mitglieder als jemals in der deutschen Geschichte mobilisieren konnten, war die Weimarer Republik eben nicht von zivilen Werten geprägt, sondern durch eine gesellschaftliche Fragmentierung und Delegitimation der politischen Institutionen gekennzeichnet.

„Treten Sie der Vereinigung ihrer Wahl bei“, ist keine Parole, um die sich politische Kämpfer scharen. Und doch verlangt die zivile Gesellschaft genau dies: Männer und Frauen, die sich aktiv engagieren“, so Michael Walzer. Freiwilliges Engagement allein aber garantiert, wie die Beispiele zeigen, keineswegs ein zivilisiertes Verhalten. Eine aus netzwerkartig aufgebauten Vereinigungen bestehende „zivile Gesellschaft“ in Walzers Sinn ist nicht automatisch eine, wie er meint, „wo weniger auf dem Spiel steht, wo Gewalt (zumindest prinzipiell) nur angewandt wird, um den Frieden zu erhalten“.

die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften, Frankfurt 1993; Christel *Zahlmann* (Hg.), *Kommunitarismus in der Diskussion. Eine streitbare Einführung*, Berlin 1992.

¹⁹ Sven *Reichardt*, *Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadristum und in der deutschen SA*, Köln u.a. 2002; William Foote *Whyte*, *Die Street Corner Society. Die Sozialstruktur eines Italienviertels [1941]*, Berlin 1996; Frederic *Thrasher*, *The Gang. A Study of 1313 Gangs in Chicago [1927]*, 2. Aufl., Chicago/Illinois 1960; David *Coutwright*, *Violent Land. Single Men and Social Disorder from the Frontier to the Inner City*, Cambridge 1996; Roger D. *McGrath*, *Gunfighters, Highwaymen, and Vigilantes. Violence on the Frontier*, Berkeley 1984; Michael *Riekenberg*, *Fuzzy systems. Max Horkheimer und Gewaltkulturen in Lateinamerika*, in: *Ibero-Amerikanisches Archiv* 25, 1999, S. 309-324; *Trutz von Trotha* (Hg.), *Soziologie der Gewalt*, Opladen u. Wiesbaden 1997.

²⁰ Sheri *Berman*, *Civil Society and the Collapse of the Weimar Republic*, in: *World Politics* 49, Nr. 3, 1997, S. 401-429; Peter *Fritzsche*, *Rehearsals for Fascism. Populism and Political Mobilization in Weimar Germany*, Oxford 1990; Rudy *Koshar*, *From Stammtisch to Party: Nazi Joiners and the Contradictions of Grass Roots Fascism in Weimar Germany*, in: *Journal for Modern History* 59, 1987, S.1-24; ders., *Social Life, Local Politics, and Nazism, Marburg, 1880-1935*, Chapel Hill 1986; Oded *Heilbrunner*, *Der verlassene Stammtisch. Vom Verfall der bürgerlichen Infrastruktur und dem Aufstieg der NSDAP am Beispiel der Region Schwarzwald*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 19, 1993, S. 178-201.

Freiwillige Vereinigungen müssen nicht mit Kompromißfähigkeit und mit ziviler Integration verwoben sein. Walzers „kritisches Eintreten für freie Vereinigungen“ und für unabhängigen Aktivismus erscheint einerseits als zu formalistisch, als daß er die Ursachen von Gewalt vollgültig zu erfassen in der Lage wäre. Andererseits zeigt der Ansatz wenig Sensibilität für diejenigen Gewaltpotentiale, die in den Formen freiwilliger Vergemeinschaftung selbst, quasi als gesellige Gewalt, angelegt sind.²¹ Walzer hat seine Konzeption an anderer Stelle selbst um Ernest Gellners Denkfigur des „modular man“ erweitert, der damit die flexiblen und toleranten Verhaltensmodi derjenigen bezeichnet, die die Fähigkeit haben, mehreren und unterschiedlichen Assoziationen beizutreten und diese auch wieder zu verlassen, ohne sich in umfassender Weise an Assoziationen zu binden. Es kommt mithin darauf an, den Zwang, der „fast allen Vergemeinschaftungen zugrunde liegt“ (Weber) und der von der Aufnahme über die Kontrolle der Teilhabe des Einzelnen an der Organisation reicht, durch aufgeklärte Bürgerlichkeit möglichst gering zu halten.²²

Die Möglichkeit zu freiwilliger Vergemeinschaftung und solidarischen Anerkennungsverhältnissen in einem demokratisierten Regime ohne obrigkeitstaatliche Gängelung, die formale Betonung des Verfahrens der Vereinigung und Vernetzung von Menschen „um der Geselligkeit willen“, ist sicher ein wichtiger Mechanismus und wesentliches Strukturelement der Zivilgesellschaft. Die kommunitaristischen Überlegungen der Einhegung von Gewalt basieren auf der Idee, daß das wechselseitige Band von Versprechungen, Verträgen und Bündnissen auf kleinem Raum stark genug sei, um einzelne zu kontrollieren und von Gewalthandlungen abzuhalten. Gleichwohl bietet das formale Kriterium der Vergemeinschaftung keine hinreichende Begründung dafür, daß die Menschen als mündige Bürger friedlich zusammenleben und sich in ihrer Vielfalt gegenseitig tolerieren. Normative Bürgertugenden lassen sich nicht nur als Ergebnis erlebter Gemeinschaftsbildung auf kleinem Raum verstehen. Individuelle Tugenden sind mehr

²¹ Walzer, Was heißt zivile Gesellschaft, S. 67, 61, 66. Vgl. auch Charles Taylor, Die Beschwörung der 'Civil-Society', in: Krzysztof Michalski (Hg.), Europa und die Civil Society. Castelgandolfo-Gespräche 1989, Stuttgart 1991, S. 52-81.

²² Ernest Gellner, Conditions of Liberty. Civil Society and its Rivals, London 1994, S. 97-108; Michael Walzer, Über Toleranz, Hamburg 1998; Max Weber, Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie [1913], in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 7. Aufl., Tübingen 1988, S. 464; Walzer, Zivile Gesellschaft, S. 171-196. Vgl. auch Göran Ahme, Civil Society and Uncivil Organisations, in: Alexander (Hg.), Real Civil Societies, S. 84-95, hier S. 89-91.

als bloße Manipulationsinstrumente „emotivistischer Charaktermasken“ der bürokratisierten Moderne, wie der Kommunitarist Alasdir MacIntyre meint.²³

2. *Zivilgesellschaft als erweiterte Demokratie*

In dieser Version der Zivilgesellschaft stehen die „demokratiethoretischen Ausdifferenzierungen, die mit dem Begriff der Zivilgesellschaft verbunden“ sind, im Zentrum der Überlegungen. Zivilgesellschaft meint in diesem Verständnis eine „regulative Idee“ (Dubiel) oder einen „Reflexionsbegriff“ (Schmalz-Bruns) der liberalen Demokratien.²⁴ Zivilgesellschaft als „radikaldemokratisches Konzept“ (Rödel/Frankenberg/Dubiel) meint das Projekt einer autonomen, sich selbst organisierenden und konstituierenden Bürgergesellschaft mit der gleichmäßigen Partizipation aller an der Macht. „Der Diskurs der Zivilgesellschaft“, so Ansgar Klein, „läßt sich insgesamt als eine weit ausholende und unabgeschlossene theoretische Suchbewegung nach den politischen Handlungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Akteure zur Herstellung und Fortentwicklung demokratischer Formen der Politik charakterisieren“.²⁵ Die Geltungsgründe bei dem „Traum vom Ende der Macht, von der Auflösung aller Konflikte und von einer sich selbst transparenten Gesellschaft“ sind situiert in den sozialen Verständigungsverhältnissen und einer allen obliegenden Verpflichtung, sich wechselseitig als gleiche und freie Bürger anzuerkennen.²⁶ Anders als im liberalen Zivilgesellschaftskonzept liegt der Akzent hier nicht so sehr auf der negativen Freiheit, also der verfassungsmäßig abgesicherten Ermöglichung von Entfaltungschancen, sondern auf der aktiven Partizipation der Staatsbürger auf basisdemokratischer Grundlage. Grundlegend ist hierbei die Kritik an den demokratischen Defiziten der Verfahren der repräsentativen Demokratie. Die „elitäre Demokratie“ sei blaß und unplausibel geworden, bürokratisch erstarrt und das Recht nicht genug mit der Idee der demokratischen Selbstbestimmung vermittelt. Kritisiert wird, daß die parteilich erstarrte Politik eine gefilterte Problemwahrnehmung habe, die die quer zu den Ressorts liegenden Probleme kaum bearbeiten könne und sich in ihrem Problemlösungshandeln zu sehr auf die

²³ Alasdir *MacIntyre*, *Der Verlust der Tugend. Zur moralischen Krise der Gegenwart*, Frankfurt u. New York 1987. Vgl. auch die Schilderung zu Robert Bellah bei *Reese-Schäfer*, *Was ist Kommunitarismus?*, S. 75-87.

²⁴ *Dubiel*, *Metamorphosen*, S. 94; Rainer *Schmalz-Bruns*, *Zivile Gesellschaft und reflexive Demokratie*, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 7, 1994, Heft 1, S. 18-33. Vgl. auch *ders.*, *Reflexive Demokratie. Die demokratische Transformation moderner Politik*, Baden-Baden 1995; Ansgar *Klein*, *Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Kontexte und demokratiethoretische Bezüge der neueren Begriffsverwendung*, Opladen 2001, S. 14, 26, 359-376.

²⁵ Ulrich Rödel/Günter *Frankenberg/Helmut Dubiel*, *Die demokratische Frage*, Frankfurt 1989; *Klein*, *Diskurs der Zivilgesellschaft*, S. 252.

Logik von Regierung und Opposition eingelassen habe.²⁷ Effektivere Partizipationschancen ergeben sich in dieser Perspektive durch die zivilgesellschaftliche „Erweiterung von demokratischen Teilhaberechten“ und die „Radikalisierung partizipatorischer Demokratie“. Die Demokratie brauche unterschiedliche Foren, die die gesellschaftlichen Signal-, Problematisierungs- und Thematisierungsfunktionen übernehmen.²⁸

Gewaltfreiheit taucht hier als abgeleitetes Produkt der demokratischen Partizipation und der erzieherischen und emotionalen Vorzüge öffentlichen Engagements auf. Grundlegend ist die Auffassung, daß alle Staatsbürger, die über die demokratischen Institutionen ihre Angelegenheiten gemeinsam regeln können, keine Gewalt mehr anzuwenden brauchen. Der theoretische Ausgangsgedanke dieser Konzeptionalisierung lautet: Wenn alle Staatsbürger über die demokratischen Institutionen ihre Angelegenheiten gemeinsam regeln können, warum sollten sie dann noch Gewalt anwenden? Das 19. Jahrhundert mit seiner Fundamentalpolitisierung und seinen Demokratisierungsprozessen hat den Traum von der Friedfertigkeit einer radikaldemokratischen Zivilgesellschaft tatsächlich ein gutes Stück der Realität nähergebracht. So hatten der Aufbau der Arbeiterparteien und Gewerkschaften und deren zunehmende Mitwirkungschancen und Erfolge vormals gewaltsames Protestpotential gebunden und Lernprozesse der Gewaltvermeidung in Gang gesetzt.²⁹

Zudem stand - umgekehrt - der Kult der Gewalt seit dem späten 18. Jahrhundert im Zuge der Französischen Revolution, vor allem aber im 20. Jahrhundert oft in Gegenstellung zur zivilgesellschaftlich-demokratischen Verfaßtheit der Gesellschaften. Eine Reihe von politischen Bewegungen hat Gewaltstrategien verfochten, um damit Zivilgesellschaften vor ganz fundamentale Herausforderungen zu stellen. Mit den antidemokratischen Militärdiktaturen im Osteuropa des frühen 20. Jahrhunderts oder im Lateinamerika des späten 20. Jahrhunderts können Beispiele genannt werden, bei denen zivilgesellschaftliche Organisationen mit unerbittlicher Härte verfolgt wurden. Politische Gewalt diente historisch betrachtet häufig zur Verfestigung von traditionellen Hierarchien, diktatorischer Ansprüche und der Zementierung sozialer Ungleichheit und stand so in starker Spannung zum Projekt einer demokratisch begriffenen Zivilgesellschaft.

²⁶ Rödel/Frankenber/Dubiel, Die demokratische Frage, S. 126.

²⁷ Schmalz-Bruns, Zivile Gesellschaft, S. 19, 24, 28.

²⁸ Ebd., S.26, 28.

²⁹ Jürgen Kocka/Ralph dessen, Die abnehmende Gewaltsamkeit sozialer Proteste. Vom 18. zum 20. Jahrhundert, in: Alexis Albrecht/Otto Backes (Hg.), Verdeckte Gewalt. Plädoyers für eine „Innere Abrüstung“, Frankfurt 1990, S. 33-57.

Andererseits wurde politische Gewalt aber auch im Namen und zur Ausweitung der Demokratie eingesetzt: Im Sinne einer Erweiterung der demokratischen Teilhabe, gegen Lobbyismus und politischen Konsumismus, für direkte anstatt repräsentativer Demokratie oder für die Vertretung der Interessen unterdrückter Minderheiten, die politisch nicht vollgültig berücksichtigt wurden. So gehörte beispielsweise zur Fundamentalpolitisierung des 19. Jahrhunderts auch der breite Bevölkerungsmassen mobilisierende Antisemitismus. Das galt umso mehr für den Nationalismus, der Millionen die Teilhabe an politischen Vereinstätigkeiten, Veranstaltungen oder Zeremonien ermöglichte. Seit den 1870er Jahren nahm dieser immer mehr die Züge eines integralen Nationalismus mit aggressiven Komponenten an. Der „Militarismus der kleinen Leute“ (Rohkrämer) stand dabei in einem ambivalenten Spannungsverhältnis zu demokratischen Ansprüchen. Denn demokratische Agitations- und Partizipationsrechte waren geradezu eine Bedingung für den Aufstieg solcher aggressiven und seit dem frühen 20. Jahrhundert zunehmend gewaltsamen Massenbewegungen. Die radikalen Bewegungen traten zwar als Gegner demokratisch verfasster Gesellschaften auf, operierten aber gleichzeitig innerhalb des von der modernen Demokratie erweiterten Spektrums von Partizipationserwartungen und Partizipationschancen. Die mit der gewalttätigen Aktion verbundenen Vorstellungen von Spontaneität und Erneuerung, von charismatischer Führung und Handlungsmächtigkeit gingen in populistischen Konzepten von unmittelbarer Repräsentation und fundamental oppositionellen Formen der Politik auf. Es kommt somit darauf an, Gewalt nicht nur als vordemokratischen Überrest zu exotisieren und indirekt zu bagatellisieren, sondern auch als Teil und Möglichkeit innerhalb von erweiterten Partizipationsrechten der Zivilgesellschaften zu verstehen.³⁰

Die Forderung nach mehr Teilhabe an der Gesellschaft haben nicht nur die Vertreter einer friedlichen Zivilgesellschaft aufgestellt. Auch faschistische und kommunistische Extremisten beriefen sich auf diese Grundlage. Ihr Wille zur Teilhabe artikulierte sich aber eben vornehmlich nicht auf der Basis einer Kritik an dem Prinzip der Teilhabe, sondern aufgrund der Klage über die zu geringe Berücksichtigung ihrer eigenen Anrechte als Arbeiterklasse oder „wahre Volksgemeinschaft“ innerhalb einer „germanischen Demokratie“ (Hitler).³¹ Das Problem besteht folglich darin, wie sich in

³⁰ Hans Joas, Die Modernität des Krieges. Die Modernisierungstheorie und das Problem der Gewalt, in: Wolfgang Knöbl/Gunnar Schmidt (Hg.), Die Gegenwart des Krieges. Staatliche Gewalt in der Moderne, Frankfurt 2000, S. 177-191.

³¹ Sebastian Conrad/Julia Eckert/Sven Reichardt (Hg.), Reinheit und Gewalt, Berlin 2001 (= Band 51 der Zeitschrift Sociologus). Zur „germanischen Demokratie“ in der Erstausgabe von

einem demokratisch erweiterten Zivilgesellschaftsmodell das Gleichgewicht zwischen normativer Orientierung an Pluralität und Toleranz einerseits und möglichst großer demokratischer Teilhabe andererseits austarieren läßt. Diese Problematik wird bei Schmalz-Bruns berücksichtigt, wenn er die Bedeutung der deliberativen Öffentlichkeit im Habermaschen Konzept als „rationalisierendes und pazifizierendes Element einer konflikthafter zivilgesellschaftlichen Praxis“ würdigt. In das demokratieerweiternde Zivilgesellschaftskonzept wird dies jedoch - ebenso wie die Bedeutung allgemeiner Verfassungsnormen - nicht an zentraler Stelle eingebaut.³²

Günter Frankenberg formuliert sein radikaldemokratisches Zivilgesellschaftskonzept analog der Übertragung individueller Selbstverwirklichung auf kollektiver Ebene: „Demokratische Republik heißt, allen die Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen und die vielfältigen Handlungsinitiativen so zu koordinieren, daß alle Auffassungen und Interessen zur Geltung kommen“.³³ Der radikaldemokratische Ansatz erzeugt so Ansprüche, die in der Realität eines pluralistischen Gemeinwesens nicht vollgültig einzulösen sind und eben dadurch wiederum ein latentes Konfliktpotential produzieren können, das sich auch gewalttätig artikulieren kann. Das prekäre Paradox gründet darin, daß friedliche Zivilgesellschaften Demokratieforderungen stärken konnten, welche wiederum nicht zwingend gewaltfrei vorgetragen wurden. Das radikaldemokratische Zivilgesellschaftskonzept kann auf die Setzung verpflichtender Normen und Werte für die Zivilgesellschaft - wie die Betonung von Minderheitenrechten oder der Menschenwürde³⁴ - nicht verzichten.

3. Zivilgesellschaft als liberales Projekt: Bürgertugenden und Toleranz Schon bei Kant ist nachzulesen, worin die Grundlegung der Gewaltverhinderung im liberalen Zivilgesellschaftskonzept liegt: In der Erziehung zum disziplinierten, kultivierten, zivilisierten und moralischen Menschen, wobei dies eben nicht bloße Dressur und mechanische Abrichtung meint, sondern Erziehung zum freien und aufgeklärten Denken.³⁵ Bekanntlich wurde die politische Utopie der „bürgerlichen Gesellschaft“ in Deutschland zunächst vom frühen Liberalismus getragen. Die

Hitlers „Mein Kampf“ siehe die Zusammenstellung entsprechender Textstellen bei: Thomas Klepsch, Nationalsozialistische Ideologie. Eine Beschreibung ihrer Struktur vor 1933, Münster 1990, S. 119f.

³² Schmalz-Bruns, *Zivile Gesellschaft*, S. 26, 29.

³³ Günter Frankenberg, *Die Verfassung der Republik. Autorität und Solidarität in der Zivilgesellschaft*, Frankfurt 1997, S. 215.

³⁴ Ulrich Rodel, *Vom Nutzen des Konzepts der Zivilgesellschaft*, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 6, 1996, S. 675f.

³⁵ Immanuel Kant, *Über Pädagogik* [1803], in: ders., *Werkausgabe*, Bd. XII., 9. Aufl., Frankfurt 1994, S. 693-761, hier S. 706-712.

Ausweitung des Wahlrechts für Männer, der Meinungsfreiheit und des Bildungssystems, der Aufstieg der Partizipationsidee und der Vereinswelten, der demokratischen Egalität und des liberalen Toleranzgedankens setzten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmend durch. Die „Fundamentalpolitisierung“ (Ullmann) des 19. Jahrhunderts hatte tatsächlich zur Öffnung der partikularistischen bürgerlichen Interessen herausgefordert. „In mancher Hinsicht“, so schreibt Hans-Ulrich Wehler über die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, „hielt die Sozialdemokratie als oppositionelle Reformbewegung dem Bürgertum das zeitgemäß revidierte Bild einer „Bürgerlichen Gesellschaft“ als eine Gesellschaft gleichberechtigter Staatsbürger und Staatsbürgerinnen im ‚Freien Volksstaat‘ entgegen“. Diese Ausweitung der Zivilgesellschaft öffnete vielen die Tür in eine neue Welt der Freiheit und Pluralität mit den Kernwerten der Toleranz und gegenseitigen Anerkennung. Die Erfahrung von Emanzipation und Respektabilität, von Mitwirkung und individuellen ebenso wie kollektiven Rechten kam zwar in erster Linie dem selbständigen, gebildeten und sozial kompetenten städtischen, primär männlichen Bürgertum zu, aber schrittweise erweiterte sich der Kreis - durch den Ausbau des Schulwesens, die Verbreitung der Bildung und den Aufstieg pluraler Öffentlichkeit - um Handwerker- und Arbeitergruppen und den weiblichen Bevölkerungsteil.³⁶

Im Zentrum der liberalen Version der Zivilgesellschaft steht nach Ralf Dahrendorf die Freiheit und die „Existenz autonomer, d.h. nicht staatlicher oder in anderer Weise zentral gelenkter Organisationen“,³⁷ die die Vielfalt, Autonomie, Bürgerrechte und Öffentlichkeit der Bürgergesellschaft verbürgen. Diese Variante zivilgesellschaftlichen Zusammenlebens legt den Akzent aber auch auf die Vernunft der Bürger, ihre sozio-moralische Kompetenz, die jenseits der staatlichen Zwangsvereinnahmung von sich aus zu den Bestandsvoraussetzungen des Gemeinwesens - und sei es auch aus egoistischem Eigeninteresse - beitragen.³⁸

³⁶ Vgl. nur Hans-Peter Ullmann, *Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918*, Frankfurt 1995, S. 126-137; Thomas Welskopp, *Das Banner der Brüderlichkeit. Die deutsche Sozialdemokratie vom Vormärz bis zum Sozialistengesetz*, Bonn 2000; Jürgen Kocka, *Arbeiterbewegung in der Bürgergesellschaft. Überlegungen zum deutschen Fall*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 20, 1994, S. 487-496; Ute Frevert, *Frauen-Geschichte zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit*, Frankfurt 1986. Zitat: Hans-Ulrich Wehler, *Die Zielutopie der „Bürgerlichen Gesellschaft“ und die „Zivilgesellschaft“ heute*, in: Peter Lundgreen (Hg.), *Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums*, Göttingen 2000, S. 85-92.

³⁷ Ralf Dahrendorf, *Die gefährdete Civil Society*, in: Krzysztof Michalski (Hg.), *Europa und die Civil Society. Castelgandolfo-Gespräche 1989*, Stuttgart 1991, S. 247-263, hier S. 262.

³⁸ Ralf Dahrendorf, *Der moderne soziale Konflikt. Essay zur Politik der Freiheit*, München 1994, S. 67-73; Münkler, *Zivilgesellschaft und Bürgertugend*, S. 7f. Vgl. auch: Manfred

Hettling/Stefan-Ludwig Hoffmann (Hg.), *Der bürgerliche Wertehimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts*, Göttingen 2000; Hans Joas, *Die Entstehung der Werte*, Frankfurt 1999; Manfred Hettling, *Bürgerliche Kultur - Bürgerlichkeit als kulturelles System*, in: Lundgreen (Hg.), *Sozial-*

Das Merkmal der Gewaltfreiheit taucht bei dem liberalen Denker Ralf Dahrendorf eher peripher auf, wenn er - Timothy Garton Ash zitierend - „höflich, tolerant und gewaltlos“ als notwendige Elemente des „Bürgersinns“ der Zivilgesellschaft aufführt. Zum Bürgersinn gehört für Dahrendorf vor allem die tätige Teilnahme und die aus den Anrechten entstehende Pflicht und Verantwortung des Einzelnen für das Gesamte.³⁹ Pluralität, Anerkennung von Differenz und Toleranz bilden, neben einer „Verfassung der Freiheit“, die Kernerklärung für der Gewaltvermeidung im republikanisch erweiterten Zivilgesellschaftsverständnis. Ein liberales Zivilgesellschaftsverständnis, daß gänzlich ohne eine Werteordnung auskommt und nur die negativen Freiheiten betont, wie es noch Kant getan hat, wird nicht mehr vertreten. Im liberalen Verständnis von Zivilgesellschaft verbinden sich Moralität und Legalität.⁴⁰

Erziehung und Bildung einerseits und die Bereitstellung von öffentlichen Foren und Arenen für die unterschiedlichen Meinungen und Interessen andererseits werden als Zentralangebote zur Gewaltverhinderung präsentiert. Die sittliche Grundhaltung, der sachgemäße Realitätssinn, der friedfertige Habitus, die Zivilität des Bürgers sind jedoch sozial nicht voraussetzungslos, also nicht bloß individuell zu verstehen, sondern „stets sozial finalisiert“.⁴¹ Die notwendige Verfügung über Zeit und Geld erweist sich so, das zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die enormen Arbeitsbelastungen und Einkommensverhältnisse für Arbeiter im 19. Jahrhundert, als sozial begrenzender Faktor. Die Zivilgesellschaft braucht insofern Institutionen, die die sozial Marginalisierten in einem Mindestmaß ökonomisch wie kulturell integrieren. Inhaltlich findet die Forderung nach Toleranz dort ihre Grenze, wo der andere im Meinungsgegner den Feind erblickt. Wo Toleranz die Toleranz selbst gefährdet, kann nicht mehr die Rede von Toleranz sein: „Toleranz muß nicht, nein: darf nicht Intoleranz tolerieren“.⁴² Hier begrenzen sich - nicht ohne Widersprüchlichkeit - die freiheitlichen Werte in sich selbst.

und Kulturgeschichte des Bürgertums, S. 319-339; Albert O. *Hirschman*, Wieviel Gemeinsinn braucht eine liberale Gesellschaft?, in: *Leviathan* 22, 1994, S. 293-304.

³⁹ *Dahrendorf*, *Der moderne soziale Konflikt*, S. 68-70. Vgl. auch Ursula *Nothelle-Wildfeuer*, *Soziale Gerechtigkeit und Zivilgesellschaft*, Paderborn u.a. 1999, S. 120-127.

⁴⁰ *Münkler*, *Zivilgesellschaft und Bürgertugend*, S. 18f., 21, 23f.; *Klein*, *Diskurs der Zivilgesellschaft*, S. 278-295; *Dahrendorf*, *Der moderne soziale Konflikt*, S. 71 (Zitat). Zum Ende des ökonomischen Schwundliberalismus s. Hans *Vorländer*, *Der ambivalente Liberalismus*. Oder: Was hält die liberale Demokratie zusammen?, in: *Zeitschrift für Politik* 42, Heft 3, S. 250-267.

⁴¹ Franz *Furger*, *Politik oder Moral. Grundlagen einer Ethik der Politik*, Solothurn u. Düsseldorf 1994, S. 294f..

⁴² Jörg *Splett*, *Der mündige Wähler. Christlich-philosophische Erwägungen*, in: *Stimmen der Zeit* 208, 1990, S. 83-112, hier S. 107.

Problematisch scheint die Idee, daß man Menschen zur Friedfertigkeit und Zivilcourage erziehen kann. Also zu dem, was altertümlich Entschlossenheit und Tapferkeit genannt worden wäre und nun Selbsttreue, Einstehen für eine Sache oder Charakterstärke genannt werden könnte.⁴³ Zum einen bleibt fraglich, wie eine solche Erziehung aussehen kann, ob der Anspruch nach Pädagogisierung des Charakters nicht die Grenzen der individuellen Freiheit und Unabhängigkeit überschreitet und in der Gefahr steht, in totalisierende Forderungen abzugleiten; und schließlich ob die formalistische Forderung nach Zivilcourage nicht zu sehr an den aktuellen Bedürfnissen der Gleichgültigkeit und Apathie gegenüber der Politik orientiert ist. Je ungenauer der Tugenddiskurs in eine Formel des Einstehens für das nicht spezifizierte „Gemeinwohl“ abhebt, umso weniger wird der Ruf nach dem Eingreifen der Politik in die Lebensgestaltung des Einzelnen zu vermeiden sein. Ist diese Grenze jedoch überschritten, so hat Max Horkheimer schon 1936 gezeigt, können die Appelle umschlagen und der Unterdrückung von freiheitlichen Wünschen und emanzipatorischen Bedürfnissen dienen. Die nationalsozialistische Dauerrede von der Volksgemeinschaft mit ihrer Parole Gemeinnutz geht vor Eigennutz' veranschaulicht dieses Umschlagen in unzivile Ziele ebenso wie Robespierres Versuch, die Bürger durch eine Politik des Schreckens zu tugendhaftem Verhalten zu zwingen.⁴⁴

4. Habermas' Zivilgesellschaft: Öffentlichkeit, Kommunikation und Lebenswelt Im diskurstheoretischen Ansatz von Jürgen Habermas wird Zivilgesellschaft definitorisch als Gegensatz von Herrschaft definiert. Herrschaftsfreier Diskurs und offene Diskussion gehören zum Kern dieses Verständnisses von Zivilgesellschaft. Dabei spielen die in der institutionellen Ordnung der Öffentlichkeit wirkenden und relativ spontan entstehenden Assoziationen eine zentrale Rolle. Durch kommunikatives Handeln und vernünftiges Argumentieren in vernetzten und untereinander konkurrierenden Öffentlichkeiten entsteht die Zivilgesellschaft, die hier als eine pluralistische und freiheitliche Verständigungsgemeinschaft begriffen wird. Es ist die systemisch noch nicht integrierte Lebenswelt, die zivilgesellschaftlich strukturiert ist, wobei die zivilgesellschaftlichen Einrichtungen in nicht „vermachteter“ Art und Weise durch Beobachtung und Reflexion indirekt zu Lösungen von Problemen allgemeinen Interesses beitragen. Die Zivilgesellschaft, so Habermas, verdichtet sich *nicht zu* einem

⁴³ Nothelle-Wildfeuer, Soziale Gerechtigkeit und Zivilgesellschaft, S. 334f.; Münkler, Zivilgesellschaft und Bürgertugend, S. 14.

Steuerungszentrum, das sämtliche soziale Sphären kontrolliert und reglementiert. Zivilgesellschaft meint eine deliberative, eine „verhandelnde“ Gesellschaft, die die liberale Auffassung vom Rechtsschutz der freien Bürger und die republikanische Auffassung von der aktiven Teilnahme an der vermittelten Gestaltung der Institutionen und Gesetze miteinander verbindet. Zentral für das Konzept der Zivilgesellschaft ist die enge Verknüpfung von Lebenswelt und Öffentlichkeit. Das kommunikative Netzwerk in der episodischen Kneipen- oder Straßenöffentlichkeit, in der veranstalteten Präsenzöffentlichkeit bei Versammlungen und in der abstrakten massenmedialen Öffentlichkeit gehört zum Wesen eines an Kommunikationsprozesse gekoppelten, selbstreflexiven Zivilgesellschaftsverständnisses: „Die Öffentlichkeit bezieht ihre Impulse aus der privaten Verarbeitung lebensgeschichtlich resonierender gesellschaftlicher Problemlagen“.

Über Kontroversen und verständigungsorientiertes Handeln, nicht über Gewalt, stellt sich die Einheit und Kohäsion der Zivilgesellschaft her, die aus spontan entstandenen, intermediären und autonomen Assoziationen auf freiwilliger Basis besteht, die in die Lebenswelt eingelassen sind und sich in egalitären und offenen Organisationsformen lautverstärkend an die politische Öffentlichkeit wenden. Hier macht es wenig Sinn, nach Ambivalenzen im zivilgesellschaftlichen Gewaltverständnis zu suchen. Denn nur in einer freiheitlichen politischen Kultur, einer schon rationalisierten Lebenswelt, in der die zivilgesellschaftlichen Akteure um Einfluß, aber nicht um politische Kontrolle und Steuerung ringen, kann nach Habermas von einer Zivilgesellschaft die Rede sein.⁴⁵

III. Themenvorschläge zur Erforschung historischer Zivilgesellschaften

Wendet man den Blick von den Konzepten zur Realgeschichte der Zivilgesellschaft und den möglichen empirischen Forschungsfeldern, so wird zunächst deutlich, daß Zivilgesellschaften in Gegenwart und Vergangenheit mit einer Vielzahl von Konflikten, konträren Lebensplänen, divergierenden Interessen und kontroversen Auffassungen umgehen müssen. Oft wird in Zivilgesellschaftskonzepten das Gewicht diskursiver und assoziativer Elemente in modernen Sozialzusammenhängen überschätzt und dem Netzwerk von Assoziationen und Korporationen ein zu zentraler gesellschaftlicher

⁴⁴ Max Horkheimer, Egoismus und Freiheitsbewegung [1936], in: Alfred Schmidt (Hg.), Kritische Theorie, Bd. 2, Frankfurt 1968.

⁴⁵ Jürgen Habermas, Faktizität und Geltung, Frankfurt 1992, S. 435-451, Zitat: S. 442f.. Umfangreiche Darstellung und Einordnung: Jean L. Coftin/Andrew Arato, Civil Society and

Stellenwert zugemessen. Die Aufwertung verständigungsorientierter und kooperativer Handlungsformen im Zivilgesellschaftskonzept verkennt, daß Handlungstypen mit positiven und negativen Folgewirkungen verbunden sein können. Der sozialwissenschaftliche Diskurs über die Zivilgesellschaft sollte vermeiden, die Ambivalenz sozialer Handlungen *a priori* aufzulösen. Mit Lewis A. Coser sollte an die integrativen und stabilisierenden Wirkungen von sozialen Konflikten als auch an die Möglichkeiten zu zivilisierter Konfliktbearbeitung erinnert werden.⁴⁶ Wie untersucht man die Zivilität der Zivilgesellschaften? Wann, wo und in welchem Kontext gelang die Abkehr von physischer Gewalt und das Einhalten von minimalen Konfliktregeln? Dazu im Folgenden sechs Vorschläge.

1. *Proteste und Zivilgesellschaften*

Obwohl man es als „rebellious century“ bezeichnet hat, läßt sich im langen 19. Jahrhundert ein tendenzieller Rückgang der Gewalt in sozialen Protesten beobachten.⁴⁷ Ob man Subsistenzproteste, Nahrungsmittelkrawalle, endemischen Holzdiebstahl, Bierkrawalle, Maschinenstürmereien, Handwerkerproteste gegen verletzte Standesehre oder auch Unterschichtenproteste gegen das obrigkeitliche Verbot des öffentlichen Rauchens während des späten 18. und des 19. Jahrhunderts nimmt: sie alle verloren im Laufe des 19. Jahrhunderts an Bedeutung, wurden zunehmend durch die neue Artikulationsmöglichkeit mit dem seit den 1860er Jahren legalen Mittel des Streiks ersetzt. Der Streik als Konfliktmuster gewann aufgrund seines gezielten, auf die Dynamik der Marktwirtschaft abgestellten und insofern zweckrationaleren Kampfverhaltens und aufgrund seiner infolgedessen höheren Erfolgsquote an Gewicht gegenüber dem gewaltbelasteten sozialen Protest. Sukzessive entwickelten sich die Arbeitskämpfe

Political Theory, Cambridge u.a. 1992, S. 201-255; *Klein*, Diskurs der Zivilgesellschaft, S. 315-339.

⁴⁶ *Kneer*, Zivilgesellschaft, S. 248f.; Lewis A. Coser, *The Functions of Social Conflict*, Glencoe 1956; Dieter *Senghaas*, Hexagon-Variationen. Zivilisierte Konfliktbearbeitung trotz Fundamentalpolitisierung, in: Werner Goldschmidt/Thomas *Mies* (Hg.), *Zivile Gesellschaft und zivilisatorischer Prozeß*, Hamburg 1995, S. 113-128.

⁴⁷ Sozialer Protest wird hier definiert als kollektives, zielgerichtetes, normverletzendes Verhalten, das soziale wie kulturelle Ursachen hat und oft, aber nicht notwendig, gewaltsame Formen annimmt. Vgl. dazu: Heinrich *Volkmann/Jürgen Bergmann* (Hg.), *Sozialer Protest. Studien zu traditioneller Resistenz und kollektiver Gewalt in Deutschland vom Vormärz bis zur Reichsgründung*, Opladen 1984; Karin *Hausen*, Schwierigkeiten mit dem „sozialen Protest“. Kritische Anmerkungen zu einem historischen Forschungsansatz, in: *Geschichte und Gesellschaft* 3, 1977, S. 257-263; Heinz-Gerhard *Haupt*, Zur historischen Analyse von Gewalt, in: *Geschichte und Gesellschaft* 3, 1977, S. 236-256; Werner *Giesselmann*, Protest als Gegenstand sozialhistorischer Forschung, in: Wolfgang *Schieder/Volker Sellin* (Hg.), *Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklung und Perspektiven im internationalen Zusammenhang*. Bd. 3: Soziales Verhalten und soziale Aktionsformen in der Geschichte, Göttingen 1987, S. 50-77.

in Richtung rationaler Planung und Organisation, wobei gewaltsame Aktionen als dysfunktional erschienen, da sie den überlegenen Repressionsapparat des Staates mobilisierten, der notorisch die Gewaltsamkeit der Kämpfe eskalieren ließ. Im Verbund mit dem Trend zur zivilgesellschaftlichen Ausbildung anderer formalisierter, verrechtlichter und bürokratisierter Verfahren der Interessenvertretung und Konfliktregulierung verloren die Proteste und Demonstrationen im Laufe des 19. Jahrhunderts an Gewaltsamkeit; es kam zu einer langfristigen Pazifizierung und Rationalisierung der Konfliktaustragung.⁴⁸

Auch im 20. Jahrhundert kann man die Entwicklung weitgehend gewaltfreier Massendemonstrationen beobachten. Zu fragen wäre hier, welche historischen Wurzeln die für die 1980er Jahren so typische Debatte um den „zivilen Ungehorsam“ in den Handlungsformen der zivilgesellschaftlichen Demonstrationsakteure hatte. Hier könnte etwa der Geschichte des Streikpostens seit dem 19. Jahrhundert nachgegangen werden. Der Begriff und die Praxis des „gewaltfreien Widerstandes“ oder des „zivilen Ungehorsams“ hat weitere Wurzeln im Osteuropa der 1970er und 1980er Jahre. Hier wurde solch politisches Handeln mit dem Begriff der Zivilgesellschaft verbunden und explizit als Gegenbegriff zur Allgegenwart und Zwangsgewalt der Staatsmacht verstanden. Die demokratischen Oppositionsbewegungen Osteuropas wiesen heroische Gewaltanwendungen im Stile eines sorelianischen Mythos ausdrücklich zurück. Inwiefern prägte, so wäre zu untersuchen, das Leben unter den staatssozialistischen Diktaturen, das durch Überwachung, Haft und Angst, durch Hochrüstung und ostentative Militärparaden gekennzeichnet war, eine Antipathie gegenüber dem Einsatz von Gewalt? Statt Terrorismus, Kidnapping oder Mordanschlägen entwickelte sich hier der zivile Ungehorsam zur dominanten Protestform. Auch in den Neuen Sozialen Bewegungen des Westens bildete der zivile Ungehorsam mit Bezug auf das Medium der Öffentlichkeit eine wichtige gewaltfreie Protestform im dynamischen Spannungsfeld von Rechtsstaat und Demokratie, von Legalität und Legitimität - wengleich

⁴⁸ Vgl. mit jeweils weiterführender Literatur: Charles Tilly/Louise Tilly/Richard Tilly, *The Rebellious Century 1830-1930*, Cambridge 1975; *Kocka/Jessen*, Abnehmende Gewaltsamkeit, S. 33-57; Dirk *Schumann*, Gewalt als Grenzüberschreitung. Überlegungen zur Sozialgeschichte der Gewalt im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 37, 1997, S. 369f., 375-379, 385f.; Manfred *Gailus*, *Straße und Brot. Sozialer Protest in den deutschen Staaten unter besonderer Berücksichtigung Preußens 1847-1849*, Göttingen 1990; Manfred Gailus/Heinrich *Volkman* (Hg.), *Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770-1990*, Opladen 1994; Michael *Spehr*, *Maschinensturm. Protest und Widerstand gegen Technische Neuerungen am Anfang der Industrialisierung*, Münster 2000; Klaus Tenfelde/Heinrich *Volkman* (Hg.), *Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung*, München 1981; Wolfgang J. *Mommsen/Gerhard Hirschfeld* (Hg.), *Sozialprotest, Gewalt, Terror. Gewaltanwendung durch politische und gesellschaftliche Randgruppen im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1982.

gewaltförmige Handlungen der Neuen Sozialen Bewegungen seit den achtziger Jahren keineswegs fehlten.⁴⁹

2. *Politische Gewalt und Terror in Zivilgesellschaften*

Andererseits zeigt die gewalthafte Geschichte politischer Demonstrationen in der Weimarer Republik, daß - trotz erfolgter zivilgesellschaftlicher Partizipationsausweitung, boomender Vereinstätigkeiten und gesellschaftspolitischer Demokratisierung - zur Gewaltvermeidung neben der formalen Öffnung des politischen Systems auch die soziokulturelle Zivilität der Zivilgesellschaft gehört. Wie dünn die kulturelle Schicht der Zivilisation ist, hat der Erste Weltkrieg gezeigt, der die bürgerliche Gesellschaft im Verbund mit dem nachfolgenden Aufstieg nicht-staatlicher Gewaltorganisationen derart brutalisieren konnte, daß sich eine „unbewußte Militarisierung des politischen Habitus“ (Weisbrod) der Zivilgesellschaft entwickelte und sich die politische Gewalt bis hin zum Selbstzweck steigern konnte.

Daß politisches Sprechen nun vorwiegend im Modus der Verheißung, panischen Bedrohung oder des gewaltgeladenen Hasses artikuliert wurde, hing fundamental mit der veränderten Repräsentation der symbolischen Formen des Politischen zusammen. Dieser Formwandel ist ohne den Aufstieg der Massenmedien und der Visualisierung des Politischen nicht zu verstehen. Er kam in der populären Unterhaltungspresse ebenso zum Ausdruck wie in der politischen Greuelpropaganda der radikalen Kräfte. Das Repertoire emotional geladener Erlösungsbilder und die Abnahme der Gewalthemmung sind ohne diesen den Einfluß der Massenmedien auf den Stil der Politik nicht zu fassen. Die soziokulturelle, politische und sozioökonomische Fundamentalkrise der Weimarer Republik drückt sich in einem allseitigen Verlust an Sicherheit und Gewißheit aus, womit wichtige Säulen des bürgerlichen Wertesystems ins Wanken gerieten.

Die Geschichte des Faschismus zeigt, daß es möglich war, einen gewaltbestimmten Lebensstil auch in einer formal bestehenden Zivilgesellschaft propagandistisch wirkungsvoll auszubauen. Das schnellebig-spontane „vivere pericolosamente“ konnte

⁴⁹ Ulrich Rödel/Günter *Frankenberg/Helmut Dubiel*, Die demokratische Frage neu gestellt: Ziviler Ungehorsam als symbolische Praxis, in: *dies.*, Demokratische Frage, S. 22-46; *Cohen/Arato*, Civil Society, S. 564-604; *Habermas*, Faktizität und Geltung, S. 463f.; Dieter *Rucht*, Gewalt und Neue Soziale Bewegungen, in: Wilhelm Heitmeyer/John *Hagan* (Hg.), Handbook of Research on Violence, erscheint voraussichtlich 2002; John *Keane*, Democracy and Civil Society. On the Predicaments of European Socialism, the Prospects for Democracy, and the Problem of Controlling Social and Political Power, London u. New York 1988, S. 123; *Klein*, Diskurs der Zivilgesellschaft, S. 149f.

wirkungsvoll gegen den „behäbigen Reformismus“ und gegen die bürokratischen Verfahrenswege angesichts einer in der Wirtschaftskrise um Legitimität ringenden Massengesellschaft in Szene gesetzt werden. Schon in der Aufstiegsphase des Faschismus richtete sich die Gewalt der paramilitärisch ausgerichteten Gruppen weniger auf die effiziente Vernichtung des Gegners, sondern primär an die Arena der medialen Öffentlichkeit. Propaganda war hier kein Ersatz für Gewalt, sondern eine ihrer Seiten. Der Faschismus führte Massenmobilisierung, Öffentlichkeit und Terrorismus zusammen.⁵⁰

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelten sich die gewalthaften Formen des terroristischen Protestes und die des massenhaften und friedfertigen Demonstrationzuges stärker auseinander. Der Linksterrorismus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts schloß dabei an die Tradition der Geheimgesellschaften und des russischen Anarchismus des 19. Jahrhunderts an, während die bis in die achtziger Jahre oft friedfertigen Massendemonstrationen und Streiks seit 1945, ähnlich dem 19. Jahrhundert, sich oft an der Frage von Kapital und Arbeit entzündeten.⁵¹ Hier ist noch vieles zu klären: In welchem Verhältnis standen bei dieser Entwicklung Zivilgesellschaft, mediale Öffentlichkeit und Gewaltausübung zueinander? Da sich die Proteste öfter im Zusammenhang mit dem Bereich der Wirtschaft entzündeten: Inwiefern beeinflusste dieser Themenfokus die institutionellen Strukturen und die kulturelle Verfaßtheit der Zivilgesellschaft?

Zum Zusammenhang von terroristischer Gewalt und Zivilgesellschaft haben W. Lee Eubank und Leonard Weinberg eine Untersuchung über 379 terroristische Gruppen zwischen 1945 und 1987 vorgelegt. Die Studie ergab, daß terroristische Gruppen in den 172 untersuchten Staaten 3,5 mal häufiger in Demokratien als unter autoritären Regimen registriert werden konnten. Dieser unbequeme Befund verändert sich auch nicht wesentlich, wenn man zusätzliche zivilgesellschaftliche

⁵⁰ Vgl. Bernd *Weisbrod*, Die Politik der Repräsentation. Das Erbe des Ersten Weltkrieges und der Formwandel der Politik in Europa, in: Hans *Mommsen* (Hg.), Der Erste Weltkrieg und die europäische Nachkriegsordnung. Sozialer Wandel und Formveränderung der Politik, Köln u.a. 2000, S. 13-41 (Zitat: S.27); Bernd *Weisbrod*, Gewalt in der Politik: Zur politischen Kultur in Deutschland zwischen den beiden Weltkriegen, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 43, 1992, S. 391-404; Andreas *Schulz*, Der Aufstieg der 'vierten Gewalt'. Medien, Politik und Öffentlichkeit im Zeitalter der Massenkommunikation, in: Historische Zeitschrift 270, 2000, S.65-97; Sven *Reichardt*, Formen faschistischer Gewalt. Faschistische Kampfbünde in Italien und Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg. Eine typologische Deutung ihrer Gewaltpropaganda während der Bewegungsphase des Faschismus, in: Sociologus 51, Nr. 1/2, 2001, S. 55-88; Gerhard *Paul*, Aufstand der Bilder. Die NS-Propaganda vor 1933, Bonn 1990.

⁵¹ Peter *Waldmann*, Terrorismus. Provokation der Macht, München 1998, S. 40-55; Bruce *Hoffman*, Terrorismus - der unerklärte Krieg. Neue Gefahren politischer Gewalt, Frankfurt 1999, S. 15-34; Dieter *Rucht* (Hg.), Protest in der Bundesrepublik. Strukturen und Entwicklungen, Frankfurt u. New York 2001, hier S. 38-42, 53-58.

Kriterien wie das jeweilige Alter der Demokratie oder ihre Stabilität einführt.⁵² Die historische Forschung müßte diesen rein quantifizierenden Befund überprüfen und danach fragen, welche Spielarten des Terrorismus in Zivilgesellschaften eine Chance haben und welche nicht. Wird hier der Terrorismus lediglich stärker öffentlich problematisiert und ist insofern nur sichtbarer, aber tatsächlich nicht häufiger als in autoritären Regimen anzutreffen? Sollte die kritische Prüfung die Ergebnisse von Eubank und Weinberg bestätigen, so wäre zu fragen, worin der Grund für diese Anfälligkeit der Zivilgesellschaften liegt. Etwa darin, daß die verbürgten Grund- und Freiheitsrechte dem politischen Gewaltprotest einen guten Nährboden liefern? Ermöglichen und erleichtern demokratische Institutionen durch den Schutz der Privatsphäre, die Garantie der individuellen Freizügigkeit und das Assoziationsrecht die Chance zur Gewaltanwendung? Bildet die Meinungs- und Pressefreiheit einen guten Resonanzboden für Terrorattacken? Es ist auch zu untersuchen, ob es nicht gerade die Friedfertigkeit der demokratischen und gewaltsensiblen Zivilgesellschaften ist, die dem kommunikativen Appell des Terroranschlages seine mediale Aufmerksamkeit verschafft. All dies mag eine Rolle spielen. Grundsätzlich wäre darüber hinaus zu fragen, warum die Zivilgesellschaften keine höhere Bindekraft und integrative Kohäsion haben, und wann und warum genau Terrorgruppen innerhalb von Zivilgesellschaften entstehen können.

3. *Staatliches Gewaltmonopol und Zivilgesellschaft*

In Europa entstand seit dem 18./19. Jahrhundert eine moderne Polizei, die ihren Ursprung im Politikfeld der „Policey“, der innenpolitischen Sorge für das Gemeinwohl, hatte. Zunehmend wurde das Aufgabenfeld, wie es schon im preußischen Allgemeinen Landrecht hieß, auf die „Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung“ eingeeengt.⁵³ Das staatliche Gewaltmonopol konzentrierte sich so auf die Felder der Sicherheit und Ordnung und wurde mit der Polizei, dem Militär und den Gefängnissen institutionell ausgebaut. Dabei wurde die physische Gewaltanwendung des Staates im historischen Verlauf durch die Institutionalisierung und die zunehmend anonymen Überwachungsmöglichkeiten des „panoptischen Staates“ unsichtbarer und gesellschaftlich zunehmend unbewußter. Ausmaß und Form polizeilicher Gewaltanwendung sind von daher

⁵² Lee Eubank/Leonard *Weinberg*, Does Democracy Encourage Terrorism?, in: *Terrorism and Political Violence*, Bd. 6, Nr.4, 1994, S. 417-443; *Waldmann*, Terrorismus, S. 126-132.

⁵³ Wolfgang *Reinhard*, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart 2. durchgesehene Aufl., München 2000, S. 363-370; Wolfgang *Knöbl*, Polizei und Herrschaft im Modernisierungsprozeß. Staatsbildung und innere Sicherheit in Preußen, England und Amerika 1700-1914, Frankfurt u. New York 1998; Heinz-Gerhard Haupt/Wolf-Dieter *Narr*, Vom Policey-Staat zum Polizeistaat in:

nur ein Gradmesser für die Freiheitlichkeit und innere Integration der jeweiligen Zivilgesellschaft, die auch Elemente einer sich selbst überwachenden Gesellschaft enthält.⁵⁴

Jürgen Habermas hat dafür plädiert, den demokratischen Rechtsstaat mit seinem „Monopol des legitimen physischen Zwanges zur Durchführung der Ordnungen“ (Weber) als Voraussetzung und Bestandsgarantie der Zivilgesellschaft anzusehen. Erst die Garantie, Vereine und Gesellschaften gründen zu können, erst die abgesicherte Möglichkeit der freiwilligen Assoziationen, in den Prozeß der öffentlichen Meinungsbildung einzugreifen, erst die Freiheit der Presse und ihre Offenheit für konkurrierende Meinungen wie auch das aktive und passive Wahlrecht garantierten die Autonomie und Spontaneität zivilgesellschaftlicher Assoziationen.⁵⁵ Der staatliche Schutz vor physischer Gewaltanwendung - angefangen mit der staatlichen Kontrolle des Waffenbesitzes - gehört in eben diesen Zusammenhang der Sicherung zivilgesellschaftlicher Entfaltungsmöglichkeiten.

Auch Elias Thesen zum Zivilisationsprozeß mit der Umwandlung von Fremdzwang in Selbstzwang, der zunehmend umfassenderen Selbstbeherrschung des Menschen, der Verinnerlichung von Verhaltensregeln, der Verlagerung ungehöriger Verhaltensweisen von der öffentlichen Sphäre hinter die Kulissen der Privatsphäre zeigten deutlich, inwiefern die Entstehung einer zivilen Zivilgesellschaft vom Staat abhängt. Die Geschichte der öffentlichen Lynchens in den USA oder anderer Formen der als legitim empfundenen Selbstjustiz von Zivilgesellschaftsakteuren zeigt, welche Bedeutung der Monopolisierung der Gewalt beim Staat auch noch für die Zivilisierung von schon bestehenden Zivilgesellschaften zukommt.⁵⁶ Ein gänzlich anderes

Neue Politische Literatur 23, 1978, S. 185-218; Hsi-Huey *Liang*, *The Rise of Modern Police and the European State System from Metternich to the Second World War*, Cambridge 1992.

⁵⁴ Norbert *Pütter*, *Polizei und Gewalt*, in: Wilhelm *Kempf*(Red.), *Konflikt und Gewalt. Ursachen - Entwicklungstendenzen - Perspektiven*, Münster 2002, S. 141-156. Zur Selbst-Überwachung: Graham *Burchell*, *Peculiar Interests. Civil Society and „Gouverning the System of Natural Liberty“*, in: Graham *Burchell/Colin Gordon/Peter Miller* (Hg.), *The Foucault Effect. Studies in Governmentality*, Hemel Hempstead 1991, S. 119-150; Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas *Lemke* (Hg.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt 2000; John *McMullan*, *Social Surveillance and the Rise of the 'Police Machine'*, in: *Theoretical Criminology* 2, 1998, Heft 1, S. 93-117. Der Ausdruck „panoptischer Staat“ bei *Habermas*, *Faktizität und Geltung*, S. 446.

⁵⁵ Max *Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, 5. Aufl., Tübingen 1972, S. 29; *ders.*, *Politik als Beruf*, in: *ders.*, *Gesammelte politische Schriften*, 5. Aufl., Tübingen 1988, S. 506; *Habermas*, *Faktizität und Geltung*, S. 445f.; *ders.*, *Erläuterungen zur Diskursethik*, Frankfurt 1991, S. 162. Siehe auch: *Keane*, *Reflections*, S. 83.

⁵⁶ Stewart E. *Tolnay/EM. Beck*, *A Festival of Violence. An Analysis of Southern Lynchings, 1882-1930*, Urbana u.a. 1995; Fitzhugh *Brundage* (Hg.), *Under Sentence of Death. Lynching in the South*, Chapel Hill, NC 1997; Judith *Ketelsen*, *Das unaussprechliche Verbrechen. Die*

Spannungsverhältnis zwischen Zivilgesellschaft und staatlicher Gewalt zeigt die Geschichte der Friedens- und Menschenrechtsbewegungen. Hier wird deutlich, daß Zivilgesellschaften Potentiale besitzen, sich selbst, jenseits staatlichen Zwangs, zu befrieden und sogar darüber hinaus in der Lage sind, staatliche Gewalt von der Folter bis zur Todesstrafe öffentlich zu thematisieren und zu begrenzen.⁵⁷

Das Spannungsverhältnis zum Staat zeigt sich aber auch darin, daß dieser lebendige Zivilgesellschaften zerstört hat, wie die Geschichte der totalitären Diktaturen in Europa, der Militärdiktaturen in Lateinamerika oder auch die der gewaltsamen Protestauflösungen im Deutschland des 19. Jahrhundert zeigt. Die korrupten Staaten in Teilen Osteuropas, Lateinamerikas und Asiens wiederum führten zum Verlust von sozialer Kohäsion und Vertrauen, zur moralischen Indifferenz gegenwärtiger Zivilgesellschaften.⁵⁸ Die staatlichen Exekutivorgane des Militärs und der Polizei waren, wie Norbert Elias formulierte, in mehrerer Hinsicht „zweischneidige Erfindungen“. Einerseits sind sie in liberalen Gesellschaften notwendig, um die Zivilgesellschaft vor der - aus der Gesellschaft selbst heraus entstehenden - Gewalt zu schützen. Andererseits können sie ihr Gewaltmonopol dazu benutzen, eine lebendige Zivilgesellschaft zu zerstören. So stellt sich für die historische Forschung die Frage, bis wohin die staatliche Monopolisierung der Gewalt dazu taugt, um Zivilgesellschaften aufrecht zu erhalten, und wie viel, beziehungsweise welche Form von Staatsgewalt der Entfaltung von Zivilgesellschaften abträglich ist.

Eine Möglichkeit, das historisch wichtige und nicht auszublenkende Verhältnis von Zivilgesellschaft und Staatsgewalt an einem konkreten Fallbeispiel zu konzeptualisieren hat jüngst Ute Frevert mit ihrer Geschichte der Wehrpflicht

Kriminalisierung der Opfer im Diskurs um Lynching und Vergewaltigung in den Südstaaten der USA nach dem Bürgerkrieg, Hamburg 2000; Norton H. Moses, *Lynching and Vigilantism in the United States. An Annotated Bibliography*, Westport 1997; *Keane*, *Reflections*, S. 24f., 51-57.

⁵⁷ Andreas Gestrich/Gottfried *Niedhart/Bernd Ulrich* (Hg.), *Gewaltfreiheit. Pazifistische Konzepte im 19. und 20. Jahrhundert*, Münster 1996; Harald *Gesterkamp*, amnesty international. Von der Gefangenenorganisation zum Menschenrechtsmulti?, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 12, Heft 1, 1999, S. 80-83; *Keane*, *Civil Society*, S. 135. Teilweise haben suprastaatliche Organisationen wie EU-Kommissionen diese, die Staatsgewalt überwachenden Funktionen zusammen mit NGO's in die eigene Hand genommen, wie die 1994 gegründete „European Convention for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment“ zeigt, die mittlerweile von 41 Ländern unterzeichnet wurde. Dazu: Rod Morgan/Malcom *Evans*, *Combating Torture in Europe. The Work and Standards of the European Committee for the Prevention of Torture*, Straßburg 2001.

⁵⁸ *Dubiel*, *Unzivilgesellschaften*, S. 141f.; Arnold J. *Heidenheimer* u.a. (Hg.), *Political Corruption*, New Brunswick 1989; Vito Tanzi, *Corruption around the World. Causes, Consequences, Scope, and Cures*. Staff Paper des International Monetary Fund 45, Nr.4, 1998. Als historische Studie siehe: Frank *Bajohr*, *Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit*, Frankfurt 2001.

vorgeführt. Auch andere Analysen zum „sozialen Militarismus“ - etwa zu der Figur des Reserveoffiziers, zu den Militärparaden oder zu den Kriegervereinen - haben die wechselseitige Beeinflussung von ziviler und militärischer Sphäre analysiert. Anhand solcher Studien lassen sich die militärischen Prägungen der deutschen Zivilgesellschaft, die Militarisierung der Ideale des bürgerschaftlichen Engagements, die Konzepte sozialer Integration und die geschlechterpolitischen Figurationen ablesen. Der männliche Staatsbürger war seit dem frühen 19. Jahrhundert eben auch Bürger in Uniform - und dies nach dem Prinzip der Wehrgerechtigkeit quer durch alle sozialen Schichten und konfessionsübergreifend. Die Wehrpflicht griff somit in das zivile Leben ein: „Ihre Geschichte eröffnet somit faszinierende Einblicke in die Konstitutionsbedingungen und Entwicklungsprobleme bürgerlicher Gesellschaften“. Hier findet die aus der Zivilgesellschaft hinausdefinierte Gewalt wieder zurück in das Konzept, da die männlichen Staatsbürger lernen, ihre Tötungshemmung zu überwinden, tödliche Waffen zu gebrauchen, gewaltträchtigen Befehlsprinzipien zu gehorchen und die Angst vor dem gewaltsamen Tod zu überwinden. Die Wehrpflicht überbrückte die „strukturelle und habituelle Differenz zwischen Militär und Zivil [...] und trug die Gewalt zurück in das bürgerliche Leben“.⁵⁹

Freverts interessante Studie wird künftig um vergleichende Arbeiten zu ergänzen sein. Erst im Vergleich mit Ländern, die eine Berufsarmee hatten (wie in Großbritannien) und im Vergleich mit Österreich-Ungarn und Rußland, die die Wehrpflicht erst viel später (in den 1860er und 1870er Jahren) einführten, kann ermessen werden, inwieweit sich Zivilgesellschaften „militarisieren“ ließen und militärische Gepflogenheiten, Orientierungen und Werte übernahmen. Oder umgekehrt: Inwieweit konnte sich die Zivilgesellschaft gegenüber der militärischen Imprägnierung kulturell und institutionell abschotten? So konzeptionalisiert, stellen sich vielfältige historische Fragen nach dem möglichen Import von militärischen Werten wie Ordnung, Disziplin, Opfermut, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Gehorsam, Sparsamkeit oder wehrhaften Männlichkeitsvorstellungen in die Zivilgesellschaft und nach den Bedingungen, unter denen sich solche Beeinflussungsverhältnisse veränderten.

⁵⁹ Ute Frevert, *Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland*, München 2001. Zum Konzept ebd., S. 9-17. Zitate ebd., S. 10f; Eckhard Kehr, *Der Primat der Innenpolitik*, Berlin 1965, S. 53-63; Gerhard Ritter, *Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des „Militarismus“ in Deutschland*, 4. Bde., München 1954-1968; Jakob Vogel, *Nationen im Gleichschritt. Der Kult der 'Nation in Waffen' in Deutschland und Frankreich, 1871-1914*, Göttingen 1997; Thomas Rohkrämer, *Der Militarismus der „kleinen Leute“. Die Kriegervereine im Deutschen Kaiserreich 1871-1914*. München 1990; Ute Frevert (Hg.), *Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1997; Anne Lipp, *Diskurs und Praxis. Militärgeschichte als Kulturgeschichte*, in: Thomas Kühne/Benjamin Ziemann (Hg.), *Was ist Militärgeschichte?* Paderborn u.a. 2000, S. 211-227, bes. S. 215-217.

Ähnlich könnte man im Hinblick auf die Polizei danach fragen, in welcher Weise die Erfahrungen mit polizeilicher Gewalt die Imagination von Staatlichkeit bei den Bürgern geprägt haben. Und umgekehrt: In welchen Fällen konnte sich Zivilgesellschaften nicht durch Freiwilligkeit, Einsicht und Diskussion verständigen, so daß die Polizei als legitimer Gewaltmonopolist einschritt, um die Zufriedenheit, Sicherheit und den körperlichen Schutz der Staatsbürger als auch die Integrität und Kohärenz der Zivilgesellschaft zu wahren? Welche Formen der Gewalt verhinderte und unterdrückte die Polizei, und inwiefern beeinflusste diese Polizeipraxis die Ausformung der jeweiligen Zivilgesellschaft?⁶⁰

4. *Kriege und Zivilgesellschaften*

Die Bedeutung des Krieges für den sozialen Wandel und die Prägung der Zivilgesellschaft, die kulturelle Verarbeitung des Krieges und die Anpassungsfähigkeit, Erschütterungssensibilität oder Schutzlosigkeit der Zivilgesellschaft, die Rolle des Krieges für staatliche Rationalisierungs- und kulturelle Disziplinierungsprozesse - all dies wurde bislang bei der Konzeptualisierung des Begriffes der Zivilgesellschaft weitgehend ausgeblendet. Wie auch in der Modernisierungstheorie blieb die Debatte bislang vor allem auf endogene Faktoren begrenzt, während die Wirkung internationaler Konstellationen kaum einbezogen wurde. Es müßte gerade auch im Hinblick auf das Verhältnis von Friedfertigkeit und Gewalt in Zivilgesellschaften das Verhältnis von innen und außen, von endogenen und exogenen Wirkungsfaktoren stärker berücksichtigt werden.⁶¹ Zu fragen wäre danach, welche innergesellschaftlichen Rückwirkungen und Zivilisationsänderungen Kriege in Zivilgesellschaften zeitigten. Inwiefern beeinflussten die außenpolitischen Interventionen und Gewaltmaßnahmen die innere Verfaßtheit von Zivilgesellschaften? Hängt der im Vergleich zu Westeuropa höhere Grad von innergesellschaftlicher Gewaltanwendung in den USA mit der Tradition von Kolonialkriegen und Sklavenhandel, also ursprünglich nach außen gerichteter Gewalt zusammen? Auch England, Frankreich, Dänemark, die Niederlande

⁶⁰ Als empirische Studie siehe nur: Clive *Emsley*, *Policing and its Context, 1750-1870*, Basingstoke 1983; Albrecht *Funk*, *Polizei und Rechtsstaat. Die Entwicklung des staatlichen Gewaltmonopols in Preußen 1848-1918*, Frankfurt 1986; Karin *Hachenberg*, *Die Entwicklung der Polizei in Köln von 1794 bis 1871*, Köln u.a. 1997; Ralph *dessen*, *Polizei im Industriegebiet. Modernisierung und Herrschaftspraxis im westphälischen Ruhrgebiet 1848-1914*, Göttingen 1991; Alf *Lüdtkke*, *Praxis und Funktion staatlicher Repression: Preußen 1815-50*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 3, 1977, S. 190-211; Stanley H. *Palmer*, *Police and Protest in England and Ireland, 1780-1850*, Cambridge 1988; Peter *Waldmann/Carola Schmid* (Hg.), *Der Rechtsstaat im Alltag. Die lateinamerikanische Polizei*, Ebenhausen 1996; Peter *Leßmann*, *Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik. Streifendienst und Straßenkampf*, Düsseldorf 1989; Jonathan *Dunnage*, *The Italian Police and the Rise of Fascism. A Case Study of the Province of Bologna, 1897-1925*, London 1997.

⁶¹ Joas, *Modernität des Krieges*, S. 188f., 192f..

und Lateinamerika blicken auf eine koloniale Vergangenheit und eine teilweise bis weit ins 19. Jahrhundert andauernde Sklaverei zurück. Inwiefern hatte dies die Formen der Inklusion ihrer Zivilgesellschaften beeinflusst oder geprägt? Allgemeiner formuliert: welches Wechselverhältnis bestand zwischen endogener und exogener Gewalt?⁶²

Schon Immanuel Kant hat mit seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ die Konzeption eines positiven Friedens entworfen, der das Produkt menschlicher Vernunft sei. Mit der Institutionalisierung des Weltbürgerrechtes, der Abschaffung der stehenden Heere, der Freiheitsgarantie der souveränen Staaten und der republikanischen Verfassung entwirft Kant die zentralen Elemente einer internationalen Friedensordnung, die als zivilgesellschaftlich verstanden werden kann. Tocqueville behauptete, daß die Menschen in verschiedenen zivilgesellschaftlich organisierten Nationen sich durch ihre wechselseitigen Interaktionen einander immer ähnlicher werden und ihre Interessen so miteinander vermengen, daß Kriege als ein „Unglück“ wahrgenommen würden, „das für Sieger und Besiegte gleich groß ist“. Bestätigt die Geschichte die von Kant 1795 und Tocquevilles 1840 getroffenen Behauptungen, daß es sehr schwierig sei, demokratisch organisierte Zivilgesellschaften in einen Krieg zu verwickeln?⁶³

Oder stand der sukzessiven innerstaatlichen Pazifizierung der europäischen Zivilgesellschaften eine von Gewalt und Angst geprägte Wirkung auf der zwischenstaatlichen Ebene gegenüber? Einerseits zeigt die 1976 von Melvin Small und J. David Singer vorgelegte Studie über die Kartographie der Kriegshäufigkeit zwischen 1816 und 1965, daß 58 Prozent der zwischenstaatlichen Kriege von Demokratien initiiert wurden. Betrachtet man allein die „außersystemischen“ Kolonialkriege zwischen 1871 und 1965, gingen diese zu 65 Prozent von Demokratien aus. Gerade die gewalthaltige Geschichte des Kolonialismus und auch die Dekolonialisierung Afrikas, Asiens und Lateinamerikas zeigen, daß auch Demokratien eine nach außen hin wirkende Gewaltsamkeit nicht abzusprechen ist. Anders als noch Tocqueville gehofft hatte: Demokratien führen Kriege.

⁶² Vgl. nur: Albert *Wirz*, Sklaverei und kapitalistisches Weltsystem, Frankfurt 1985; Herbert S. *Klein*, African Slavery in Latin America and the Caribbean, New York 1986; Wolfgang *Binder* (Hg.), Slavery and the Americas, Würzburg 1993; Hugh *Thomas*, The Slave Trade. The History of the Atlantic Slave Trade, 1440-1870, London 1997.

⁶³ Immanuel *Kant*, Zum ewigen Frieden [1795], in: *ders.*, Werkausgabe, Band XL, 10. Aufl., Frankfurt 1993, S. 193-251; Alexis *de Tocqueville*, Über die Demokratie in Amerika [1835/1840], Stuttgart 1985, S. 299. Vgl. Jürgen *Habermas*, Kants Idee des Ewigen Friedens, in: Kritische Justiz 3, 1995, S. 395-419.

Andererseits ist dieser Befund in zwei Hinsichten deutlich zu differenzieren. Erstens hängt er sehr stark davon ab, wie man Demokratie definiert. Bei Small und Singer werden Kriege durch mehr als 1000 Tote definiert, und demokratisch heißen hier Staaten, in denen bei Wahlen 10 Prozent der Bevölkerung wahlberechtigt waren, in denen freie Wahlen mit mehreren Parteien abgehalten wurden und in denen ein Parlament die Exekutive entweder kontrollierte oder doch einen beträchtlichen Anteil daran hatte. Eine strengere, zivilgesellschaftlich erweiterte Definition von Demokratie hätte wahrscheinlich zu anderen Ergebnissen geführt. Es bleibt somit die Frage offen, ob es nicht doch eher die unzureichende Form der Demokratisierung und ihr Mangel an zivilgesellschaftlichen Elementen waren, die die jeweilige Kriegsbereitschaft anfeuerten. Eine zweite Differenzierung geht auf Michael W. Doyle zurück, der zeigen konnte, daß Demokratien fast nie Kriege gegeneinander führen. DoYLES Befund gibt wiederum Kant wie auch Tocqueville Recht, die auf die Bedeutung des demokratischen Friedens hingewiesen hatten. Erhärtet wird Kants These vor allem für die Zeit nach 1945, in der eine weitgehende Befriedung innerhalb der OECD-Staatenwelt zu beobachten ist, während die innerstaatlichen und internationalen Gewaltkonflikte, die sogenannten „Kriege an der Peripherie“, vor allem in den verarmten und oft nicht demokratisierten Regionen Afrikas, des Nahen Ostens und in Teilen Asiens extrem zugenommen haben.⁶⁴ Über die quantitativen Befunde hinaus ist zu fragen, welche Ursachen die mögliche Kriegsbereitschaft der Demokratien hatte und welche Legitimationsgründe sie für ihre Aggressionen in Anspruch nehmen können. Letztlich geht es dabei um die Frage, ob und wann man die Kriege der Demokratien (in Michael Walzers Worten) als „gerechte Kriege“ bezeichnen kann.⁶⁵ Hier liegt noch ein weites Feld für die historische Forschung, um diejenigen Faktoren und Variablen auszumachen, die die Interaktion von national verfaßten Zivilgesellschaften und ihrer außenpolitischen Friedlichkeit beziehungsweise Kriegsbereitschaft beeinflussten. Endet der Einfluß der Zivilgesellschaften auf staatliche Politik gerade in bezug auf außenpolitische Fragen besonders früh? Wenn ja, warum? Ein Vergleich der Erfolgsbedingungen und der Erfolgsbilanz

⁶⁴ Melvin Small/J. David Singer, *The War-Proneness of Democratic Regimes*, in: *Jerusalem Journal of International Studies* 1, Nr. 4, 1976, S. 50-69; Michael W. Doyle, *Kant, Liberal Legacies and Foreign Affairs*, in: *Philosophy and Public Affairs* 12, Nr. 3 u. 4, 1983, S. 205-235, 323-353; Ernst-Otto Czempiel, *Kants Theorem. Oder: Warum sind Demokratien (noch immer) nicht friedlich?*, in: *Zeitschrift für internationale Beziehungen* 3, 1996, Heft 1, S. 79-101; Jost Döffler, *Internationale Geschichte und Historische Friedensforschung*, in: Wilfried Loth/Jürgen Osterhammel (Hg.), *Internationale Geschichte. Themen - Ergebnisse - Aussichten*, München 2000, S. 247-266, hier S. 255; Martin van Creveld, *Die Zukunft des Krieges*, München 1991; Christoph Rohloff/Hardi Schindler, *Politik und Krieg. Die Zivilmacht Europa und ihr Verhältnis zum Krieg*, in: *Kempff(Red.)*, *Konflikt und Gewalt*, S. 239-263.

⁶⁵ Michael Walzer, *Just and Unjust Wars. A Moral Argument with Historical Illustrations*, New York 1977. Zur Geschichte der Kriege seit 1945: van Creveld, *Die Zukunft des Krieges*, S. 17-61, 94-101, 186-331.

zwischen den Friedens- und Antikriegsbewegungen auf der einen Seite und anderen sozialen Bewegungen auf der anderen Seite könnte hier Aufschlüsse geben.

Norbert Elias hat früh darauf aufmerksam gemacht, daß im zwischenstaatlichen Verkehr eine niedrigere Zivilisierungsstufe erreicht wurde als im innerstaatlichen Bereich. Auch in Zivilgesellschaften werden Gewalttätigkeiten auf außenpolitischer Ebene eher toleriert oder höher geschätzt als auf innenpolitischer. Elias hat diesen Umstand auf die schwächere Monopolisierung zwischenstaatlicher Gewalt zurückgeführt. Es fehle eine internationale „Wehrmacht“, so Elias, „die stärker ist als die der jeweils auf gewalttätige Auseinandersetzung vorbereitenden oder in Gewalttätigkeiten verstrickten Staaten, um diese effektiv an dem kriegerischen Austragen ihrer Konflikte zu hindern“.⁶⁶ Tatsächlich fehlen den Vereinten Nationen Exekutivorgane; die internationalen Gerichtshöfe sind im Vergleich zu ihren nationalstaatlichen Gegenstücken relativ schwache Einrichtungen. Sie können die Nationalstaaten noch nicht zur allmählichen Gewöhnung und Internalisierung der Friedfertigkeit veranlassen oder zwingen. Von einer rechtlich abgesicherten Weltinnenpolitik kann - trotz der Straftatbestände des Kriegsverbrechens, des Verbrechens gegen die Menschlichkeit und des Völkermordes - noch keine Rede sein.⁶⁷ Somit hat sich hier keine vergleichbare Entwicklung von Fremdzwang zum Selbstzwang entwickeln können, wie sie Norbert Elias im innerstaatlichen Zivilisationsprozeß identifizierte. Wo sind die Ursachen dieser Ungleichzeitigkeit zu suchen? Ist es die Beharrungskraft und das Machtbewußtsein der institutionellen Ordnung des Nationalstaats und des nationalen Denkens, die die Ausbildung einer internationalen Rechtsordnung und Exekutive behindert?

5. *Zivilität als ein historischer Lernprozeß ?*

Immanuel Kant hat in seinem berühmten geschichtsphilosophischen Aufsatz über die „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“ von 1784 einen Optimierungsprozeß der bürgerlichen Weltgesellschaft entworfen, der fundamental mit der Geschichte der Kriege verwoben sei. Denn, so Kant, die menschlichen Triebe der „Ehrsucht, Herrschsucht und Habsucht“ treiben die Menschheit in Kriege, welche wiederum zu Not, vielen Verwüstungen und zu

⁶⁶ Norbert Elias, *Zivilisation und Gewalt. Über das Staatsmonopol der körperlichen Gewalt und seine Durchbrechungen*, in: Joachim *Matthes* (Hg.), *Lebenswelt und soziale Probleme (Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages in Bremen 1980)*, Frankfurt u. New York 1981, S. 102.

innerer Erschöpfung der Kräfte führen. Hier wiederum setzt die Vernunft ein, die aus der „traurigen Erfahrung“ lernt „aus dem gesetzlosen Zustande der Wilden hinaus zu gehen, und in einen Völkerbund zu treten“. Erst im Friedenszustand, so führt Kant später aus, läßt sich eine vollgültige Zivilgesellschaft entwickeln: „So lange aber Staaten alle ihre Kräfte auf ihre eitlen und gewaltsamen Erweiterungsabsichten verwenden, und so die langsame Bemühung der inneren Bildung der Denkungsart ihrer Bürger unaufhörlich hemmen, ... ist nichts von dieser Art zu erwarten; weil dazu eine lange innere Bearbeitung jedes gemeinen Wesens zur Bildung seiner Bürger erfordert wird“.⁶⁸ Inwiefern läßt sich ein solches Lernen aus den Katastrophen und Kriegen der Geschichte aufzeigen, inwiefern entstehen Zivilgesellschaften aus blutigen Ursprüngen? Kants fünf Jahre vor der Französischen Revolution aufgestellten Thesen lassen sich mit den nachfolgenden Gewaltereignissen verbinden, in denen für die Handelnden das revolutionäre Geschehen und die Erfindung der Demokratie als sich ergänzende Aspekte erschienen. Es bestand eine fundamentale Schwierigkeit darin, von der Einheit der Prinzipien von Volk und Souveränität zu einer Anerkennung des Pluralismus vorzudringen. Politische Freiheiten und unbegrenzte Souveränität kamen schlechter miteinander aus als Gewaltanwendung und Souveränitätsanspruch.⁶⁹

Als unmittelbarer Lernprozeß läßt sich hingegen die Gründung bestimmter zivilgesellschaftlicher Organisationen begreifen. Aufgrund der Empfehlung des Schweizer Schriftstellers und Philanthropen Henri Dunant entstand 1863 in Genf das „Internationale Komitee zur Unterstützung der Verwundeten“. Es war ein Gewaltereignis, das zur Gründung dieser 1880 in „Internationales Rotes Kreuz“ umbenannten zivilgesellschaftlichen Organisation führte. Die Schlacht von Solferino von 1859 und das Elend der Kriegsverwundeten veranlaßte den späteren Friedensnobelpreisträger Dunant zur Gründung der Organisation. Ähnliche Wechselbeziehungen zwischen Gewalterfahrungen und karitativen Gründungen lassen sich, um nur wenige Beispiele zu nennen, bei dem 1959 von Edmond

⁶⁷ Ulrich *Bartosch* (Hg.), „Weltinnenpolitik“. Internationale Tagung anlässlich des 85. Geburtstags von Carl-Friedrich von Weizsäcker in der Evangelischen Akademie Tutzing, Münster 1998; Jürgen *Habermas*, *Zeit der Übergänge*, Frankfurt 2001.

⁶⁸ Immanuel *Kant*, Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht [1784], in: ders., *Werkausgabe*, Bd. XI, 10. Aufl., Frankfurt 1993, S. 33-50, 42, 45. Vgl. hier auch Lutz *Niethammer*, Einführung: Bürgerliche Gesellschaft als Projekt, in: ders. u.a. (Hg.), *Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven*, Frankfurt 1990, S. 17-38, hier S. 17-30.

⁶⁹ Arno J. *Mayer*, *The Furies. Violence and Terror in the French and Russian Revolutions*, Princeton 2000, bes. S. 171-226; Bronislaw *Baczko*, *Hat die Französische Revolution den*

Kaiser gegründeten Kinderhilfswerk „terre des hommes“ beobachten, das anlässlich der Situation in den algerischen Internierungslagern ins Leben gerufen wurde. Auch die im Jahr 1946 gegründete UNICEF und der „Saving Children Fund“ oder die internationale Kampagne gegen Landminen von 1992 verdanken sich nicht zuletzt dem Erschrecken vor der entgrenzten Kriegsführung in der modernen Welt.⁷⁰

Die Gewalterfahrung des Zweiten Weltkriegs und das Schreckbild diktatorialer Gewalt erleichterten und unterstützten die Anlehnung an zivilgesellschaftliche Vorbilder. Auch der bundesrepublikanische Staat zog sich vom totalitären Gestaltungsanspruch zurück und überließ der entstehenden Zivilgesellschaft eigene Spielräume. Nicht nur im Rückgang der martialisch-militaristischen Selbstdarstellung in den Ritualen und Symbolen des Staates manifestierte sich dieser Wandel, sondern auch in der Machtpolitik des Staates, der vergleichsweise wenig in den intermediären Bereich zwischen Privatsphäre und Wirtschaft eingriff. Dieser Formwandel des Zwangscharakters des deutschen Staates hat seine Ursache sicher nicht nur in einem autonomen Lernprozeß, sondern auch in der Politik der alliierten Besatzungsmächte. Aber der neue Politikstil des Staates führte langfristig zur Entlegitimierung physischer Gewalt, zur Entmilitarisierung der bürgerlichen Werteskala, zur Entwicklung des friedlichen wirtschaftlichen Wettbewerbs in der deutschen Gesellschaft. Zudem unterstützten sowohl der Rechtsstaat mit den Prinzipien des Schutzes der persönlichen Freiheit wie der Menschen- und Bürgerrechte als auch die Gewerkschaften mit ihrer Stärkung der sozialpazifizierenden Politik das Entstehen der bundesrepublikanischen Zivilgesellschaft.⁷¹ Die Einsicht in die fatalen totalitären Konsequenzen des modernen Machbarkeitswahns haben zu einer stärkeren „Ambivalenztoleranz“ (Bauman),⁷² zur Anerkennung der Heterogenität der Gesellschaft, zur Einsicht in die Stärkung autonomer intermediärer Institutionen und einer pluralen

Totalitarismus hervorgebracht?, in: Hans *Maier* (Hg.), *Wege in die Gewalt. Die modernen politischen Religionen*, Frankfurt 2000, S. 11-36, hier S. 12-21.

⁷⁰ Gabriel *Mützenber*, *Henri Dunant, le predestine*, Genf 1984; *Violit Kelway Libby*, *Henri Dunant*, New York 1964; Hans *Haug*, *Rotes Kreuz. Werden, Gestalt, Wirken*, Bern u. Stuttgart 1966; Maggie *Black*, *Children first. The Story of UNICEF. Past and Present*, Oxford 1996; *Keane*, *Reflections*, S. 159-163. Zu den Menschenrechten: Jack *Donnelly*, *International Human Rights*, 2. Aufl., Oxford 1998, bes. S. 3-17; *amnesty international* (Hg.), *Menschenrechte im Umbruch. 50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, Neuwied 1998; *Gunnar Köhne*, *Die Zukunft der Menschenrechte. 50 Jahre UN-Erklärung. Bilanz eines Aufbruches*, Reinbek 1998.

⁷¹ Weiterführend: Hans-Ulrich *Wehler*, *Deutsches Bürgertum nach 1945: Exitus oder Phönix aus der Asche?*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 27, 2001, S. 617-634, bes. 627f.] Jürgen *Kocka*, *1945: Neubeginn oder Restauration*, in: *Carola Stern/Heinrich August Winkler* (Hg.), *Wendepunkte deutscher Geschichte 1848-1945*, Frankfurt 1979, S. 141-168.

Öffentlichkeit, zu einem vernetztem Denken und zur stärkeren Berücksichtigung der Ethik in den Wissenschaften geführt. Der Staat hat die Pläne zur totalen Gestaltbarkeit der Gesellschaft aufgegeben und statt dessen wichtige Gestaltungsaufgaben an die sich selbst organisierende, plurale und demokratische Zivilgesellschaft abgegeben.

Das bedeutet freilich nicht, daß zivile Zivilgesellschaften als quasi natürliche Folge aus dem Zusammenbruch von Gewaltregimen hervorgehen. Immer wieder haben sich soziale Bewegungen diesen Freiraum und diese Partizipationsrechte in sozialen Kämpfen, Protesten und Auseinandersetzungen erkämpfen müssen. Ein Blick auf den Ersten Weltkrieg zeigt, wie wichtig die kulturelle Unterfütterung der Zivilgesellschaft war. Zwar kam es ganz allgemein zu einer kurzen Blütezeit der Demokratie in den ersten Nachkriegsjahren. Aber schon zwischen 1922 und 1938 brachen nahezu alle neuen Demokratien zusammen. Von den weltweit 65 Staaten hatten 1920 insgesamt 35 konstitutionelle und gewählte Regierungen. Am Ende dieser Phase überlebte die Demokratie nur in Großbritannien und seinen weißen Dominien, in den USA, der Tschechoslowakei, Frankreich, Belgien, Holland, der Schweiz und Skandinavien. Die meisten davon waren Staaten, in denen die Zivilgesellschaft auf eine ältere Geschichte und Kultur als in Deutschland und im östlichen Europa zurückblicken konnte. Zweifellos waren viele von ihnen fortgeschrittene Zivilgesellschaften, deren Resistenz gegen die nun überall in Europa auftretenden diktatorische Verführungen insofern nicht unterschätzt werden sollte. Gleichwohl waren 1944 - weltweit gesehen - nur noch zwölf Demokratien übriggeblieben.⁷³

6. *Verdeckte Gewalt: Blinde Flecken der Zivilgesellschaft*

Von Gewalt in Familien, gegen Kinder, von Männern gegenüber Frauen und Mädchen ist in den westlichen Gesellschaften seit etwa zwanzig Jahren viel die Rede, obwohl diese Gewaltphänomene keineswegs neu sind. Aber sie werden mehr und mehr aufgedeckt, öffentlich gemacht und erforscht.⁷⁴ Ob sich hierbei die Persönlichkeitsstrukturen im historischen Verlauf unter dem Einfluß

⁷² Über die Rationalität des Bösen. Interview mit Zygmunt Bauman, in: Harald Welzer (Hg.), *Auf den Trümmern der Geschichte*, Tübingen 1999, S. 91-125, hier S. 115. Siehe auch *Bauman*, *Civilizing the Ambivalence*, S. 13-34.

⁷³ Eric *Hobsbawm*, *Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, 3. Aufl., München 1999, S. 146f.

⁷⁴ Michael-Sebastian *Honig*, *Vom alltäglichen Übel zum Unrecht. Über den Bedeutungswandel familialer Gewalt*, in: *Deutsches Jugendinstitut* (Hg.), *Wie geht's der Familie? Ein Handbuch zur Situation der Familien heute*, München 1988, S. 189-202; Eberhard *Windaus*, *Strafe und Zivilisationsprozeß*, in: *Jahrbuch der Kindheit*, Bd. 3, 1986, S. 121-141. Siehe weiterhin zu der weitgefächerten Literatur folgende Bibliographie: Gerhard *Schönfeld* (Hg.), *Gewalt in der*

zivilgesellschaftlicher Gesellschaftsordnungen derart zivilisatorisch verwandelt haben, so daß Mord und Totschlag oder häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder immer seltener vorkommen und zugleich tendenziell immer geplanter werden, ist eine noch offene Forschungsfrage, die angesichts der spärlichen Quellenlage und der großen Interpretationsprobleme nur schwer zu untersuchen sein wird.

Angesichts der langen Existenz verdeckter Gewalt in Zivilgesellschaften, kann man vermuten, daß Zivilgesellschaften so lange mit physischer Gewalt leben können, solange diese Gewalt nicht öffentlich thematisiert und damit entlegitimiert wird. Häusliche Gewalt, wie sexuelle Gewalt in Eheverhältnissen oder Prügel in der Kindererziehung; all dies stand der Ausbildung der westlichen Zivilgesellschaften jedenfalls bis zum Anfang der 1970er Jahren nicht im Wege, obwohl die Zivilgesellschaften das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit kannten und achteten. Es gilt somit danach zu fragen, wann ein Akteur, seine entsprechende Handlung und seine Intention als gewalttätig beurteilt werden. Das Verständnis und die Bewertung von Gewalt sind in spezifisch historische Kontexte eingebettet und damit wandelbar. Gewalt ist sowohl diskursive Konstruktion als auch soziale Praxis oder Handlung. Wann aber kommt es zu der Beurteilung eines Verhaltens als gewalttätig und worin liegen die möglichen Bedingungen, die eine solche Zurechnung erleichtert oder erschwert haben?⁷⁵

Es gilt zu erkunden, ob die selbstreflexive Gestalt von Zivilgesellschaften dazu führt, daß Gewalt zunehmend entprivatisiert wird und auf lange Sicht der öffentlichen Diskussion nicht entzogen werden kann. Konnte also das Prinzip des Rechtes auf körperliche Unversehrtheit, als es einmal in der Welt war, letztlich nicht mehr auf die beschränkt werden, die es - mit welchen ideologischen Absichten auch immer - eingeführt hatten? Historisch interessant ist hierbei, zu welchen Zeitpunkten welche Gewaltverhältnisse öffentlich problematisiert wurden und warum dies geschah. Dies gilt im Hinblick auf Gewalt gegen Frauen und Kinder, aber auch im Hinblick auf Gewalt gegen sozial Unterprivilegierte (z. B. Gesinde, Handwerkergehilfen), ethnische Minderheiten (z.B. Sklaverei) oder Gewalt gegen Behinderte (z.B. Anstaltsgewalt, Euthanasie).

Gesellschaft. Eine Dokumentation zum Stand der Sozialwissenschaftlichen Forschung seit 1985, Bonn 1993, S. 233-312.

⁷⁵ Dirk Baecker, Gewalt im System, in: Soziale Welt 47, 1996, Heft 1, S. 92-109, hier S. 99; Christoph Liell, Der Doppelcharakter von Gewalt. Diskursive Konstruktion und soziale Praxis, in: Sighard Neckel/Michael Schwab-Trapp (Hg.), Ordnungen der Gewalt. Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges, Opladen 1999, S. 33-54, hier S. 34-39. Vgl. für geschichtswissenschaftliche Studien: Thomas Lindenberger/Alf Lüdtke (Hg.), Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit, Frankfurt 1995.

In historischen Zivilgesellschaften kann deren normatives Potential immer nur bruchstückhaft verwirklicht werden. Im Hinblick auf das Themenfeld der verdeckten Gewalt ist nach dem Stellenwert einer unabhängigen und unparteilichen Öffentlichkeit als Reflexionsinstanz einer lernfähigen Zivilgesellschaft zu fragen. Welche Formen der Öffentlichkeit - die Überwachung der soziopolitischen Umwelt, die Themensetzung, die Plattformbildung oder die Dialogermöglichung - sind für zivilgesellschaftlich-deliberative Politik und gegenseitigen Respekt, nicht zuletzt für den Respekt vor körperlicher Unversehrtheit ausschlaggebend?⁷⁶

IV. Schlußbemerkung

Die wichtigsten historischen Voraussetzungen, Bedingungen und politisch-kulturellen wie sozio-kulturellen Tiefenbindungen einer gewaltfreien Zivilgesellschaft lassen sich zu sieben Elementen einer idealtypisch konstruierten und mehrdimensionalen zivilgesellschaftlichen Konstellation zusammenfassen: *Erstens* die Durchsetzung eines staatlichen Gewaltmonopols, *zweitens* die durch Rechtsstaatlichkeit gesicherte Kontrolle des staatlichen Gewaltmonopols, *drittens* die für die Erwartungsverlässlichkeit einer arbeitsteiligen, interdependenten Gesellschaft nötige Kontrolle der Affekte, *viertens* kompromißorientierte Konfliktfähigkeit und eine Kultur der Toleranz, *fünftens* die Möglichkeit zu demokratischer Teilhabe ohne soziale oder kulturelle Diskriminierung, um gesellschaftliche Konflikte gewaltfrei und geregelt bearbeiten zu können, *sechstens* die durch Chancengleichheit und Sicherung der Grundbedürfnisse gesicherte soziale Gerechtigkeit und *siebtens* die Entprivatisierung der Gewalt durch eine reflexive Öffentlichkeit.⁷⁷

Interessant hieran ist, die Rückkopplungen und Vernetzungen der einzelnen Elemente untereinander zu untersuchen und historisch aufzuschlüsseln. Die historische Analyse müßte bestimmen, ob sich die einzelnen Komponenten in bestimmten historischen Konfigurationen gegenseitig stützten und in welcher Kombination und bei dem Wegfall welcher Elemente diese zivilgesellschaftliche Konfiguration in Gefahr gerät,

⁷⁶ *Habermas*, Faktizität und Geltung, S. 441-443, 445, 451-458; *Alexander* (Hg.), Real Civil Societies; *Dubiel*, Unzivilgesellschaften, S. 149; *Rodel*, Vom Nutzen, S. 674.

⁷⁷ *Senghaas*, Hexagon-Variationen, S. 113-128; *Keane*, Civil Society, S. 154-156.

zusammenzuberechnen. Letztlich sollte die historisch-vergleichende Forschung dazu führen, verschiedene Realtypen von Zivilgesellschaften zu entwerfen.⁷⁸

Im Hinblick auf die Frage der Gewalt wäre es die Aufgabe historischer Forschung, die empirischen Grauzonen der Verankerung von Toleranz und Zivilität, von kompromißorientierter Konfliktkultur und der Abgrenzung von Gewalt in den Zivilgesellschaften präzise zu benennen und theoretisch in das Konzept zurückzubinden. Dabei kommt es darauf an, die beiden Seiten des Konzeptes der Zivilgesellschaft in ihren jeweiligen historischen Bezügen zueinander darzustellen. Auf der einen Seite die Zivilgesellschaft als gesellschaftlicher Sozialraum beziehungsweise als eine wandelbare, aber doch relativ eigenständige Sphäre zwischen Staat, Markt und Privatsphäre. Auf der anderen Seite die Qualität und der Realisierungsgrad der in diesem Raum verorteten Formen der kommunikativen, öffentlichen, deliberativen und zivilisierten Interaktion. Eben in der Verknüpfung beider Seiten liegt die analytische Kraft des Zivilgesellschaftskonzeptes. Gewalt kann einerseits funktional im Hinblick auf ihren Beitrag zur sozialen Kohäsion oder sozialen Desintegration von Zivilgesellschaften analysiert werden. Gesellige und Lerneffekte auslösende Gewaltformen sind dabei ebenso historisch nachweisbar wie zersetzende, Integration und Kommunikation zerstörende Gewalttypen. Andererseits können Zivilgesellschaften im historischen Ablauf danach typologisiert werden, welche Legitimationschancen und Bewertungen Gewalt in ihnen zugesprochen wurde.

⁷⁸ Vgl. *Lauth*, Strategische, reflexive und ambivalente Zivilgesellschaft, S. 101 f.

Shalini Randeria

Zivilgesellschaft in postkolonialer Sicht*

„Zivilgesellschaft“, irgendwo angesiedelt zwischen Utopie, politischem Programm, analytischem Begriff und normativem Maßstab, scheint ein Wort geworden zu sein, dessen Gestalt sich je nach Kontext ändern kann, also ein „Amöbenwort“ in Ivan Illichs Charakterisierung. Die Vieldeutigkeit des Wortes hat seine globale Verbreitung mitbedingt, da es weit genug ist, um Platz für die sehr unterschiedlichen Bedeutungen zu bieten, die verschiedene Akteure an verschiedenen Orten damit verbinden. Seit der Begriff Zivilgesellschaft in wissenschaftlichen Diskussionen, politischen Proklamationen und institutionellen Programmen wieder aufkam, haben Vaclav Havel und die Weltbank ihn übernommen, Aktivisten und Wissenschaftler in vielen nicht-westlichen Gesellschaften ihn zum Hoffnungsträger gemacht; Linke wie Neo-Liberale sind sich in der positiven Beurteilung der Zivilgesellschaft für den Westen einig, Konservative zweifeln an der Möglichkeit ihrer Verwirklichung außerhalb des Westens, vor allem in der islamischen Welt, Sozialwissenschaftler verschiedener theoretischer Richtungen haben ihre Attraktivität entdeckt und entwicklungspolitische Organisationen ihre Etablierung in Afrika, in Ostmitteleuropa, Lateinamerika und Südostasien finanziell unterstützt. John Keane, offenbar von der Verbreitung der Idee der Zivilgesellschaft ebenso angetan wie mißtrauisch gegenüber den Folgen dieser Diffusion, schreibt: „Das zunehmende Reden von Zivilgesellschaft ist keine Garantie gegen Begriffsverwirrung und Delirium; gewisse Anzeichen sprechen sogar dafür, daß der Begriff durch die Vervielfältigung seiner Bedeutungen wie ein griffiger Werbeslogan in Gefahr der Implosion durch Überstrapazierung gerät.“¹ Meiner Meinung nach hat der Terminus gerade deshalb weltweit Widerhall gefunden und politischen wie akademischen Konsens schaffen können, weil er so unbestimmt ist.

Im Lauf der letzten zwanzig Jahre wurde „Zivilgesellschaft“ als Allheilmittel für Probleme aller Arten propagiert - autoritäre Herrschaft, ökonomische Globalisierung, islamischen Fundamentalismus, ethnische Konflikte, soziale Desintegration, unkontrollierte Absatzmärkte, undurchsichtige internationale Institutionen, geschwächte

* Übersetzt von Christa Krüger.

Wohlfahrtsstaaten im Westen und unerklärliche Zustände in der restlichen Welt. Deshalb wird immer unklarer, was dieses allgegenwärtige Konzept eigentlich umfaßt. Klar ist, daß das wiederbelebte Interesse an der Zivilgesellschaft zu tun hat mit dem Untergang sozialistischer Staaten, mit der Enttäuschung darüber, daß kapitalistische Wohlfahrtsstaaten ihre Leistungskraft überschätzt haben, und mit der Desillusionierung angesichts der nicht eingelösten Modernisierungsversprechen postkolonialer Staaten. Debatten über Zivilgesellschaft sind auch Debatten über Modernität, Pluralismus, Individualismus und Kommunitarismus, über die Verschiebung der Grenzen zwischen Öffentlichkeit und Privatsphäre. Zivilgesellschaft ist ein relationaler Terminus und kann nur im Zusammenhang mit einem Netz interdependenter Ideen und Institutionen verstanden werden: dazu gehören Nationalstaat, Markt, Öffentlichkeit, Staatsbürgerschaft und Individualrechte. Eine Transformation dieser Begriffe und ihrer Wechselbeziehungen hat nach John und Jean Comaroff² dazu geführt, daß die Idee der Zivilgesellschaft am Ende des 20. Jahrhunderts derartig in den Vordergrund getreten ist. Die Comaroffs machen darauf aufmerksam, daß die genannten Begriffe in der nicht-westlichen Welt stark aufgeladen sind, da diese Welt weitgehend aus ehemaligen Kolonien besteht, die noch immer mit der Loslösung von der intellektuellen und institutionellen Hinterlassenschaft des europäischen Kolonialismus beschäftigt sind. Die Idee der Zivilgesellschaft kam mit der Einrichtung der Kolonialstaaten im 19. Jahrhundert in die Kolonien. Sie bezeichnete einen Bereich außerhalb der kolonialen Staatlichkeit, entweder weil die Kolonialherren eine Sphäre markieren wollten, in die der Staat nicht eingreifen würde, oder weil die Untertanen das neu verfügbare politische Vokabular dazu nutzten, den Einfluß der Kolonialherrschaft auf bestimmte Bereiche ihres Lebens zu begrenzen. Die Zivilgesellschaft im 19. Jahrhundert war in Europa definiert durch Einbettung in den Nationalstaat und mit Beziehung auf ihn; in den Kolonien war sie jedoch von Anfang an ein Produkt imperialer Herrschaft mit transnationalen Bezügen.

Die derzeitige Renaissance der Zivilgesellschaft in der nicht-westlichen Welt und in Osteuropa geht Hand in Hand mit einer minimalistischen Reinkarnation von Demokratie, deren Merkmale Mehr-Parteien-Systeme, Bürgerrechte und Rechtsstaatlichkeit sind. Eine von Geber-Organisationen stipulierte und finanzierte Zivilgesellschaft ist reduziert auf einen entpolitierten Bereich von NGOs (Non-Governmental Organisations). In der neoliberalen Agenda zur Umstrukturierung

¹ John Keane, *Civil Society: Old Images, New Visions*, Stanford 1998, S. 36. - Vgl. auch oben Jürgen Kocka, S. 4f.

des Staates fungieren zivilgesellschaftliche Institutionen als billigere und effizientere Dienstleister. Die Zivilgesellschaft wird festgelegt auf staatsbürgerliche Tugenden und zwanglose Vereinigungen, Solidarität und Selbsthilfe, so daß ihr auf diese Weise undefinierter Aktionsbereich politische Auseinandersetzungen und Konkurrenz mit der Staatsgewalt ausschließt. Statt dessen wird sie als eine Welt marktfreundlicher Institutionen außerhalb und unabhängig vom Staat und als Alternative zu vielen staatlichen Funktionen betrachtet. Diese Sicht mag in Osteuropa nach einem halben Jahrhundert autoritärer Herrschaft attraktiv gewesen sein, ebenso wie in Lateinamerika, als die dortigen Länder sich von Militärdiktaturen erholten, oder in Afrika, als es mit dem Scheitern postkolonialer Staaten konfrontiert war, oder in Südasien, als das Versprechen des Staates, durch Modernisierung eine Wendung zum Besseren herbeizuführen, unerfüllt blieb und zur Desillusionierung führte. Aber dabei wird übersehen, daß die Zivilgesellschaft kaum Funktionen des Staates übernehmen kann, da sie, um funktionieren zu können, teilweise von staatlichem Reglement abhängt. Jürgen Kocka hat darauf hingewiesen, daß eine starke Zivilgesellschaft unbedingt auf einen starken Staat angewiesen ist.³ Ebenso hat Neera Chandhoke überzeugende Argumente dafür vorgebracht, daß Staat und Zivilgesellschaft einander konstituieren, ermöglichen und beschränken.⁴ Die beiden voneinander abzukoppeln, um sie als getrennte und klar unterschiedene Sphären denken zu können, wäre eine Verarmung unseres Verständnisses beider Begriffe.

I. Verwobene Geschichte - „Entangled Histories“

Nach Meinung John und Jean Comaroffs beruht die weit verbreitete transnationale Anziehungskraft der Idee der Zivilgesellschaft als „Trope für diese unsicheren Zeiten“ darauf, daß sie keine konkrete Entität ist, die nur noch ein für alle Mal ausdrücklich definiert und analytisch abgegrenzt werden müßte. Ihre Umrisse innerhalb und außerhalb Europas verändern sich jeweils mit der sozialen und politischen Theorie, deren Teil sie ist, und mit der politischen Vision, zu deren Unterstützung sie mobilisiert wird. In unterschiedlichen Diskursen und unterschiedlichen historischen Situationen hat das Wort „zivil“ verschiedene und wechselnde Bezugswörter. Es wurde definiert in Entgegensetzung zu religiöser Autorität, zur Barbarei, zum Staat. Nachdem der Begriff im Lauf der Zeit auf eine

² John L. *Comaroff/Jean Comaroff* (Hg.), *Civil Society and the Political Imagination in Africa*, Chicago 1999.

³ Jürgen *Kocka*, *Zivilgesellschaft als historisches Problem und Versprechen*, in: Manfred *Hildermeier/Jürgen Kocka/Christoph Conrad* (Hg.), *Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West. Begriff, Geschichte, Chancen*, Frankfurt 2001, S. 13-39; vgl. auch oben S. 10.

nationale Gesellschaft eingeeignet wurde, hat er jetzt wieder eine transnationale Dimension, zum Beispiel in Diskussionen über globale Zivilgesellschaft. Vielleicht sollte man Zivilgesellschaft nicht als einzigartige westliche Leistung betrachten⁵ und nicht zum Gradmesser für den Unterschied zu nichtwestlichen Gesellschaften oder deren Rückständigkeit machen, sondern lieber sehen, daß die Substanz dieser Idee im Westen wie anderswo dem Wesen nach fluid ist. Diese charakteristische Fluidität des Begriffs Zivilgesellschaft ist teilweise zurückzuführen auf seine komplexe intellektuelle Geschichte und seine in der westlichen Welt über mehrere Jahrhunderte reichende politische Verwirklichung wie auch auf seine konflikträchtige Einpassung in den Rahmen der Kolonialherrschaft in weiten Gebieten der nicht-westlichen Welt.

Die einzig wahre Vorstellung von Zivilgesellschaft, die vom Westen ausgegangen wäre und anderswo hätte repliziert werden können, gibt es nicht. Khilnani und Kaviraj haben gezeigt,⁶ daß in Europa im Kontext der politischen Praxis vielfältige Vorstellungen von Zivilgesellschaft entwickelt wurden, die auf spezifische, in der jeweiligen historischen Situation entstandene Bedürfnisse reagierten. Die Übernahme jener Vorstellungen und ihre kulturelle Übertragung auf Bereiche außerhalb der westlichen Welt steht auf kreative Weise in Zusammenhang mit diesen andersgearteten Traditionen. Ihre Form wurde geprägt von dem politischen Kontext, in dem sie Gestalt annahmen, normalerweise in Opposition zur Kolonialherrschaft. Zum Beispiel ging Gandhis Einsatz des zivilen Ungehorsams in der indischen Unabhängigkeitsbewegung ebenso zurück auf die Rekontextualisierung der religiösen indischen Tradition der Gewaltlosigkeit und des passiven Widerstands wie auf Ruskins Schriften und die unzivile Herrschaft des britischen Empires. Weil die westliche Begrifflichkeit der Zivilgesellschaft aus etlichen verschiedenen, oft einander widersprechenden Traditionssträngen besteht, kann die Idee heute in verschiedenen Teilen der Welt zu unterschiedlichen moralischen und politischen Vorstellungen genutzt werden, die häufig Übungen in „zukunftsorientiertem Gedächtnis“ sind.⁷

⁴ Neera Chandhoke, *State and Civil Society: Explorations in Political Theory*, Delhi 1995.

⁵ Dies tun beispielsweise Ernest Gellner und John A. Hall, s. Ernest Gellner, *Conditions of Liberty: Civil Society and its Rivals*, London 1994; John A. Hall (Hg.), *Civil Society: Theory, History and Comparison*, Cambridge 1995.

⁶ Introduction: Ideas of civil society (ohne Autorenangabe), in: Sudipta Kawray/Sunil Khilnani (Hg.), *Civil Society. History and Possibilities*, Cambridge 2001, S. 1-8.

⁷ John Keane (Hg.), *Civil Society and the State, New European Perspectives*, London 1988; Krishan Kumar, *Civil Society: Enquiry into the Usefulness of an Historical Term*, in: *British Journal of Sociology* 44, 1993, Heft 3, S. 375-395.

Der Begriff Zivilgesellschaft wurde zum Entwurf sehr verschiedener Vergangenheiten und zukünftiger Entwicklungen genutzt. Viele davon enthielten Kritik an der westlichen Modernität und ihrer liberalen individualistischen Unterfütterung.⁸ In Osteuropa⁹ und in Afrika¹⁰ hat dies dazu geführt, daß man nach eindeutig lokalen, prämodernen sozialen Ordnungen gesucht hat, nach Vorläufern des Kommunismus beziehungsweise des Kolonialismus. Die Ernüchterung über die Entwicklungsideologie des Staates hat auch in Indien die Suche nach traditionellen kommunitaristischen Alternativen ausgelöst,¹¹ jedoch ist dies keineswegs der einzige Gesichtspunkt in der Diskussion der Zivilgesellschaft auf dem indischen Subkontinent. Ich komme darauf weiter unten zurück. Was könnte eine kleine WZB-Arbeitsgruppe von Historikern und Anthropologen zur gegenwärtigen Kontroverse über Zivilgesellschaft und ihr come-back beitragen, jetzt, da die Feierstimmung schwindet und Skepsis sich breit macht? Kann man mehr tun als nur betonen, daß Widersprüchlichkeit und Anfechtbarkeit zu ihrem Wesen gehören, und vor inflationärer Verwendung und allzu optimistischer Umarmung warnen?

Ich denke, die Arbeitsgruppe könnte den Begriff durch die Erforschung einiger Mehrdeutigkeiten und Spannungen, die der Idee der Zivilgesellschaft immanent sind, historisieren und kontextualisieren, indem sie das Funktionieren realer Zivilgesellschaften, das heißt, der sozialen Praktiken ihrer Mitglieder in unterschiedlichen Gesellschaften untersucht. Dadurch könnte sie ein weniger eurozentrisches und eher kosmopolitisches Verständnis der Unebenheiten und wechselnden Konturen dieser Domäne innerhalb und außerhalb Europas fördern. Ein solches Verfahren würde die simplen Essentialisierungen und binären Kontraste vermeiden, die zur Zeit die Debatten über den westlichen Ursprung der Ideen und über ihre Brauchbarkeit für nicht-westliche Gesellschaften beherrschen. Anthropologen neigen dazu, Zweifel an der Tauglichkeit eines ethnozentrischen Begriffs für komparative Zwecke anzumelden.¹² Sie sehen ihre Aufgabe darin, den Begriff zu

⁸ Comaroff/Comaroff, *Civil Society and the Political Imagination in Africa*.

⁹ Chris Hann/Elizabeth Dünn (Hg.), *Civil Society: Challenging Western Models*, London 1996.

¹⁰ David Hecht/Maliqalim Simone, *Invisible Governance: The Art of African Micropolitics*, New York 1994; John L. Comaroff/Jean Comaroff, *Postcolonial Politics and Discourses of Democracy in Southern Africa: An Anthropological Reflection of African Political Modernities* in: *Journal of Anthropological Research* 53, 1997, Heft 2, S. 123-146.

¹¹ Rajni Kothari, *Integration and Exclusion in Indian Politics*, in: *Economic and Political Weekly* 23, 1988, S. 2223-2227; D.L. Sheth, *Grass Roots Initiatives in India*, in: *Economic and Political Weekly* 19, 1984, S. 259-262; Ashis Nandy, *Culture, State and Rediscovery of Indian Politics*, in: *Economic and Political Weekly* 19, 1984, S. 2078-2083; ders., *The Political Culture of the Indian State*, in: *Daedalus* 118, 1989, Heft 4, S. 1-26.

¹² Jack Goody, *Civil Society in an Extra-European Perspective*, in: *Kaviraj/Khilnani* (Hg.), *Civil Society*, S. 149-164.

partikularisieren, indem sie seine sehr unterschiedlichen Bezugspunkte in verschiedenen, auch europäischen Gesellschaften untersuchen. Wie der größte Teil des Vokabulars sozialer und politischer Theorie, so ist auch dieser Terminus aus europäischer Geschichtserfahrung abgeleitet. Er hat sich in der Geschichte westlichen Denkens entwickelt und ist Ausdruck für Lösungen westlicher politischer Probleme. Die Quellen und die Kraft dieses Prozesses anzuerkennen, ist eine Sache, aber ihn ganz und gar auf westliche Geschichte zu reduzieren, ist etwas anderes. Die simple Geschichte der Verbreitung westlicher Ideen und Institutionen mag für Modernisierungstheoretiker wie für Kritiker des westlichen Imperialismus attraktiv sein, aber sie läßt sehr viel im dunkeln. Statt die komplexe Geschichte der Interaktion und des Austausches zwischen dem Westen und „seinen Anderen“ nur als Vordergrund zu präsentieren, wird eine solche Erzählung den Westen zum einzigen Schauplatz und Subjekt der Geschichte machen. Die nicht-westliche Welt wird dann als passiver Rezipient und als Ort der kulturellen Andersartigkeit betrachtet. Zur Rolle der ewigen Zweitbesetzung im Drama der Modernisierung verurteilt, wird sie in den „Wartesaal der Geschichte“ verbannt, wie Dipesh Chakrabarty es formuliert hat.

Das übliche Prozedere bei vergleichenden Untersuchungen beginnt mit dem Idealisieren dieser westlichen Erfahrung und abstrahiert dann von ihr, um anschließend nicht-westliche Verlaufsformen, Transformationen und Institutionen von Zivilgesellschaft im -überwiegend negativ ausfallenden - Vergleich als mangelhaft oder abweichend zu diagnostizieren. Solche Erzählungen, ganz gleich, ob sie marxistisch oder liberal sind, betrachten gesellschaftliche Realität durch die Brille binärer Entgegensetzungen: westlich gegen nicht-westlich, modern gegen traditionell, Gesellschaften mit Geschichte gegen Gesellschaften ohne Geschichte, säkularisiert gegen religiös. Nicht-westliche Gesellschaften sind, wie der Name schon sagt, negativ definiert. Wenn alle nicht-westlichen Gesellschaften nur im Hinblick auf ihren Kontrast zum Westen verglichen werden, dann liegt das nach André Béteilles Meinung daran, daß die herrschenden Traditionen komparativer Forschung in den Sozialwissenschaften dem Kontrast Priorität vor der Varianz geben, Differenzen statt Ähnlichkeiten und Diskontinuität statt Kontinuität betonen.¹³ Dieser Begriffsrahmen faßt historische und gegenwärtige Erfahrung der betreffenden Gesellschaften nicht in der Sprache dessen, was ist, sondern in der Sprache dessen, was nicht ist. Auf der anderen Seite der binären Entgegensetzung findet ebenfalls eine ahistorische Essentialisierung statt. Man malt ein Idealbild von

¹³ André Béteille, *Society and Politics in India*, London 1991.

Zivilgesellschaft im Westen, mißt daran die afrikanische Zivilgesellschaft und hält sie für „marginal“¹⁴ oder erachtet die indische Zivilgesellschaft als „embryonal“.¹⁵ Solche Übungen sind Teil einer MetaErzählung der Weltgeschichte in der Sprache binärer Entgegensetzungen, welche die europäische Geschichte sowohl als einzigartig wie als universal ansieht.

Eine Folge dieser Erzählung besteht darin, daß sie der europäischen Erfahrung analytischen Wert und universalen Status zuschreibt, während sie nicht-europäische Erfahrungen als rückständig abtut. Wenn eine solche Perspektive die Erfahrungen, die sie als Rückstände zusammenfaßt, bloß karikiert, so homogenisiert und mythologisiert sie zugleich jene Erfahrungen, deren Normalität sie postuliert. Sie schreibt westlichen Gesellschaften eine „supra-historische Entwicklung“¹⁶ zu und behauptet damit, der Weg dieser Entwicklung sei nicht zufällig, sondern notwendig und unbeeinträchtigt von den Auseinandersetzungen, die ihn bahnten. Damit versteht sie westliche wie nichtwestliche Zivilgesellschaften als ahistorisch, denn sie nimmt beiden ihre historische Besonderheit.¹⁷ Untersucht man jedoch diese historischen Besonderheiten, dann gewinnt man damit die Möglichkeit, nicht nur unterschiedliche Bedeutungen und Verläufe der Zivilgesellschaft in einem Begriffsrahmen unterzubringen, der vielfältige Modernitäten auch innerhalb Europas zusammen mit sehr unterschiedlichen Entwicklungen im Ost-, Mittel-, West- und Südeuropa, Italien, Frankreich, England und Deutschland erfassen kann.¹⁸ Man kann darüber hinaus auch die Verflechtungen dieser Entwicklungen mit imperialen und kolonialen überseeischen Projekten darstellen.¹⁹ Betrachtet man metropolitanes Selbstverständnis durch ein (post)koloniales Prisma, so schafft man die Möglichkeit zur Erörterung des komplexen Zusammenspiels von Inklusion und Exklusion, von Aberkennung und Anerkennung der Bürgerrechte, Ausbeutung der Untertanen und Staatsbürger, zur Diskussion der fehlenden Zivilität der Zivilgesellschaft nicht nur „zu Hause“²⁰, sondern auch in ihrer Verknüpfung mit Rassismus und Gewalt im Ausland.²¹ Die verflechtungsgeschichtliche Perspektive überwindet den methodologischen Nationalismus wie den Eurozentrismus

¹⁴ Mahmood *Mamdani*, *Citizen and Subject: Contemporary Africa and the Legacy of Late Colonialism*, Princeton 1996.

¹⁵ Volker *Heins*, *Der Neue Transnationalismus. Nichtregierungsorganisationen und Firmen im Konflikt um die Rohstoffe der Biotechnologie*, Frankfurt u. New York 2001.

¹⁶ *Mamdani*, *Citizen and Subject*.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Samuel N. *Eisenstadt*, *Multiple Modernities*, in: *Daedalus* 129, 2000, Heft 1, S. 1-29.

¹⁹ Frederic Cooper/Ann *Stoler* (Hg.), *Tensions of Empire. Colonial Cultures in a Bourgeois World*, Berkeley 1997.

²⁰ S. oben Sven *Reichardt*, *Zivilgesellschaft und Gewalt*.

²¹ Paul *Gilroy*, *The Black Atlantic: Modernities and Double Consciousness*, London 1993; *ders.*, *Against Race: Imagining Political Culture beyond the Color Line*, Cambridge, Mass. 2000; Edward *Said*, *Culture and Imperialism*, New York 1993.

der Sozialwissenschaften dadurch, daß sie Kolonialismus als konstitutiv für die europäische Moderne sieht und nicht als außerhalb von ihr.²²

Denn die Geschichte der Zivilgesellschaft im zwanzigsten Jahrhundert ist auch ihre Geschichte außerhalb der Grenzen Europas; sie ist nicht nur die Geschichte der Wege und Übersetzungen der Idee, sondern auch die Geschichte der Verweigerung von Staatsbürgerschaft, Gleichheit und Freiheit. Zu ihr gehört die Geschichte der Bildung von Zivilgesellschaften im Schatten des imperialen Staates und gegen ihn, in der Metropole Europa wie im Ausland. Das heißt, daß eine Untersuchung von Theorie und Praxis der Zivilgesellschaft unvollständig bleibt, wenn sie sich im Begreifen ihrer ursprünglichen Diskurse und Aktivitäten im Westen erschöpft. Untersuchungen, die mit den europäischen Denkern des 18. und 19. Jahrhunderts beginnen und im weiteren darüber rätseln, warum Zivilgesellschaft plötzlich in den späten achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts in Ostmitteleuropa wiederentdeckt wurde, lassen außer acht, daß antikoloniale Kämpfe und ziviler Ungehorsam, zum Beispiel in den von Mahatma Gandhi, Martin Luther King und Nelson Mandela geleiteten Bewegungen, Erweiterungen des Bildes und des Bereichs ziviler Gesellschaft zur Folge hatten. In Umgebungen, in denen staatsbürgerliche Freiheiten gepredigt, aber nicht praktiziert wurden, schufen diese Bewegungen ihre eigenen Vokabularien und Praktiken.

Eine verflechtungsgeschichtliche Perspektive würde es ausschließen, Zivilgesellschaft als eine einzige kohärente, in Europa voll ausgeformte Idee zu sehen. Sie würde vielmehr zeigen, wie verschiedene, oft widersprüchliche europäische Ideen von Zivilgesellschaft außerhalb der Grenzen Europas kreativ genutzt und weiter entwickelt wurden. Das Angebot an Varianten ist groß: De Tocqueville verstand Zivilgesellschaft als Bereich gesellschaftlicher Verbindungen; Hegel verwendete den Begriff „bürgerliche Gesellschaft“ als analytische Kategorie zur Bezeichnung einer von den Bereichen Familie und Staat unterschiedenen Sphäre, in der gesellschaftliche Sittlichkeit und individuelle Moralität zur Versöhnung kommen können; für Gramsci war die Zivilgesellschaft der Ort, an dem der kapitalistische Staat seine Hegemonie über die Gesellschaft einrichtet; Marx kritisierte, daß in ihrer Selbstdarstellung zwar von universalen Rechten die Rede sei, sie aber trotzdem durch private ökonomische Interessen motiviert werde; und

²² Shalini Randeria, *Geteilte Geschichte und verwobene Moderne*, in: Jörn Rüsen u.a. (Hg.), *Zukunftsentwürfe. Ideen für eine Kultur der Veränderung*, Frankfurt 1999, S. 87-96; *dies.*, *Jenseits von Soziologie und soziokultureller Anthropology: Zur Ortsbestimmung der nichtwestlichen Welt in einer zukünftigen Sozialtheorie*, in: *Soziale Welt* 50, 1999, Heft 4, S. 373-382.

Foucault betrachtete sie aus einer Perspektive, in der die klare Trennung zwischen Staat und Zivilgesellschaft in Frage gestellt wird, da der Staat als disziplinarische Formation verstanden wird, die durch Kapillarwirkung in alle sozialen Einrichtungen und sogar in die Konstitution seiner Bürger einfließt. Weil die Variationsbreite der europäischen Vorstellungen von Zivilgesellschaft so groß ist, sollte man vielleicht nicht den Grad gelungener Verbreitung und Domestizierung eines westlich definierten Universalmodells messen wollen, sondern statt dessen, je nach theoretischer Präferenz und politischen Projekten, die Politik des strategischen und rhetorischen Einsatzes unterschiedlicher Vorstellungen von Zivilgesellschaft andernorts analysieren. Diese Dialoge mit der westlichen Moderne erweitern oder modifizieren manche ihrer Ideen, betrachten sie aber auch mit Mißtrauen; das werde ich im Folgenden mit Blick auf die indischen Diskussionen darlegen.

Ziviler Aktivismus gegen den Staat und wissenschaftliche Debatten darüber gehen in vielen Teilen der "Dritten Welt" Entwicklungen in der "Zweiten Welt" voran. Eine eurozentrische Sicht auf Zivilgesellschaft läßt auch außer Acht, dass viele der Diskussionen über das Thema in Lateinamerika (Stepan 1985), Afrika²³, Indien²⁴ ganz unabhängig und unberührt davon geführt werden, dass der Westen sein Interesse an der Idee von Zivilgesellschaft im Licht der osteuropäischen Erfahrungen wiederentdeckt und wiederbelebt hat. Eine eher kosmopolitische Auffassung von Zivilgesellschaft würde deshalb neben Analysen der Arbeitsweise von Zivilgesellschaften außerhalb Europas auch nicht-westliche Debatten berücksichtigen.

II. Zwischen Tradition und Modernität: Die indische Diskussion über Zivilgesellschaft

In Indien ist das Interesse an Fragen der Zivilgesellschaft politisch motiviert: es betrifft die Natur demokratischer Politik und der Bürgerrechte auf dem Subkontinent. Seine Quellen sind die Enttäuschung über das Scheitern des postkolonialen Staates, der die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllte; die Befürchtung, daß unangebrachte staatliche Einmischung die Arbeit von intermediären Institutionen untergräbt, und das Bestreben, einheimische indische Traditionen der Zivilität wiederzubeleben oder zu

²³ Jean-Francois *Bayart*, *The State in Africa. The Politics of the Belly*, London 1996; *Mamdani*, *Citizen and Subject*.

²⁴ *Kothari*, *Integration and Exclusion in Indian Politics*; Sheth, *Grass Roots Initiatives in India*; Dipankar *Gupta*, *Civil Society or the State: What Happened to Citizenship?*, in: Ramachandra Guha/Jonathan P. *Parry* (Hg.), *Institutions and Inequalities. Essays in Honour of André Béteille*, Delhi 1999, 8.234-258.

stärken. Aktivisten und Wissenschaftler üben Kritik an politischen Eliten und einer mächtigen Bürokratie, weil diese die eigene Macht konsolidieren und die Gewinne aus dem ökonomischen Wachstum ohne Rücksicht auf die Armut und Besitzlosigkeit der großen Mehrheit der Staatsbürger monopolisieren. Viele der Kritiker benutzen die Sprache der Zivilgesellschaft zur Formulierung der legitimen Ansprüche, die Menschen in einer Demokratie haben: an den Staat Forderungen zu stellen, ihn zur Rechenschaft zu ziehen und seine autoritäre Politik in Schranken zu halten.

Rajni Kothari, der führende Theoretiker der Zivilgesellschaft in Indien, setzte sich ein für eine „humane governance“²⁵ auf der Grundlage der genuinen zivilisatorischen Werte des Subkontinents und seiner präkolonialen moralischen Ordnung sozialer Beziehungen. Nach Kotharis Ansicht muß man beim Aufbau einer Zivilgesellschaft zurückgreifen auf verfügbare, noch lebendige Traditionen des Zusammengehörigkeitsgefühls, der Gegenseitigkeit und der Lösungen von Dissens und Konflikten - kurz: auf Traditionen eines demokratischen Kollektivs, die unsere eigenen sind und die wir in einen gewandelten historischen Kontext aufnehmen müssen. Das sei die grundlegende politische Aufgabe, die Inder vor sich haben: die Bildung einer Zivilgesellschaft, die in Diversität verankert ist und dennoch Zusammenhang und Zusammenhalt hat. Kritiker einer solchen kulturalistisch-kommunitaristischen Sicht weisen darauf hin, daß dieser nostalgische und selektive Blick auf Tradition die bis heute fortbestehenden Ungleichheiten, Hierarchien und Verweigerungen individueller Freiheit in den prämodernen Traditionen ausblendet.²⁶ Häufig übersieht eine derart pauschale Kritik, daß die neo-traditionalistischen Einwände gegen Modernität und moderne Staatsgewalt keine unqualifizierte romantische Rückkehr zur Tradition befürworten, sondern nur betonen, von außen kommende Institutionen müßten kulturell verankert werden. Dieser Prozeß verlangt den sensiblen Umgang mit Traditionen, um ihre besten Errungenschaften zu bewahren. Es entbehrt nicht der Ironie, daß die kommunitaristische Auffassung von Zivilgesellschaft eine Rückkehr zu eben jener traditionellen moralischen Ordnung des Gemeinwesens, jener hierarchischen und prämodernen Vergangenheit impliziert, mit der Locke, Rousseau und Hegel brechen wollten. Das Konzept Zivilgesellschaft hatte für sie die Annäherung an einen gemeinsamen öffentlichen Raum staatsbürgerlicher Verbindlichkeiten und des Vertrauens zwischen Bürgern/Fremden bedeutet.

²⁵ Rajni Kothari, *State against Democracy: In Search of Humane Governance*, Delhi 1998.

²⁶ Dipankar Gupta, *The Context of Ethnicity: Sikh Identity in a Comparative Perspective*, Delhi 1996.

Nicht nur in der indischen Forschung²⁷ stellt man Gemeinschaftsbindungen über moderne Institutionen und Verfahren. Auch in der gegenwärtigen theoretischen Diskussion im Westen scheint diese Auffassung von Zivilgesellschaft relativ dominant zu sein. Die Tendenz zur Romantisierung von „Gesellschaft“, besonders jener Elemente, die am wenigsten durch den (post)kolonialen oder den Wohlfahrtsstaat eingefärbt und deshalb „ziviler“ oder „authentischer“ sind, läßt sich verstehen als Reaktion auf die Enttäuschung über mangelnde staatliche Leistungen oder den Übergriff des Staates auf alle Lebensbereiche. Vorkämpfer dieser Auffassung von Zivilgesellschaft neigen dazu, die gegenwärtige Malaise in Indien als Resultat des kolonialen Bruchs mit der Tradition zu definieren, und sehen ein entscheidendes Versäumnis darin, daß die eigenen kulturellen Wurzeln des Subkontinents bei der Schaffung moderner Institutionen abgeschnitten wurden. In dieser Sicht wird Zivilgesellschaft also verstanden als ein Gebiet vor und/oder außerhalb von Moderne und modernem Staat. Sie wird dargestellt als ein Bereich, der aufnahmefähig für kulturelle Pluralität und soziale Heterogenität ist, also für jene Diversität, die der Staat zu einer nationalen Monokultur homogenisieren will. Die politischen Kämpfe sozialer Bewegungen (Menschenrechtsbewegung, Ökologiebewegung, Frauenbewegung), lokaler Bürgerinitiativen und NGO's in diesem Bereich gelten als Versuche, einer am Westen orientierten selbstsüchtigen Elite gegenzusteuern, die Habgier des Marktes zu zivilisieren, die autoritären Tendenzen des Staates und den Nexus zwischen Staat und Markt zwecks Beförderung neoliberaler Strategien in Schranken zu halten.

Einen interessanten Kontrast zu dieser Perspektive bietet der indische Soziologe André Béteille. Für ihn ist der soziale Wert einer Idee oder Institution nicht an Herkunftsorte gebunden und nicht auf diese zu reduzieren.²⁸ Béteille kritisiert entschieden das Streben nach Ideen mit mehr Authentizität und Institutionen im Einklang mit der kulturellen Logik der indischen Zivilisation. In seinem Argument für die Stärkung der konstitutionellen Demokratie in Indien betont er, im Anschluß an de Tocqueville, die Rolle von intermediären Institutionen und zwanglosen Vereinigungen.²⁹ Das Wohl moderner Institutionen in Indien ist seiner Meinung nach nur dann gesichert, wenn Zivilgesellschaften als wirklich autonome Gruppen verstanden werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie modernen kolonialen Ursprungs

²⁷ *Kothari*, Integration and Exclusion in Indian Politics; ders., Human Right; Nandy, Culture, State and Rediscovery of Indian Politics; ders., The Political Culture of the Indian State; *Sheth*, Grass Roots Initiatives in India; Partha *Chatterjee*, Beyond the Nation? Or Within, in: Economic and Political Weekly 32, 1997, S. 30-34.

²⁸ André *Béteille*, Secularism and the Intellectuals, in: Economic and Political Weekly 29, 1994, Heft 10, S. 559-566.

sind.³⁰ Seiner Meinung nach können Staatsbürgerlichkeit und konstitutionelle Demokratie nicht aus primordialen Verwandtschafts- und Religionsbindungen entwickelt werden. Kaste, Verwandtschaftsgruppen und Religion seien zwar in der Vergangenheit die Basis sozialer Integration gewesen, aber diese Integration habe hierarchischen Charakter gehabt. Deshalb seien traditionelle Solidaritäten und exklusive Loyalitäten für die Anfälligkeit und das schlechte Funktionieren moderner Institutionen ebenso verantwortlich wie es staatliche Interventionen sind. Eine Vielfalt inklusiver, säkularer intermediärer Institutionen, relativ unabhängig vom Staat und isoliert gegen partikularistische Bindungen, sei für Entwicklung und Funktionieren der Demokratie in Indien unabdingbar. Der Erfolg des modernen Projekts der Nationsbildung habe die Erweiterung dieses Bereichs der Zivilgesellschaft zur Voraussetzung.

Dipankar Gupta hält sich ganz an die Hegel-Tradition und behauptet, nicht Gewohnheitsrecht, sondern ein moderner Staat sei unabdingbar für das Funktionieren von Zivilgesellschaft.³¹ Für ihn ist wie für Hegel die Autonomie zivilgesellschaftlicher Institutionen an die Sittlichkeit der Freiheit gebunden, die eine Versöhnung des Allgemeinen und des Besonderen möglich macht. Deshalb sei es die vordringliche Aufgabe der Zivilgesellschaft, eine Gemeinschaft der Bürger zu konstituieren, die durch die Sittlichkeit der Freiheit und nicht durch Besonderheiten einer Tradition oder durch Marktinteressen zusammengehalten wird. Im Zentrum dieser Diskussion der Zivilgesellschaft stehen Freiheit und Bürgerrecht des Einzelnen, während neotraditionalistische und kommunitaristische Perspektiven sich auf die kollektiven Rechte von Gemeinschaften konzentrieren und Béteille sein Hauptaugenmerk auf das effiziente Funktionieren von intermediären Institutionen richtet. In neotraditionalistischer, kulturalistischer und kommunitaristischer Sicht kann nur eine Zivilgesellschaft auf der Grundlage der zivilisatorischen Werte des Subkontinents die Gewalt des modernen postkolonialen Staates in Grenzen halten. Modernisten, Liberale und Marxisten sind sich einig darin, daß rational-rechtliche Institutionen in Indien gestärkt werden müssen, daß ihre Reichweite sich vergrößern muß, daß intermediäre Institutionen (Béteille) vor schädigenden Eingriffen des Staats wie vor partikularistischen Bindungen geschützt und der Staat dazu gedrängt werden muß, substantielle individuelle Bürgerrechte zu garantieren, die über die Anerkennung

²⁹ Ders., *Society and Politics in India*.

³⁰ Ders., *Civil Society and its Institutions*. (First Fulbright Memorial Lecture), Calcutta 1996.

³¹ *Gupta, Civil Society or the State*.

kollektiver Rechte und die Garantie formaler Rechte für die einzelnen Bürger hinausgehen.³²

Für Gupta liegt der Wert des Hegeischen Begriffs von bürgerlicher Gesellschaft darin, daß er eine analytische Kategorie ist, die in empirischen Situationen realisiert und nicht vorgängig durch eine begrenzte Zahl bestehender Institutionen definiert wird. Da dieser Gesellschaft die Sittlichkeit der Freiheit zugrunde liegt, wäre sie unverträglich mit traditionellen, auf partikularistischen Bindungen beruhenden Institutionen, jedoch nicht notwendig kompatibel mit allen modernen intermediären Institutionen. Zivilgesellschaft würde nur solche bürokratischen Institutionen einschließen, die mit individueller Freiheit, Gleichheit und Staatsbürgerlichkeit, mit rationaler Entscheidungsfindung, Autonomie und der Freiheit zum Eintritt und Austritt verträglich sind. Partha Chatterjee stimmt dieser Begriffsbestimmung von Zivilgesellschaft zu, behauptet aber, die Geschichte der Moderne in nicht-westlichen Szenarios biete reichlich Beispiele für das Entstehen „zivilbürgerlicher Institutionen“, die den genannten Prinzipien nicht entsprechen. Während der postkoloniale Staat fast die gesamte Bevölkerung erfaßt habe, bleibe der Bereich dieser „zivilgesellschaftlichen Institutionen“ auf einen kleinen Ausschnitt besser gestellter Staatsbürger beschränkt.³³ Die unvollständige Modernisierung des indischen Staates und der indischen Gesellschaft, die Modernisten wie Gupta und Béteille nach westlichen Vorgaben vervollständigt sehen möchten, ist in der Einschätzung Chatterjees ein typisches Merkmal nicht-westlicher Modernität, eine Prägung kolonial/kultureller Differenz. Nach einem Vorschlag von Veena Das sollte man diese „nicht-modernen“ Elemente nicht als verblässende Spuren einer zählebigen Vergangenheit betrachten, die noch beseitigt werden müssen, sondern besser alle Institutionen im gegenwärtigen Indien als zweifach gekoppelt, an die Tradition und an die Moderne gebunden, verstehen.³⁴

In der Universalsprache der modernen Sozialtheorie wird die Geschichte des Westens immer als Weltgeschichte geschrieben. Durch die Globalisierung der Kategorien westlicher Moderne hat der Imperialismus freilich diesem Anspruch eine gewisse Wahrheit verliehen.³⁵ Diskurse multipler oder alternativer Modernen könnten, paradox genug, die Kategorien westlicher Moderne eher zementieren als

³² *Ebd.*

³³ Partha Chatterjee, On Civil and Political Society in Post-Colonial Democracies, in: Kaviraj/Khilnani (Hg.), *Civil Society*, 165-178.

³⁴ Veena Das, *Critical Events: An Anthropological Perspective on Contemporary India*, Delhi 1995.

erschüttern, dann nämlich, wenn sie diese Kategorien als eine universelle Erzählung präsentieren und zum Maßstab lokaler Abweichungen in der Erfahrung nicht-westlicher Gesellschaften machen.³⁶ Wie ich schon gesagt habe, spricht vieles dafür, statt eine „Geschichte des nicht Vorhandenen“³⁷, wie in den Diskursen der Modernisierungstheorie, oder, wie in Diskursen alternativer Modernen, eine Geschichte mittels Analogien zu erzählen, eine relationale Perspektive zu wählen: die der Verflechtungsgeschichte, die westlichen historischen Erfahrungen und Verläufen kein Privileg einräumt, dafür aber sensibilisiert ist für die Besonderheiten ihres Untersuchungsgegenstandes, der nicht-westlichen Gesellschaft. In den gegenwärtigen Debatten über Demokratisierung wird bisweilen behauptet, der Versuch, eine Zivilgesellschaft zu bilden, sei fehlgeschlagen und aus diesem Grund seien westliche Normen, Werte und Institutionen nur schwach ausgeprägt oder gar nicht vorhanden. Chatterjee hält dagegen, daß Zivilgesellschaft, auch wenn sie sich vom „reinen“ westlichen Ursprungsmodell unterscheidet, doch im kolonialen und nachkolonialen Indien zustande kam und sich weiter entwickelte. Er schlägt jedoch vor, ihre Konturen nicht in Relation zu einer illiberalen „traditionellen Gesellschaft“ zu zeichnen, sondern im Kontrast zu einer Sphäre, die er „politische Gesellschaft“ nennt. Zivilgesellschaft bestehe aus Institutionen des modernen Verbands-Lebens, die in der Phase der kolonialen Moderne von nationalistischen Eliten eingerichtet worden seien. Diese Institutionen erfüllen pädagogische Funktionen; sie sind eine exklusive Domäne der Eliten und verfolgen das noch nicht abgeschlossene Projekt der kulturellen Modernisierung der Gesellschaft. Jürgen Kocka hat auf die Ambivalenz und Mehrdeutigkeit der Idee von Zivilgesellschaft im europäischen Kontext hingewiesen.³⁸ Paradox genug, hat sie seit dem 18. Jahrhundert sowohl die Bedeutung von „zivil (staatsbürgerlich)“ wie „bürgerlich“ enthalten, so daß der Anspruch auf Inklusivität und Gleichheit immer von exklusiven und hierarchischen Tendenzen begleitet war. Das Thema der ungelösten Spannung zwischen ziviler Gesellschaft und sozialer Ungleichheit wird Aufgabe zukünftiger historischer und sozialer Forschung sein. Näheres dazu enthält Paul Noltes programmatischer Artikel.³⁹

Für Chatterjee ist die politische Gesellschaft die Arena, auf der die Beziehungen zwischen dem Staat und den Einzelnen - in ihrer Gesamtheit als Bevölkerung -

³⁵ Sebastian Conrad/Shalini Randeria, *Jenseits von Eurozentrismus: Transnationale und postkoloniale Perspektive in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt 2002. ⁶ Randeria, *Geteilte Geschichte; dies.*, *Jenseits von Soziologie*.

³⁷ Mamdani, *Citizen and Subject*.

³⁸ Jürgen Kocka, *Bourgeois Culture and the Paradoxes of Civil Society: A European Problem and the German Case*, unveröffentl. MS 2001, S. 20.

³⁹ Paul Nolte, *Zivilgesellschaft und soziale Ungleichheit: Ein historisch-sozialwissenschaftlicher Problemaufriß*. Beitrag in diesem Band.

ausgehandelt und vermittelt werden. Verhandlungspartner des Staates sind soziale Bewegungen, politische Massenparteien, Politiker ohne Parteizugehörigkeit, deren Handlungslogik nicht die einer liberalen, aus einzelnen Rechtsträgern bestehenden Gesellschaft ist. Politische Gesellschaft war und ist im postkolonialen Indien der Sitz des Widerstandes, der strategischen Manöver und der Aneignungen. Verschiedene Gruppen und Klassen sind daran beteiligt, und Mobilisierung und Partizipation befinden sich nicht immer im Einklang mit liberalen Prinzipien. Chatterjee behauptet, die institutionelle Gestalt dieses Bereichs sei zwar unklar und ungewiß, aber doch gekennzeichnet durch eine dynamische Spannung zwischen zwei Tendenzen: entweder den Bereich neu zu ordnen, so daß er in eine liberale Konzeption von Zivilgesellschaft passen würde, oder den Kampf um kollektive Rechte und Ansprüche von Randgruppen und -gemeinschaften ohne Rücksicht auf oder sogar gegen liberale Normen und Rechtsstaatlichkeit zu führen. Nach seiner Meinung war Zivilgesellschaft zwar für die sozialen Transformationen zur Moderne in der kolonisierten Welt von entscheidender Bedeutung, aber über die zukünftige Gestalt der Demokratie und staatlicher Institutionen werden, in Indien wie in anderen postkolonialen Ländern, diese fortdauernden Auseinandersetzungen auf dem Kampfplatz der politischen Gesellschaft bestimmen.

Die neueren, auf Gandhis Ideen aufbauenden Schriften der Soziologen J.P.S. Uberoi⁴⁰ und Ananta Giri⁴¹ suchen einen ganz anderen Zugang zum Problem der Zivilgesellschaft: Sie denken den Begriff um und stellen Zivilgesellschaft dar als einen Raum kritischer Reflexion und kreativer Transformation in Richtung auf Selbsttransformation Einzelner und mentaler Wandlung von Gesellschaften. Giri folgt Uberoi darin und bestreitet, daß die Idee von Zivilgesellschaft in Europa oder anderswo ein Produkt ihrer modernen Geschichte sei, auch wenn sie unbestreitbar in ihrer gegenwärtigen Form von dieser Geschichte beeinflußt sei. Er betont statt dessen, Zivilgesellschaft habe eine universale Grundlage, da sie der Raum kreativer und kritischer Auseinandersetzung mit der Logik der Macht sei, einem Charakteristikum aller Gesellschaften.

Ausgehend von Hegels Vorstellung von Zivilgesellschaft, entscheidet Giri sich für die Betonung der moralischen Dimension in Hegels Schriften zum Thema, während die bisherige Forschung sonst eher ihrer politischen Dimension Aufmerksamkeit widmet.

⁴⁰ J.P.S. *Uberoi*, *Religion, Civil Society and State: A Study of Sikhism*, Delhi 1996.

⁴¹ Ananta Kumar Giri, *Rethinking Civil Society*. Working Paper 152, May 1998. (Madras Institute of Development Studies).

So hat im indischen Kontext zum Beispiel Chandhoke eine starke politische Interpretation des Projekts Zivilgesellschaft gegeben und sich gegen eine Reduktion dieses Projekts zum bloßen Umschlagplatz der freien Marktwirtschaft ausgesprochen.⁴² Diese Interpretation geht über den reformistischen, auf Konstitutionalismus beschränkten Begriff von Zivilgesellschaft hinaus, den Habermas⁴³ oder Cohen und Arato⁴⁴ vertreten, und betont ihr radikal demokratisches und emanzipatorisches Potential.

Giri steuert die Diskussion weg von der Politisierung und Konzentration auf den Staat, die in den Arbeiten Neera Chandhokes, Dipankar Guptas oder sogar Partha Chatterjees vorherrscht. Er begreift Zivilgesellschaft als einen Raum zur Verwirklichung menschlicher Freiheit und als ein ausgezeichnetes soziales System, das weder vom Staat, noch von der Wirtschaft beherrscht wird, aber fähig ist, beiden eine angemessene institutionelle Form zu geben. Nach Giris Ansicht ist Chatterjees⁴⁵ Auffassung von Zivilgesellschaft unbefriedigend: Chatterjee konzentrierte sich zu sehr auf Pluralismus, Toleranz und die relative Autonomie religiöser Gemeinschaften, die ihre internen Angelegenheiten selbst regeln, ohne daß staatliche Stellen sich einmischen oder Rechenschaft verlangen. Seine Studie enthalte jedoch keine Überlegung zum Projekt des Dialogs zwischen den Religionen und der Transformation des Selbst. Statt die Religion aus dem Diskurs und dem Raum der Zivilgesellschaft herauszubrechen, bestehen Uberoi und Giri in der Nachfolge Gandhis darauf, daß individuelle Selbstbildung und Selbstbestimmung für die Revitalisierung eines öffentlichen Bereichs von zentraler Bedeutung sind.

III. Real existierende Zivilgesellschaft: Forschungsprojekte

Auf dem Hintergrund dieses kurzen Überblicks über die theoretischen Debatten zwischen Historikern, Politikwissenschaftlern und Soziologen/Sozialanthropologen in Indien läßt sich der Ansatz meiner Untersuchungen zum Thema beschreiben. Ich werde die Ambivalenzen, Paradoxien und auch die emanzipatorischen Möglichkeiten in der zivilgesellschaftlichen Praxis im indischen Kontext befragen.

⁴² Neera Chandhoke, *State and Civil Society: Explorations in Political Theory*, New Delhi 1995.

⁴³ Jürgen Habermas, *The Structural Transformation of the Public Sphere: An Inquiry into a Category of Bourgeois Society*, übersetzt v. Thomas Burger, Cambridge, Mass. 1991.

⁴⁴ Jean L. Cohen/Andrew Arato, *Civil Society and Political Theory*, Cambridge, Mass. 1992.

⁴⁵ Partha Chatterjee, *The Nation and its Fragments. Colonial and Postcolonial Histories*, Princeton 1993.

Dazu benutze ich empirisches Material aus meiner sozialanthropologischen Feldforschung und untersuche real existierende Zivilgesellschaft in verschiedenen Kontexten anhand einer Reihe ethnographischer Fallstudien. Ziel ist es, die in der Praxis vorhandenen Formen von zivilgesellschaftlichen Bindungen und partizipatorischer Politik in drei verschiedenen Kontexten darzustellen.

1. Wenn man Zivilgesellschaft als Raum sozialer Selbstorganisation zwischen Familie, Staat und Markt versteht, jedoch stark geprägt durch das Wechselverhältnis mit Wirtschaft und Staat,⁴⁶ dann eröffnet sie eine Perspektive für die Untersuchung nicht-staatlicher legaler Ordnungen und Institutionen im Bereich des Familien- und Personenstandsrechts auf der Ebene der lokalen Kasten-Gemeinschaften. Bedingt durch die präkoloniale und koloniale Geschichte des Rechtspluralismus in Indien, hatte der Staat nie ein Monopol für die Gestaltung, Verwaltung oder Auslegung des Familienrechts. Im postkolonialen Indien arbeiten auf diesem Gebiet nicht-staatliche rechtliche Institutionen („traditionelle“ caste *councils* oder moderne Mischgremien, zum Beispiel Frauengerichte, sog. „womens' courts“) in Interaktion mit staatlichem Recht und staatlichen Gerichten. In diesem Bereich kann man verfolgen, wie staatliche und zivilgesellschaftliche Einrichtungen einander gegenseitig Farbe und Gestalt geben und das Entstehen neuer Misch-Institutionen bewirken. Die Frauengerichte etwa sind Teil eines von der niederländischen Regierung finanzierten, unter der Aufsicht des Staates stehenden Projekts zur Stärkung der Rechte von Frauen. Diese relativ autonomen Institutionen entsprechen weder dem liberalen Modell von Zivilgesellschaft, noch Chatterjees Idee der „politischen Gesellschaft“. Sind Institutionen auf der Basis von Kasten und Gemeinschaften als Teil der indischen Besonderheit in der Arbeitsweise von Zivilgesellschaft anzusehen? Oder sollte man ihnen einen Ort außerhalb der Zivilgesellschaft zuschreiben, da sie „primordiale“ und nicht „staatsbürgerliche“ Bindungen repräsentieren, da sie „Gewohnheitsrecht“ anwenden und deshalb nicht als moderne freiwillige Assoziationen bezeichnet werden können, also eine zur Aufnahme in die Zivilgesellschaft notwendige Bedingung nicht erfüllen?

Diese Studie über Konzepte und Praxis „informeller Justiz“ im postkolonialen Indien wird sich mit Fragen des Multikulturalismus und Rechtspluralismus im Kontext geteilter Souveränität innerhalb des Nationalstaats befassen; sie stellen eine Herausforderung dar sowohl für die liberale soziale und politische Theorie der Staatsbürgerrechte des Einzelnen, die aus westlichen historischen Entwicklungen abgeleitet ist, wie für das

⁴⁶ Vgl. oben Jürgen Kocka, S. 9f.

Monopol des Staates im Rechtswesen. Die Studie wird eine Auffassung von Multikulturalismus in gegenwärtigen westlichen Debatten und ein Verständnis des Rechtspluralismus in der indischen Forschung kritisieren, die beide das Recht auf *staatliches* Recht reduzieren und ihm damit ein Primat und einen privilegierten Status zuschreiben, den es in der Praxis nicht hat. Ich will den Charakter der relativen rechtlichen Autonomie lokaler Hindu- und Moslem-Gemeinschaften und auch die komplexe Verzahnung von staatlichen und nicht-staatlichen Rechtsordnungen untersuchen und hoffe, so die binären Entgegensetzungen überwinden zu können, die häufig den Begriffsrahmen der Diskussionen über Rechtspluralismus bilden: Tradition/Moderne, Staat/Gemeinschaft, Staat/Zivilgesellschaft, säkular/religiös.

Fünf analytisch klar unterschiedene Gruppen von Phänomenen müssen innerhalb der gegenwärtig in Indien herrschenden Pluralität von Rechtsformen und bei der Rolle der zivilrechtlichen Institutionen im Bereich des Familienrechts auseinandergehalten werden:

- a) In ganz Indien verbreitet sind eigene, religiös begründete Familienrechtsformen für Mitglieder unterschiedlicher religiöser Gemeinschaften (Hindu, islamische, christliche, Parsi). Vom britischen Kolonialstaat kodifiziert und vom postkolonialen Staat im Fall des Hindu Familienrechts oder Personenstandsrechts reformiert, werden sie von staatlichen Gerichten angewendet.
- b) Eine Vielfalt „traditioneller“ rechtsprechender Autoritäten und Institutionen wird de facto vom Staat geduldet, dazu eine Vielzahl „gewohnheitsrechtlicher“ und schriftlicher Rechtsquellen im Gebrauch von Kasten-, „Stammes-“ oder *jamat* Räten (*panchayats*), die für die Mitglieder ihrer lokalen Gemeinschaften Urteile sprechen und auch die Gesetze reformieren.
- c) Es gibt eine ausdrückliche verfassungsmäßige Bestimmung, daß Stammes-Gemeinschaften (sogenannte „Scheduled Tribes“) auch in Verhandlungen vor staatlichen Gerichten nach den Familiengesetzen ihres eigenen Gewohnheitsrechts beurteilt werden.
- d) Der Staat toleriert die Arbeit verschiedener Frauen-Organisationen und NGOs, die Familienkonflikte mit Rekurs auf unterschiedliche Grundlagen von Rechtsnormen in Schlichtungsverfahren beizulegen suchen.
- e) Der Staat richtet „Volksgerichte“ ein. Als schnelle, billige und leicht zugängliche Alternative zu staatlichen Gerichten sollen sie den Druck auf das staatliche System verringern. Semi-staatliche Organisationen, zum Beispiel die Mahila Samakhya, führen „Frauen-Gerichte“ ein, die in einem indisch-niederländischen Programm zur Förderung des Rechts für Frauen und der gender-Gerechtigkeit entwickelt wurden.

Die akademischen und öffentlichen Debatten in Indien konzentrieren sich weitgehend auf den Komplex (a), und das führt zu einer sehr engen Auffassung von Rechtspluralismus. Die ausschließliche Ausrichtung auf staatliches Recht hat die Rolle zivilgesellschaftlicher Einrichtungen, zum Beispiel NGOs, Frauenorganisationen, jesuitische oder Gandhische Institutionen im Bereich des Familienrechts in den Schatten treten lassen. Eine Betrachtung der Komplexe (b) und (c) würde den direkten Vergleich mit afrikanischen und südostasiatischen Gesellschaften gestatten, eine Analyse von (d) den Vergleich mit aktuellen europäischen Debatten über die Rolle der Mediation im Familienrecht erleichtern. Die Auseinandersetzung mit (e) würde die Aufmerksamkeit auf die völlige Verschiedenheit der Zusammenhänge lenken, in denen die Konturen des Staates neu kartographiert werden und die Verschiebung der Grenzen zwischen öffentlicher und Privatsphäre und die Selbstregulierung außerhalb direkter staatlicher Kontrolle analysiert werden müssen.

Unter Benutzung des Materials aus meiner Feldforschung in Gujarat (Westindien) werde ich in meiner Studie hauptsächlich den Verlauf interner Divergenz und Anfechtung von Normen, also die Normen-Diskussion innerhalb jeder einzelnen Gruppe verfolgen, da sie - und nicht die Differenz zwischen Gemeinschaft und staatlichem Recht - zentral für die kollektive Identität der Gruppe ist. Wenn Normenkonflikte *innerhalb* einer Gruppe entscheidend für ihre Konstitution als Gemeinschaft sind, dann kann Multikulturalismus nicht als bloßer Konflikt zwischen dem Staat und Gemeinschaften verstanden werden. Wenn der Staat ein umkämpftes Territorium ist, dann sind es Gemeinschaften ebenso. Ich möchte zeigen, daß Kategorien wie Zivilgesellschaft oder Gemeinschaft differenziert werden müssen, und ich bezweifle, daß eine simple Gleichsetzung zwischen Akteuren auf der lokalen Ebene und der lokalen Begrenztheit der normativen Ordnung, für die sie eintreten, angemessen ist. Beide Punkte sehe ich als Argumente dafür, daß die Untersuchung von Zivilgesellschaft sich auf eine ethnographische „dichte Beschreibung“ (Clifford Geertz) stützen muß, die quer zu den global-lokalen Zusammenhängen verläuft. Eine solche empirische Analyse kann ein gewisses Maß der Vielfalt und Komplexität, aber auch der Ambivalenzen und Paradoxien des gegenwärtigen Prozesses erfassen, in dem neue Konturen von Zivilgesellschaft ausgehandelt werden. Vielleicht eröffnet die ungleich verlaufende Moderne an der Semi-Peripherie Handlungsspielräume, die nicht-staatliche Akteure für eine autonome Rechtsproduktion jenseits des Staates nutzen können. Dies muß man nicht als bloßes Zeichen für die Schwäche oder das Scheitern des Staates im Süden verstehen, man kann darin auch eine Chance dafür sehen, daß

Gerechtigkeit von einer Vielzahl von Akteuren und in vielen verschiedenen Weisen verwirklicht wird, auch durch das Herstellen lokal-transnationaler Bindungen, die den Staat überschreiten. Trotzdem bleibt der Staat ein wichtiger, vielleicht der wichtigste Garant der Gerechtigkeit und sollte nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden. Dennoch könnten diese nach liberaler Theorie und dirigistischer Perspektive als Schwäche oder Scheitern des Staates erscheinenden Phänomene auch als Chance begriffen werden. Die Tatsache, daß keine staatliche Hegemonie vorhanden ist und daß der Staat die Vorstellungswelt seiner Bürger nicht vollständig kolonisiert hat, schafft auch Raum für zivilgesellschaftliche Experimente mit Alternativen.

2. Transnational finanzierte NGOs sind neue Akteure in „öffentlich-privaten Partnerschaften“ auf dem Gebiet der reproduktiven Gesundheit und der Bevölkerungspolitik. Auch hier werden die Grenzlinien zwischen dem Öffentlichen und dem Privaten, dem Staat und der Zivilgesellschaft neu gezogen, da ausländische Geber NGOs finanzieren, um den Staat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Bereich der Familienplanung zu unterstützen oder sogar zu ersetzen.⁴⁷ Ich möchte mein ethnographisches Material aus Nordindien (Uttar Pradesh) dazu nutzen, zwei interessante neue Entwicklungen genauer zu betrachten: (a) die Umwandlung autonomer Frauengruppen und Gewerkschaftsorganisationen in NGOs, die USAID Gelder erhalten, damit sie Programme zur Geburtenbeschränkung einführen können, die von NGOs in Washington D.C., den sogenannten „Cooperating Agencies“, der staatlichen amerikanischen Behörde für Entwicklungsfinanzierung, entworfen wurden, (b) Die Gründung von SIFPSA (State Innovations in Family Planning Services), einer GONGO/DONGO (government organised NGO/donor organised NGO) durch die indischen und die amerikanischen Regierungen. Die Dynamik dieser beiden Entwicklungen hat mich darauf gebracht, sowohl die neuen Formen der Transnationalisierung und Privatisierung des Staates zu untersuchen wie die „Verstaatlichung“ von Teilen der Zivilgesellschaft. Sind diese Phänomene überhaupt neu, wenn man das Argument gelten läßt, daß Zivilgesellschaft in nicht-westlichen Ländern ein Konstrukt des Kolonialstaates⁴⁸ und folglich von Anfang an transnationalisiert war?

⁴⁷ Shalini Randeria, *Through Prism of Population: State, Modernity and Body Politics in India*, Berlin 1999, unveröffentl. MS entstanden im Rahmen des Agora-Projektes des Wissenschaftskollegs zu Berlin.

⁴⁸ Boaventura de Sousa Santos, *Toward a New Common Sense, Law, Science and Politics in the Paradigmatic Transition*, New York 1995.

Meines Erachtens ist keine schlichte Dichotomie von Zivilgesellschaft versus Staat oder NGOs versus internationale Organisationen geeignet, die Komplexität der Situation vor Ort zu erfassen. Man darf den Staat ebenso wenig wie die Zivilgesellschaft pauschal als eine Handlungseinheit sehen. Föderale und regionale Regierungen, verschiedene staatliche Organe und unterschiedliche Abteilungen in der Verwaltung können sich mit unterschiedlichen Interessengruppen in der Zivilgesellschaft verbünden.⁴⁹ NGOs sind eine ebenso heterogene Kategorie nichtstaatlicher Akteure. Der Population Council mit Sitz in New York und die feministische Gruppe Saheli in Delhi zum Beispiel haben eine Gemeinsamkeit: beide lassen sich nicht-staatlich und nicht-ökonomisch definieren und sind deshalb NGOs. Aber damit endet die Übereinstimmung der Perspektiven, Geldgeber, Strategie, Struktur und Organisation auch schon.

Ich hoffe, untersuchen zu können, welche Beschränkungen die Hegemonie internationaler Institutionen und die Dominanz des Staates, die strukturelle Verquickung mit und finanzielle Abhängigkeit von einer oder beiden Institutionen für die Akteure der lokalen Zivilgesellschaft nach sich zieht. Gegenüber allzu optimistischen Einschätzungen hinsichtlich der Erfolgsaussichten von NGOs bin ich skeptisch. Daß diese Akteure zunehmend auf die Übernahme von Dienstleistungsfunktionen angewiesen sein werden, um sich halten zu können, wäre in der Studie ebenso wenig als Grund für Optimismus zu werten wie die kurzlebigen Allianzen, die sie mit dem Staat oder internationalen Gebern schließen. Zu untersuchen sind die Verhandlungen zwischen drei Gruppen von Akteuren (Staaten, Zivilgesellschaft, internationale Organisationen) auf dem Hintergrund der Hegemonie mächtiger internationaler Institutionen und Staatsregierungen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die komplexen Konfliktverläufe und auf kontextbedingte und instabile Allianzen zwischen ungleichen Akteuren in wechselnden Koalitionen zu richten sein. Die Analyse soll Widersprüche und Ambivalenzen in den gegenwärtigen Prozessen und Praktiken transnationaler Zivilgesellschaft erfassen und so Argumente gegen bequeme dekontextualisierte Verallgemeinerungen liefern.

3. In verschiedenen Teilen Indiens gibt es auf lokaler Ebene politische Kämpfe und soziale Bewegungen mit dem Ziel, lokalen Gemeinschaften die Verfügung über ihre natürliche Ressourcen (Waldland und Holz, Gemeindeweiden, Wasser, Mineralien) zu

⁴⁹ Shalini *Randeria*, *Local Refractions of Global Governance: Legal Plurality, International Institutions, the Postcolonial State and NGOs in India*, Habilitationsschrift, eingereicht am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, FU-Berlin 2001.

verschaffen. Der indische Staat hat nach der Unabhängigkeit das koloniale Rechtskonstrukt der „*eminent domain*“ beibehalten und sich dadurch die Verfügung über Wälder gesichert und den Zugriff lokaler Gemeinschaften auf Allmenden eingeschränkt. Eine Untersuchung dieser lokalen Konflikte mit ihren translokalen Verknüpfungen rückt einerseits eine oppositionelle partizipatorische Politik ins Licht, die darauf besteht, daß der Staat auch in einer Zeit neo-liberaler Globalisierung in erster Linie seinen Bürgern Rechenschaft schuldet und nicht transnationalen Korporationen und internationalen Institutionen. Andererseits betont die Studie die Bedeutung eines autonomen Raums, an dem die Bürger ihre eigenen demokratischen Vorstellungen und Projekte entwickeln können.⁵⁰ Derartige soziale Bewegungen finden die real existierende Zivilgesellschaft und ihre Arbeitsweise sowohl restriktiv wie exklusiv und erweitern deshalb das Vokabular der Rechte um einen Forderungskatalog. Sie verlangen, daß das traditionelle Nießbrauchsrecht der lokalen Bevölkerung auf ihre Allmenden wieder eingeführt wird, daß die Mitglieder dieser Gemeinschaften über lokale natürliche Ressourcen verfügen dürfen, sie fordern ein Anrecht auf eine humane Umwelt, ein Anrecht darauf, daß der lebensnotwendige Bedarf der Gemeindemitglieder durch lokales Gemeingut gedeckt und dieses Gut nicht privatisiert wird und sie fordern ein Anrecht auf Lebensweisen, die von ihrer eigenen Kultur geprägt sind.⁵¹ Dies ist ein Teilbereich der Forschung über Zivilgesellschaft, der die Auseinandersetzung mit Fragen der Macht erlaubt, die in vielen Diskussionen zum Thema fehlt.

Die sozialen Bewegungen, die sich in diesen Auseinandersetzungen um Ressourcen im Gemeinbesitz engagieren, treiben die Idee von Zivilgesellschaft weit über die Agenda hinaus, über die gegenwärtig in der Mittelschicht Indiens Konsens herrscht: auf dieser Agenda stehen lediglich Vereine, soziales Kapital, professionalisierte NGOs und staatsbürgerliche Bindungen. Die Bürgerbewegungen fechten auch die positivistische Konzeption an, derzufolge Rechtsansprüche nur aus staatlich gesetztem Recht hervorgehen und von staatlicher Anerkennung abhängig sind. Statt dessen begründen sie Rechtsansprüche in der Zivilgesellschaft und versuchen, solche Ansprüche von der Einengung durch Gesetz und Staat zu emanzipieren. Viele dieser Netzwerke aus sozialen Bewegungen und grassroots-NGOs haben in letzter Zeit die Macht des Staates herausgefordert, indem sie eigene „*people's laws*“ und Ansprüche auf Wälder, Wasser, Wiedereingliederung und Rehabilitierung formulieren, die Alternativen zu den

⁵⁰ P. *Wignaraj*, *New Social Movements in the South*, Delhi 1993.

⁵¹ Shiv *Visvnathan*, *On Unravelling Rights*, in: *Studies in Humanities and Social Sciences* 2, 1995, Heft 2, S. 109-149; *Chandhoke*, *State and Civil Society*.

(post)kolonialen Gesetzen in diesen Bereichen bieten.⁵² Damit greifen marginalisierte Gruppen auf juristische Formen zurück, um Forderungen an den Staat zu stellen. Sie suchen auch die Sphäre der Zivilgesellschaft zu vergrößern und damit mehr Raum für politisches Handeln in ihrem Rahmen zu gewinnen. Bürgerinitiativen, oft klassenübergreifend, und soziale Bewegungen mit nationalen und transnationalen Verbindungen nutzen die juristische Ebene zum Widerstand gegen Privatisierung, destruktive Entwicklung und Zwangsumsiedlung und zur Unterstützung der Forderungen jener, die durch die neue Wirtschafts- und Umweltpolitik des Staates und supra-staatlicher Akteure geschädigt sind. Soziale Bewegungen und NGOs haben nicht nur Bedeutung gewonnen als Vermittler des nationalen und internationalen Rechts auf lokaler Ebene, sondern sie sind auch auf nationalen und internationalen Foren Anwälte für das Nießbrauchrecht und traditionelle kollektive Rechtsansprüche der Enteigneten. Zivilgesellschaftliche Akteure verbinden als Mittler und Übersetzer Globales mit Lokalem und sind ein wichtiges Vermittlungsglied zwischen Nationalstaat, supra-nationalen Institutionen und lokalen Gemeinschaften.

Die drei Forschungsprojekte, die ich hier skizziert habe, geben uns einen Eindruck von den politischen Vorstellungen, in deren Namen Ideen von Zivilgesellschaft in Indien eingesetzt oder angefochten werden. Zugleich gestatten sie eine Analyse der zivilgesellschaftlichen Praxis und der Dilemmata, die ihre Akteure in Konfrontationen mit dem Staat und internationalen Organisationen lösen müssen. Ich möchte diese von den westlichen Ideen der Zivilgesellschaft inspirierten „Übungen in sozialer Revision“⁵³ genau betrachten und im Zusammenhang der intellektuellen Debatte, der politischen Kritik und des sozialen Aktivismus auf dem Subkontinent untersuchen. Wie verhalten sich diese Ideen zu Konstrukten von Gemeinschaften oder „traditionellen“ Rechtsordnungen? Wie wird daraus ein Instrument zu neuer sozialer Imagination? Wie sieht die Interaktion zwischen indischen Debatten zu diesem Themenkreis und unterschiedlichen westlichen Vorstellungen von Zivilgesellschaft aus? Wie verhalten sie sich zu verschiedenen post-kolonialen Auffassungen von der entstehenden globalen Ordnung? Dies sind die Themen, an denen beobachtet werden kann, wie lokale und translokale Ideen, Institutionen und Arbeitsweisen von Zivilgesellschaft unentwirrbar verflochten sind.

⁵² *Randeria*, Local Refractions of Global Governance.

⁵³ *Comaroff/Comaroff*, Civil Society and the Political Imagination in Africa.

Autorin und Autoren

Shalini Randeria ist Soziologin und Ethnologin, die ausgiebig Feldforschung in Indien betrieben hat. Im Wintersemester 2001/2002 hat sie ihre Habilitation unter dem Titel „Local Refractions of Global Governance: Legal Plurality, International Institutions, the Postcolonial State and NGOs in India“ an der FU Berlin eingereicht.

- *Sven Reichardt* ist Historiker. Er hat 2000 an der FU Berlin mit der Schrift „Faschistische Kampfbünde in Italien und Deutschland. Ein Vergleich der Formen, Funktionen und Ursachen politischer Gewalt in der Aufstiegsphase faschistischer Bewegungen“ promoviert. - *Paul Nolte* hat sich als Historiker in Bielefeld mit der im Jahr 2000 erschienenen Schrift „Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert“ habilitiert. Mittlerweile hat er einen Ruf an die International University Bremen erhalten und angenommen.

- *Jürgen Kocka* ist Historiker mit besonderem Interesse an Historischer Sozialwissenschaft und hat über Zivilgesellschaft publiziert (u.a. in: Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West. Begriff, Geschichte, Chancen, 2000). Er ist Präsident des WZB. - Die Beiträge gingen aus den Diskussionen der Arbeitsgruppe „Zivilgesellschaft: historisch-sozialwissenschaftliche Perspektiven“ hervor, der die Autoren angehören bzw. angehörten.

